



Landtag von Baden-Württemberg

94. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 26. März 2014 • Kunstgebäude

Beginn: 10:03 Uhr

Mittagspause: 13:11 bis 15:00 Uhr

Schluss: 17:49 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	5577	Abg. Peter Hauk CDU	5614
Umbesetzung bei den Schriftführern	5577, 5642	Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	5614
		Abg. Günther-Martin Pauli CDU	5615
1. Regierungserklärung – Auf dem Weg zu mehr Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie		3.2 Erhöhte Fördermittel der EU für den Ausbau der Europatrasse Baden 21	5617
und Aussprache	5577	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	5617, 5618
Ministerpräsident Winfried Kretschmann.	5577, 5600	Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	5617, 5618
Abg. Peter Hauk CDU	5581, 5606	Abg. Thomas Marwein GRÜNE	5617, 5618
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	5587, 5609	3.3 Stand der Rückabwicklung der Teilprivatisie- rung der Justizvollzugsanstalt Offenburg	5618
Abg. Claus Schmiedel SPD	5591, 5610	Abg. Ernst Kopp SPD	5618
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	5594, 5607	Minister Rainer Stickelberger	5619
Staatsrätin Gisela Erler	5598	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	5619
2. Aktuelle Debatte – Letzter Zug nach Nirgend- wo – der Verkehrsminister und die Ausschrei- bungen im SPNV – beantragt von der Fraktion der CDU	5621	3.4 Werkrealschule	5620
Abg. Nicole Razavi CDU	5621, 5630	Abg. Heribert Rech CDU	5620
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	5623, 5631	Minister Andreas Stoch	5620
Abg. Hans-Martin Haller SPD	5625	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes – Drucksache 15/4543	
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	5626	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frau- en und Senioren – Drucksache 15/4927	5631
Minister Winfried Hermann	5628	Abg. Thaddäus Kunzmann CDU	5631
3. Regierungsbefragung		Abg. Manfred Lucha GRÜNE	5631
3.1 Auswirkungen des Urteils des Bundesverfas- sungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag auf den SWR-Staatsvertrag	5611	Abg. Sabine Wölfl SPD	5632
Abg. Alexander Salomon GRÜNE	5611, 5616	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	5632
Ministerin Silke Krebs	5612, 5613, 5614, 5615, 5616	Ministerin Katrin Altpeter	5633
Abg. Helmut Rau CDU	5612, 5616	Beschluss	5633
Abg. Beate Böhlen GRÜNE	5613		
Abg. Wolfgang Drexler SPD	5613		

5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Bauprodukte-Marktüberwachungsdurchführungsgesetzes** – Drucksache 15/4720

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/4956.....	5633
Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU.....	5633
Abg. Thomas Marwein GRÜNE	5634
Abg. Gabi Rolland SPD.....	5634
Abg. Andreas Glück FDP/DVP	5634
Minister Franz Untersteller	5634
Beschluss	5634

6. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – **Zweite Fremdsprache an Gemeinschaftsschulen** – Drucksache 15/3689 (Geänderte Fassung) ... 5635

Abg. Georg Wacker CDU	5635, 5641
Abg. Sandra Boser GRÜNE	5636
Abg. Sabine Wölfler SPD	5637
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP.....	5639
Minister Andreas Stoch	5640
Beschluss	5642
Nächste Sitzung	5642
Anlage	
Vorschlag der Fraktion GRÜNE – Umbesetzung bei den Schriftführern.....	5642

Protokoll

über die 94. Sitzung vom 26. März 2014

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 94. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Peter Schneider erteilt.

Krankgemeldet ist der Kollege Karl-Wolfgang Jägel.

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion GRÜNE für eine Umbesetzung bei den Schriftführern (*Anlage*). – Ich stelle fest, dass Sie der vorgeschlagenen Umbesetzung zustimmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Regierungserklärung – Auf dem Weg zu mehr Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie in Baden-Württemberg und Aussprache

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich erteile Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann das Wort.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir wollen mehr Demokratie wagen.

Dieser Satz Willy Brandts ist nicht bloß ein einfacher Programmsatz, sondern zugleich ein großes Versprechen und eine fortwährende Aufgabe für alle, die politische Verantwortung tragen.

Demokratie ist nichts Statisches, nichts Fertiges, sondern ein Prozess, der immer wieder neu begründet und von Neuem befeuert werden muss. Es gibt hier kein „Ende der Geschichte“. Ob die Demokratie Bestand hat oder nicht, hängt ganz entscheidend von unserer Fähigkeit ab, die Demokratie immer wieder zu erneuern. Gelingt uns dies nicht, verkümmert die Demokratie.

Deshalb hat die Landesregierung einen Aufbruch für mehr Demokratie gewagt – oder genauer: für mehr Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie. Das heißt auch: Wir haben einen Aufbruch für mehr Subsidiarität gewagt. Wenn die Bürgerschaft vor Ort einen Beitrag für unser Gemeinwesen leisten kann und will, dann gibt es keinen Grund, ihr dies zu verwehren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Daher freue ich mich, dass es der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler zusammen mit allen Ressorts gelungen ist, erstmals in Deutschland einen verbindlichen Rahmen für eine stärkere Einbeziehung der Bürgerschaft zu schaffen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Er bindet die gesamte Verwaltung Baden-Württembergs im Bereich öffentlicher Infrastrukturvorhaben. Er wurde nicht nur in enger Abstimmung mit Vertretern der Bauwirtschaft entwickelt. Der Verein Deutscher Ingenieure hat darüber hinaus parallel zu und im Austausch mit uns eigene Richtlinien entwickelt, die für private Bauprojekte gelten. Dies hebt die Kooperation von Wirtschaft und Verwaltung auf eine neue Stufe. Und es ist ein Meilenstein der stärkeren Einbeziehung der Bürgerschaft in Baden-Württemberg und in Deutschland insgesamt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, es geht dabei nicht darum, die repräsentative Demokratie abzuschaffen. Es geht vielmehr darum, sie behutsam zu ergänzen. Die repräsentative Demokratie ist für uns und für Deutschland insgesamt eine große Erfolgsgeschichte. Sie bleibt das Fundament unserer demokratischen Ordnung.

Genauso wenig, wie die repräsentative Demokratie obsolet geworden ist, sind Berufspolitiker und Verwaltung obsolet geworden. Nichts könnte falscher sein als das Schwarz-Weiß-Bild des „guten“ einfachen Bürgers auf der einen Seite und des „bösen“ Berufspolitikers oder der „abgehobenen“ Verwaltung auf der anderen Seite. Professionelle Politiker und eine sachorientierte, gesetzestreue Verwaltung sind in einer komplexen Gesellschaft unerlässlich.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Von niemandem kann verlangt werden, sich neben Beruf und Familie zu allen politischen Fragen eine dezidierte Meinung zu bilden und über alles abzustimmen. Das wäre eine klare Überforderung.

Eine Stärkung der Bürgergesellschaft bedeutet also nicht, dass von nun an alle zu allem eine Meinung haben müssen. Die repräsentative Demokratie bleibt der Kern unseres Gemeinwesens, und der Satz des Philosophen Arnold Gehlen, dass Institutionen entlasten, hat nach wie vor seine Bedeutung.

Umso mehr Anerkennung haben die ehrenamtlichen Gemeinderäte verdient, die schon immer Teil der Bürgergesellschaft

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

waren. Sie schaffen den schwierigen Spagat, sich neben Beruf und Familie kontinuierlich für ihre Gemeinde zu engagieren. Auch sie bleiben – genauso wie Berufspolitiker und Verwaltung – in Zukunft für ein lebendiges Gemeinwesen unverzichtbar.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Warum dann überhaupt etwas ändern? Ich hatte zu Anfang schon angedeutet: Wenn wir auf gesellschaftliche Entwicklungen nicht reagieren, wenn wir die Demokratie nicht weiterentwickeln, dann verkümmert die Demokratie.

Es ist ein wenig so wie bei wichtigen Entscheidungen in der Familie. Früher hatte meist der Vater die wichtigen Entscheidungen getroffen. Daran mussten sich dann alle halten. Seine Autorität war sogar im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert. Bis Ende der Fünfzigerjahre durften Ehefrauen ohne Zustimmung des Ehemanns keinen Führerschein machen, und noch bis zum Ende der Siebzigerjahre durften sie ohne Zustimmung des Ehemanns keine eigene Erwerbsarbeit aufnehmen.

(Unruhe – Zuruf: Pst!)

Wir alle wissen aus eigener Erfahrung: So läuft es nicht mehr, und zwar zu Recht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU:
Das sind ja völlig neue Erkenntnisse!)

Das Bürgerliche Gesetzbuch wurde geändert.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Gesetzliches Leitbild ist heute nicht mehr der Befehl, sondern das gegenseitige Einvernehmen, und das bedeutet nichts anderes als Beteiligung und Mitbestimmung. Das ist dann zwar oft anstrengender. Allerdings sind die Kompromisse, die am Ende herauskommen, meist auch besser. Denn sie beziehen die Interessen aller ein und beruhen auf dem Wissen und der Einsicht vieler. Der Volksmund drückt es so aus: Vier Augen sehen mehr als zwei. Genau so ist es.

Hinzu kommt ein Weiteres: Die gesellschaftlichen Bindungskräfte sind in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich schwächer geworden. Die Gesellschaft differenziert sich aus, sie wird pluralistischer und individualistischer. Gemeinsame Sichtweisen und Einstellungen, etwa aufgrund einer gemeinsam geteilten Religion oder Nationalität oder aufgrund enger Bindungen vor Ort, sind nicht mehr selbstverständlich.

Deswegen müssen wir heute verstärkt im Wege des zivilisierten Gesprächs, des zivilisierten Wettstreits und auch des zivilisierten Streits Kompromisse aushandeln. Dabei geht es dann allerdings nicht nur um einen reinen Interessenausgleich. Demokratie ist mehr als das. Sie bedarf zusätzlich dazu auch der regulativen Idee des Gemeinwohls. Die Politik des Gehörtwerdens meint, dass wir öffentliche Räume für solch einen Dialog mit der Zivilgesellschaft schaffen. Wenn uns das gelingt, leisten wir einen zentralen Beitrag dazu, die moderne Gesellschaft zusammenzuhalten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deshalb stärken wir die Rechte der Bürgerschaft durch zwei Bausteine: durch den Ausbau der Bürgerbeteiligung und durch mehr direkte Demokratie. Dabei dürfen wir das eine nicht mit dem anderen verwechseln. Bei der direkten Demokratie können die Bürgerinnen und Bürger Entscheidungen an sich ziehen und die Letztentscheidung treffen.

Ein Beispiel für eine Letztentscheidung ist die Volksabstimmung zu Stuttgart 21, bei der eine klare Mehrheit für die Weiterfinanzierung des Projekts gestimmt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Wenn die Mehrheit entschieden hat, dann sind wir an diese Entscheidung gebunden, ob wir sie für richtig halten oder nicht und – da im Zusammenhang mit Stuttgart 21 jetzt ständig von der „Wahrheit“ gesprochen wird – ob wir sie für wahr halten oder nicht. Das ist die Härte der direkten Demokratie.

Trotz dieser Härte haben direktdemokratische Entscheidungen eine befriedende Wirkung. Man muss sich nur einmal vorstellen, wie sich die Konfrontation um Stuttgart 21 weiterentwickelt hätte, wenn die Bürgerschaft nicht in einer Volksabstimmung über den Fortgang des Projekts entschieden hätte.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Bei der Bürgerbeteiligung, also der „Politik des Gehörtwerdens“, geht es hingegen um etwas anderes. Hier geht es nicht um den Moment der Letztentscheidung. Es gilt auch nicht das Gesetz der lautesten Trompete nach dem Motto: Wer am lautesten hineinbläst, der wird gehört.

Es gilt vielmehr der Grundsatz: Alle werden gehört, die Lauten und die Leisen. Alle Argumente werden geprüft und gewichtet.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Und dann macht man kurzen Prozess!)

Gute Argumente fließen in die Entscheidung ein. Aber am Ende wird entschieden, und zwar von den verfassungsmäßig dafür vorgesehenen Organen.

Bürgervoten dienen nicht dazu, Entscheidungen zu verhindern. Schon im Wahlkampf habe ich betont, dass Bürgerbeteiligung nicht heißt, aus Baden-Württemberg den größten Debatteklub aller Zeiten zu machen, in dem nichts mehr entschieden wird. Natürlich kann nicht jede Meinung erhört werden. Es geht darum, dass niemand überhört wird. Das heißt, die Bürgerinnen und Bürger können ihre Meinungen und Argumente einbringen. So können sie einen ganz erheblichen Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung eines Projekts nehmen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ein Beispiel dafür ist der Nationalpark Schwarzwald. In diesem Nationalpark steckt mehr Bürgerwille als in jedem anderen Nationalpark.

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Hätten wir die Bürgerschaft nicht beteiligt, sähe der Nationalpark heute völlig anders aus.

(Zuruf von der CDU: Das wäre auch besser!)

Dennoch gab es Frustrationen, die hätten vermieden werden können, wenn die Spielregeln den Bürgerinnen und Bürgern von Anfang an noch klarer gewesen wären:

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie haben sie doch verschleiert! – Unruhe)

Der Landtag trifft als verfassungsmäßig dafür vorgesehenes Organ die Entscheidung über den Nationalpark. Die lokale Bürgerschaft kann über das Ja oder Nein zum Nationalpark nicht entscheiden. Es gibt also kein „Anwohner veto“. Bei der Bürgerbeteiligung geht es um die Ausgestaltung des Nationalparks, also das Wie. Im Übrigen sind überzeugende und übergeordnete Argumente, die zur Aufgabe des Projekts hätten führen müssen, gar nicht gefallen.

Die Spielregeln von Anfang an noch klarer zu machen und zu sagen, was geht und was nicht, das ist die wichtigste Lektion aus den Bürgerbeteiligungsverfahren der vergangenen drei Jahre.

Eine zweite Lektion ist die folgende: Nicht nur wir haben, sondern auch die Bürgerschaft hat eine Bringschuld. Diese Bringschuld besteht darin, zivilisiert für die eigene Sache zu argumentieren.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aha!)

Bisweilen schießen hier die Emotionen durch die Decke und entfernen sich in Inhalt und Form von der Sache.

(Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Und wenn sich darüber hinaus in wichtigen Konflikten sogar Fanatismus einnistet, gefährdet das den Prozess der Bürgerbeteiligung und damit die gesellschaftliche Bindungswirkung, die es ja gerade zu schaffen gilt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Ulrich Lusche CDU)

Aber auch hier sind wir zuversichtlich. Denn ein Blick in die Schweiz zeigt uns: Eine politische Kultur, in der sich die Institutionen mit der Bürgerschaft auf Augenhöhe begegnen und miteinander auseinandersetzen, braucht Zeit zum Wachsen. Nach einer gewissen Anlaufphase stellt sich dann bei allen Beteiligten eine größere Gelassenheit ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe eben bereits auf die harte Konfrontation rund um Stuttgart 21 hingewiesen. Nach dieser Konfrontation war allen Verantwortlichen klar: So kann es bei der Planung von Großprojekten nicht weitergehen! Wir können die Bauprojekte des 21. Jahrhunderts nicht mit den Bordmitteln des 20. Jahrhunderts durchführen. Wir brauchen in einer modernen Gesellschaft wie unserer eine neue Art des Umgangs, der Einbindung, der Diskussion.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deswegen haben wir unmittelbar nach Regierungsantritt damit begonnen, die Bürgerinnen und Bürger stärker einzubin-

den, und haben zahlreiche Beteiligungsverfahren, Bürgerdialoge, Faktenchecks und runde Tische durchgeführt.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Beispiele dafür sind der gerade schon erwähnte Nationalpark Schwarzwald,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Filderdialog!)

das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept, bei dem eine große Vielzahl von Vorschlägen gesammelt und eingearbeitet wurden, der Dialog „Welt: Bürger gefragt!“, bei dem in über 20 Konferenzen die developmentpolitischen Leitlinien des Landes mit den Bürgerinnen und Bürgern im Konsens entwickelt wurden, der Tunnelfilterdialog in Schwäbisch Gmünd, das Bürgerforum am Hochrhein zur A 98,

(Abg. Winfried Mack CDU: Filderdialog!)

bei dem es um den Verlauf der Straße zwischen Bad Säckingen und Schwörstadt ging, oder der Landesgesundheitsdialog.

Bei einer großen Zahl wichtiger Entscheidungen haben wir die Spielräume der Bürgerschaft vergrößert, beispielsweise bei der regionalen Schulentwicklungsplanung und den Gemeinschaftsschulen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Tolles Beispiel!)

Wo früher die Landesregierung oder die Verwaltung entschieden hat, dürfen die Träger vor Ort jetzt selbst entscheiden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dass sie Gemeinschaftsschule werden!)

Mit unserem Beteiligungsportal im Internet haben wir die Bürgerbeteiligung technisch auf die Höhe des 21. Jahrhunderts gebracht und Beteiligungsverfahren z. B. zum Erneuerbare-Wärme-Gesetz, zum Landeshochschulgesetz oder zum Umweltverwaltungsgesetz realisiert.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Landesjagdgesetz! – Abg. Peter Hauk CDU: Und zum Bildungsplan!)

Wie schon zu Anfang meiner Rede erwähnt, sind wir nun noch einen Schritt weiter gegangen. Um eine bessere, frühzeitige Bürgerbeteiligung zu ermöglichen, haben wir gemeinsam mit der Bauwirtschaft einen Leitfadens für eine neue Planungskultur entwickelt. Der Leitfaden ist vor einem Monat, am 27. Februar 2014, in Kraft getreten. Er schafft einen öffentlichen Raum, in dem sich Verwaltung und Bürgerschaft sowie Wirtschaft und Bürgerschaft frühzeitig und auf Augenhöhe begegnen können. Er ist Ausdruck einer Politik der Offenheit und Transparenz, einer Politik auf Augenhöhe mit der Bürgerschaft und – nicht zuletzt – ein Standortvorteil für Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Natürlich kostet eine professionelle Bürgerbeteiligung auch Geld. Aber sie kostet bei Weitem nicht so viel wie die Verzögerungen, die sich aus einer mangelnden Beteiligung der Bürgerschaft ergeben.

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Ich möchte einmal betonen: Unser Vergleichsmaßstab ist hier nicht die chinesische Planierraupe, die auf zentralen Befehl von oben ohne jede Rückkopplung mit der Bürgerschaft alles niederwalzt

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

und den Weg für große Bauprojekte freimacht. Wir leben in einer völlig anderen Welt, und ich möchte betonen: Gott sei Dank!

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Unser Maßstab ist unsere verfassungsmäßige Ordnung, die auf der Souveränität des Volkes und der Legitimation durch Verfahren beruht. Dem Geist solcher demokratischen Verfahren entspricht es, dass eine aufgeklärte und zuweilen eben auch aufmüpfige Bürgerschaft die Institutionen nicht behindert, sondern daran mitwirkt und der Demokratie eine lebendige Gestalt verleiht.

Wir müssen uns daran orientieren, was vor diesem Hintergrund in einer modernen rechtsstaatlichen Gesellschaft möglich ist. Ein Beispiel dafür ist das Schweizer Bauprojekt des Gotthard-Basistunnels. Das milliardenschwere Bahnprojekt wurde von der Bevölkerung in zwei Volksabstimmungen beschlossen und erfreut sich seitdem einer hohen Akzeptanz der Bevölkerung – zum offensichtlichen Gemeinwohl der Schweiz.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nehmen Sie sich ein Beispiel!)

Bei der Rheinaltrasse, an der ich gerade war, zeigt sich, welche Probleme man sich auflädt, wenn man dies nicht rechtzeitig tut. Die Probleme sind also sehr, sehr groß.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das zeigt nämlich: Bauen und mehr Rechte für die Bürgerschaft widersprechen einander nicht. Eine Stärkung der Bürgerschaft ist vielmehr eine unerlässliche Voraussetzung dafür, um in einer modernen Demokratie im 21. Jahrhundert weiterhin ambitionierte Projekte – auch größere und Großprojekte – umsetzen zu können. Hier haben wir uns mit dem Planungsfaden an die Spitze gesetzt – national und international.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Aber nicht nur bei der Bürgerbeteiligung machen wir einen großen Schritt in Richtung Zukunft. Einen weiteren Schritt werden wir in der zweiten Hälfte dieser Legislaturperiode mit einem Gesetzespaket zur direkten Demokratie gehen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ja wann?)

Basis für dieses Gesetzespaket ist ein gemeinsam von allen im Landtag vertretenen Fraktionen – also von CDU, FDP/DVP, SPD und Grünen – ausgehandelter Kompromiss. Deshalb möchte ich Ihnen allen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, hier noch einmal für Ihre Arbeit danken. Mein Dank gilt insbesondere den Fraktionen in diesem Hohen Haus, vor allem all jenen Kolleginnen und Kollegen, die in monatelangen Verhandlungen diesen Durchbruch erzielt haben. Ohne Sie wäre dieses Paket nicht möglich.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das zeigt auch: In wichtigen Fragen bestätigt sich in unserer Demokratie immer wieder, dass man über die Parteigrenzen hinweg zu guten, gemeinsamen Lösungen kommen kann.

Im Kern wird es in diesem Gesetzespaket darum gehen, die Hürden zu senken, damit die Bürgerinnen und Bürger auf der Landesebene und auf kommunaler Ebene Entscheidungen einfacher und mit weniger Aufwand an sich ziehen können. Einen Referentenentwurf, Herr Kollege Hauk, auf der Basis der interfraktionellen Vereinbarung werden wir Ihnen dazu in den kommenden Monaten zukommen lassen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Oder Jahren!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben mit kraftvollen Schritten begonnen, die Bürgerschaft stärker einzubeziehen und zu beteiligen. Die Grundlagen, die wir bis heute gelegt haben, werden von nun an ihre Wirkung entfalten. Dies betrifft nach unseren Schätzungen etwa 150 Projekte im Jahr, bis zum Ende dieser Legislaturperiode also rund 300 Projekte vor Ort in Baden-Württemberg, beispielsweise im Bereich des Hochwasserschutzes.

Auf eine Formel gebracht heißt das: Wir ermöglichen 300-mal mehr Mitgestalten vor Ort in Baden-Württemberg. Das bedeutet auch: Wir ermöglichen Kritik. Wir betreiben also genau das Gegenteil von Ideologie, die bekanntlich zwei Hauptkennzeichen hat: eine hermetische Abschottung von Anschauungen, Ideen und Vorhaben gegenüber jeglicher Kritik – und damit letztlich gegenüber der Wirklichkeit – und eine harte Durchsetzung dieser Anschauungen und Vorhaben von oben. Unsere Rolle ist auch nicht diejenige eines Trompeters für eine bestimmte Gruppe oder einen Verband.

Wir ermöglichen und suchen durch unsere Politik vielmehr den bestmöglichen Kompromiss zwischen verschiedenen Interessen – von nicht organisierten Bürgerinnen und Bürgern genauso wie von organisierten Verbänden. Ich glaube: Das Lob des Kompromisses muss wieder mehr Gewicht in unserer Gesellschaft bekommen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir orientieren uns zugleich an der regulativen Idee des Gemeinwohls. Denn Demokratie ist mehr als der bloße Ausgleich unterschiedlicher Interessen. Wenn wir immer nur unterschiedliche Interessen ausgleichen, kommen wir leicht auf eine schiefe Ebene. Deswegen muss die alte und sehr wichtige Figur des Gemeinwohls immer wieder in die Debatten hineingetragen werden. Dazu sind heute nicht nur die staatlichen, sondern alle Institutionen verpflichtet – auch die Wirtschaft, auch Verbände, auch die Bürgerschaft.

Dies stellt hohe Anforderungen an die Politik. Und dies stellt sehr hohe Anforderungen an die Verwaltung. Deswegen setzen wir auch neue Impulse.

Gemeinsam mit den Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Kehl und in Ludwigsburg sowie mit der Führungsakademie Baden-Württemberg haben wir ein Weiterbildungsprogramm entwickelt. Die ersten Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Kommunalverwaltungen, Regierungspräsidien und Ministerien haben wir im letzten Jahr bereits durchgeführt; viele weitere werden nun folgen. Dadurch

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

fördern wir systematisch eine offene, ermöglichende Haltung der Verwaltung gegenüber der Bürgerschaft.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verglichen mit der über 100-jährigen direktdemokratischen Tradition der Schweiz und der damit verbundenen systematischen Einbindung der Bürgerschaft in Entscheidungen stehen wir in Baden-Württemberg bei der Bürgerbeteiligung auf diesem Niveau und der direkten Demokratie natürlich am Anfang. Das ist uns sehr bewusst, und deshalb werden wir die Bürgerbeteiligungsprojekte intensiv prüfen und evaluieren. So können wir täglich besser werden.

Obwohl wir noch am Beginn eines Lernprozesses stehen, bei dem notwendigerweise auch Fehler gemacht werden, wird unser Weg von einer breiten Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger akzeptiert. Eine aktuelle Studie zeigt: Der überwiegende Teil der Menschen in Baden-Württemberg ist mit dem Funktionieren der Demokratie in Baden-Württemberg zufrieden. Explizite Unzufriedenheit gibt es praktisch nicht.

Im Jahr 2012 waren über 50 % der Befragten der Meinung, dass sich die Entwicklung der Demokratie im Vergleich zu 2011 verbessert hat. Auch 2013 ist dieser Trend ungebrochen: 40 % sehen eine positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr.

Rund drei Viertel der Menschen in Baden-Württemberg stimmen der Aussage zu, dass Volksabstimmungen ein gutes Mittel sind, um wichtige politische Fragen zu entscheiden – mit deutlich steigender Tendenz. Ähnliches gilt für die Aussage, dass die Bürgerschaft über Wahlen hinaus an möglichst vielen politischen Entscheidungen direkt beteiligt werden soll.

Der Grund für diese hohen Zustimmungswerte ist aus meiner Sicht folgender: Letztlich vollziehen wir lediglich einen Wandel nach, der in der Bürgerschaft schon vor langer Zeit begonnen hat. Dass wir dabei in Baden-Württemberg nun so weit vorangehen, hat gute Gründe. Ob in Kirchen oder Vereinen aller Art, ob sportlich, sozial, kulturell oder ökologisch, in Bürgerinitiativen oder der Nachbarschaftshilfe, in Selbsthilfegruppen oder Genossenschaften, überall sind Menschen ehrenamtlich aktiv. Nirgendwo engagieren sich die Bürgerinnen und Bürger so stark wie bei uns. Mit einer Quote von 41 % aller Bürgerinnen und Bürger liegen wir hierbei bundesweit auf Platz 1.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Neben starken Kommunen und einem innovativen Mittelstand ist diese engagierte Bürgergesellschaft eine der Säulen, auf denen die Stärke unseres Landes beruht. Daher ist eines sicher: Die Kraft für den von uns angestoßenen Prozess ist in unserem Land im Übermaß vorhanden.

Ja, dieser Prozess ist manchmal auch anstrengend, und er kostet zuweilen nicht gerade wenig Nerven. Insgesamt führt er aber unserer Demokratie neue Energie aus der Graswurzel zu und macht sie frischer und lebendiger. Daher ist meine heutige Regierungserklärung vor allem eines: ein Dank an die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Staat und Bürgergesellschaft, Staat und Markt, Markt und Bürgergesellschaft sind nicht nur ein Gegenüber. Staat, Markt und Bürgergesellschaft sind die Eckpunkte einer Beziehung, die wir immer wieder neu ordnen und justieren müssen; denn nur so bleiben wir ein lebendiges demokratisches Gemeinwesen.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: In der Aussprache erteile ich nach § 83 a Absatz 3 der Geschäftsordnung dem Kollegen Peter Hauk das Wort.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, nach drei Jahren Regierungszeit halten Sie heute eine Regierungserklärung mit dem Titel „Auf dem Weg zu mehr Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie in Baden-Württemberg“. Man kann feststellen: Sie befinden sich in der Tat nur auf dem Weg. Sie haben noch nicht einmal die erste Raststation erreicht. Wir haben heute eigentlich Wegweisungen erwartet.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Wir haben erwartet, dass bei der Regierungserklärung ein großer Wurf kommt. Stattdessen preisen Sie einen Planungsfaden der Landesregierung als das Gelbe vom Ei, mit dem eine neue Kultur heraufbeschworen werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer als selbsternannte Bürgerregierung startet, wer eine Staatsrätin für Bürgerbeteiligung einsetzt und wer anscheinend kein anderes Thema hat, sollte doch nach drei Jahren Erfolge verkünden und Wegweisungen für neue Aufbrüche geben, aber nicht ständig nur über Wegbeschreibungen philosophieren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Was ist denn Ihr Thema?)

Vieles – da haben Sie recht, Herr Ministerpräsident – geschieht in unserem Land vor allem durch den großen Einsatz und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Über fünf Millionen Menschen in Baden-Württemberg beteiligen sich, bringen sich ein, engagieren sich ehrenamtlich. Das ist übrigens auch eine „Altlast“ der Vorgängerregierung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Diese Menschen setzen sich ein, weil ihnen ihre Heimat und ihre Mitmenschen in unserem Land wichtig sind. Das macht Baden-Württemberg aus.

(Zurufe der Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE und Walter Heiler SPD)

Dafür sagen wir all denjenigen ein herzliches Dankeschön, die sich in diesem Land ehrenamtlich engagieren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

(Peter Hauk)

Dies zu erhalten, es weiterzuentwickeln, die Menschen weiter zu motivieren, sich einzubringen, das muss das Ziel aller Parteien und aller Fraktionen hier im Landtag sein.

Herr Ministerpräsident, Sie haben zwei Komplexe angesprochen. Zum einen haben Sie das Thema „Direkte Demokratie“ angesprochen. Es muss allerdings festgehalten werden, dass im Unterschied zu den Regierungen in der Schweiz unsere Regierungen keine Allparteienregierungen sind, die dringend eines Korrektivs durch das Volk bedürfen. Vielmehr gibt es bei uns eine repräsentative parlamentarische Demokratie, bei der klar ist, dass sich ein Teil der Bürgergesellschaft dieses Landes in der Opposition widerspiegelt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Zum anderen haben Sie das Thema „Bürgerbeteiligung bei Verfahren“ angesprochen. Es ist wahr und richtig – Ferdinand Kirchhof hat es bei unserer Jubiläumsveranstaltung anlässlich des 60. Jahrestags des Inkrafttretens der Landesverfassung auch gesagt –: Unsere repräsentative Demokratie ist mittlerweile so stabil, dass sie partiell durch Elemente der direkten Demokratie ergänzt werden kann und ergänzt werden darf.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von den Grünen: Muss!)

– Auch ergänzt werden muss.

Es ist auch wahr, dass, nachdem in den Siebzigerjahren Elemente der Bürgerbeteiligung und Elemente der Verbandsbeteiligung überall in die Landesverwaltungsverfahrensgesetze eingeflossen sind, diese nach 40 Jahren einer sukzessiven Renovierung bzw. Überholung bedürfen. Ich glaube, da sind wir alle einer Meinung.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Dafür hat es einen Regierungswechsel gebraucht! – Gegenrufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was die direkte Demokratie angeht, haben wir im vergangenen Jahr gemeinsam einen guten Kompromiss zu mehr Bürgerbeteiligung gefunden. Ich sage aber auch: Dieser muss jetzt endlich umgesetzt werden.

(Staatssekretär Ingo Rust: Krokodilstränen!)

Wir wollen nicht noch jahrelang warten, bis er umgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Wir wollen nicht noch jahrelang warten, sondern wir wollen endlich die Umsetzung sehen. Herr Ministerpräsident, Sie drohen wieder einmal an den Kolleginnen und Kollegen der eigenen Fraktion und Ihrer Koalition zu scheitern. Jetzt wollen die Grünen ein Element aus diesem Paket herausgreifen und verändern.

Ich sage ganz klar: Wir haben ein Paket vereinbart. Zu diesem Paket stehen wir. Dieses Paket umfasst auch Änderungen der Landesverfassung mit dem Ziel mehr direkter Demokratie. Dieses Paket umfasst aber auch das Landtagswahlrecht. Sie

haben damals zugestimmt, dass wir das so machen. Wir beharren darauf, dass das auch so umgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Meine Damen und Herren, Sie wollen doch nicht mehr Bürger bei einer Landtagswahl einbinden, sondern weniger. Sie wollen doch bei der Frage der Listenwahl den Parteien mehr Macht überantworten statt weniger Macht.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Sie wollen doch alles dafür tun, dass der Bürger nicht mehr unmittelbar über die personelle Zusammensetzung des Landtags entscheiden kann.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen doch, dass der Bürger künftig nur noch über die relative Sitzverteilung entscheiden kann. Sie wollen offensichtlich verhindern, dass der Bürger mit seiner Stimme, die er derzeit hat, auch über die personelle Zusammensetzung dieses Landtags entscheiden kann.

Wir stellen fest: Unser Wahlrecht ist ein Wahlrecht, das den Bürger am unmittelbarsten beteiligt. Die Menschen entscheiden direkt, wer sie im Landtag vertreten soll, wer ihre Stimme im Landtag ist – unter Ausschluss der Landesparteien.

Diese direkte Wahlmöglichkeit ist für die Union ein hohes Gut unserer freiheitlichen Gesellschaft. Daran dürfen wir nichts ändern. Wir werden Sie daran messen, ob Sie daran etwas ändern wollen. Davon hängt nämlich auch der Gesamtkompromiss ab, der gefunden worden ist.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Hauk, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lehmann?

Abg. Peter Hauk CDU: Aber gern.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Vielen Dank, Herr Abg. Hauk. – Empfinden Sie das für die Bundestagswahl geltende Zweistimmwahlrecht als weniger demokratisch als das Landtagswahlrecht?

(Zurufe)

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Lehmann, es geht nicht um die Frage, ob es demokratischer ist oder nicht. Natürlich sind das Bundestagswahlrecht und Listenwahlrechte in anderen Ländern, bei denen man nur Parteien wählen kann, nicht undemokratisch. Es stellt sich aber eine ganz andere Frage: Bei welchem Wahlrecht hat der Bürger mehr unmittelbare Mitspracherechte, ob Herr Abg. Lehmann und Frau Abg. Lösch im Landtag sind?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Herr Ministerpräsident, Politik bedeutet, Kompromisse zu finden und diese dann auch um- und durchzusetzen. Wir haben einen Kompromiss gefunden, der einen guten Fortschritt hin-

(Peter Hauk)

sichtlich der direkten Demokratie darstellen wird. Jetzt sind Sie gefragt. Politik heißt auch – Sie haben es erwähnt, aber dann tun Sie es bitte auch –, am Ende auch Entscheidungen zu treffen und umzusetzen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zweite Element, das Sie zu Recht angesprochen haben, ist das Thema „Bürgerbeteiligung in Verfahren“. In der Tat kommt es darauf an, dass bei Großprojekten, bei Verfahren – da haben Sie vollkommen recht – die Menschen deutlich stärker mitgenommen werden, als dies früher der Fall war. Es darf auch nicht zu Eskalationen kommen wie bei – aus Ihrer Sicht – aufmüpfigen Bürgern bei S 21, aufmüpfigen Bürgern beim Nationalpark, denen man dann auf einmal das Recht abspricht, ihr Demonstrationsrecht wahrzunehmen.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Was? – Abg. Daniel
Andreas Lede Abal GRÜNE: Schon wieder ein Ei-
gentor!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und vor allem die Grünen haben mit ihrer selbst ernannten Bürgerregierung große Erwartungen geweckt, die Sie aber bis heute nicht erfüllen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Kurt Schumacher formulierte das so: „Politik beginnt mit dem Betrachten der Wirklichkeit.“ Was haben Sie den Menschen in unserem Land nicht alles versprochen, als Sie, Herr Ministerpräsident, und der Finanzminister bei der Regierungsübernahme vor die Presse getreten sind? Blühende Landschaften, eine Bürgerregierung, endlich eine Politik des Gehörtwerdens.

(Zurufe, u. a. Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das haben wir doch! Haben wir denn keine blühenden Landschaften? Baden-Württemberg ist blühend! Dieses Jahr blüht das Land noch viel früher als letztes Jahr!)

Man kann heute feststellen: Drei Jahre danach – wobei Sie sich morgen wieder selbst feiern werden – ist das ein schöner Traum. In Wirklichkeit, meine Damen und Herren von Grün und Rot, hören Sie die Menschen in diesem Land nicht. Sie hören sie nicht, sondern Sie bevormunden die Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Sie schweben doch auf Ihrer Ideologiewolke durch das Land und wollen den Menschen erklären, was gut und was schlecht für sie ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Sie bevormunden die Menschen. Das missfällt uns, und das missfällt zunehmend auch den Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben in Ihrer Rede, Herr Ministerpräsident, gerade erzählt, wie diese Regierung in Ihren Bürgerbeteiligungsfantastien arbeitet. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Beispiel Filderdialog: Nach einem peinlichen Auswahlverfahren fanden Sie am Ende doch noch einige Menschen, die unter falschen Versprechungen gemeinsam eine Lösung für den Filderbahnhof suchten. Herr Ministerpräsident, Sie haben den Menschen zwar eine bessere Lösung versprochen, aber Sie hatten nie vor, für die Verbesserungen auch zu zahlen. Zurück blieben am Ende enttäuschte Menschen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Bei Ihren Beispielen führen Sie dieses Thema nicht einmal mehr auf – zu Recht.

Den Filderdialog haben Sie ebenso unbeherzt durchgeführt, wie Sie noch heute die Ergebnisse der Volksabstimmung zu Stuttgart 21 umsetzen. Es ist in Ordnung; Sie haben erklärt: „Das Ergebnis der Volksabstimmung wird akzeptiert.“ Entschuldigung, das ist eine Selbstverständlichkeit. Etwas anderes hätten Sie auch gar nicht tun können.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Aber wie sieht denn die Realität aus? Der Verkehrsminister tut alles, um das Vorhaben zu unterminieren, zu karikieren, öffentlich zu diffamieren.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ach Quatsch!)

Bei Tunnelanstichen nehmen bis zum heutigen Tag keine Regierungsmitglieder teil.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Stimmt doch nicht!
– Gegenruf des Abg. Volker Schebesta CDU: Bei
Stuttgart 21 nehmen sie nicht teil!)

Wann immer sich die Möglichkeit bietet, lassen Sie das Projekt durch den Verkehrsminister untergraben.

(Beifall bei der CDU)

Letzte Woche fand hier in Stuttgart ein Tunnelanstich statt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie es akzeptiert hätten, hätten Sie zumindest ein Regierungsmitglied dort hingeschickt und nicht einen Abteilungsleiter aus dem Verkehrsministerium,

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

der dann im Reigen zwischen dem Bahnchef und anderen Vertretern im Prinzip die Landesregierung vertreten hat.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Er hat inzwischen Erfahrung!)

Meine Damen und Herren, das nennen wir nicht „akzeptieren“. Zum Akzeptieren gehört ein Stück weit auch die Darstellung der Regierung, dass auch sie selbst dieses Projekt unterstützt. Dazu gehört auch Präsenz vor Ort.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

(Peter Hauk)

Sieht so bei Ihnen die Akzeptanz des Volkswillens aus?

Ein anderes Beispiel: das grüne Wahlprogramm vor der Bundestagswahl. Ich erwähne es deshalb, weil Sie, Herr Ministerpräsident, hier noch versucht haben,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sie haben uns doch ein Koalitionsangebot gemacht! Erinnern Sie sich noch? – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

auf der letzten Wegstrecke noch einen Hemmschuh hineinzubringen. Sie haben zunächst einmal dafür gekämpft, indem Sie Briefe geschrieben haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Das müssen Sie sich in einer Demokratie schon anhören. – Sie haben zumindest so lange gekämpft, bis der erste Gegenwind kam. Dann waren Sie auf dem Parteitag stumm, haben nichts mehr gesagt. Am Ende haben Sie das Programm gelobt, ein Programm, das – unabhängig von der Frage der Steuererhöhungen und der Auswirkungen auf den Mittelstand und die Menschen in Baden-Württemberg – mit Fug und Recht als eine Bevormundungsorgie bezeichnet werden kann.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das haben die Menschen gemerkt!)

Veggie Day, Tempolimit auf Autobahnen, Verbot von Plastiktüten – man könnte eine Vielzahl von Beispielen hinzufügen.

(Zuruf von der CDU)

Die Menschen haben sich gemerkt, dass Sie ihnen nichts Gutes wollen, sondern dass Sie das wollen, was aus Ihrer Sicht gut ist – was aber mit der Wirklichkeit nichts zu tun hat.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Herr Ministerpräsident, einen der größten Fehler haben Sie beim Nationalpark gemacht.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf von der SPD: Ha! Wer hat da Fehler gemacht?)

– Nein, nicht dass er kommt. Auch wir waren dafür, dass ein Nationalpark eingerichtet wird. Aber wir haben von vornherein immer gesagt: „Mit den Bürgern und nicht gegen sie.“ Darauf bezieht sich unsere Kritik.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Das hätte Ihr Meisterstück werden können, und das haben Sie kläglich versiebt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was waren die Rahmenbedingungen? Ihr Minister, Ihre Regierung hat am 21. Juli 2011 in einer Pressemitteilung erklärt:

Es wird einen Nationalpark Nordschwarzwald nur geben, wenn die Menschen in der Region sich diesen wünschen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Hört, hört!)

Richtig, Herr Bonde. Das wäre der Weg zu einer echten Bürgerbeteiligung gewesen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Im Vertrauen darauf, dass die Menschen auch über das Ob und nicht nur über das Wie entscheiden können – Sie haben ihnen nämlich über anderthalb Jahre vorgegaukelt, dass es nicht nur um die Frage des Wie, sondern auch um die Frage des Ob geht –, haben Sie auch die Umfragen, auch die Bürgerentscheide vor Ort laufen lassen. Sie haben nie einen Mucks dazu gesagt, dass das alles schwierig werden könnte und dass es gar nicht um die Frage des Ob geht. Vielmehr haben Sie am Ende der Wegstrecke nachträglich die Spielregeln geändert

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das stimmt überhaupt nicht! – Unruhe)

und gesagt: „Es geht nicht mehr um die Frage, ob der Nationalpark kommt oder nicht. Es geht nur noch um die Frage des Wie.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht das, was wir von einer Landesregierung erwarten, sondern da muss schon mehr passieren.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Da braucht es einen Bürgernationalpark?)

Dann muss man auch die Menschen, die sich einbringen – denn sie haben gute Argumente und gute Gründe –, ernst nehmen. Genau in dieser Frage, Herr Minister Bonde, haben Sie die Menschen nicht ernst genommen. Sie haben die wesentlichen Argumente und Risiken ausgeblendet und sind einfach nicht zum Erfolg gekommen. So ist es gewesen.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: 180 000 Menschen freuen sich! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: 25 Millionen Borkenkäfer!)

Der Ministerpräsident hat es auch dokumentiert. Er spricht nämlich nicht mit den Gegnern, weil sie ihm wohl zu fanatisch und zu emotional sind – all das, womit Sie früher dafür geworben haben, grün zu wählen, ist auf einmal gar nichts mehr wert –, sondern spricht ex cathedra: Ein Bürger, der bei einer Veranstaltung der IHK in Calw war und der Sie wiederholt gefragt hat, war Ihnen wohl lästig, und so haben Sie ihm gesagt: „Jetzt habe ich das so oft erklärt, seien Sie endlich zufrieden.“

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, natürlich!)

Auch schon im Jahr zuvor fanden Sie deutliche Worte, als die Bürgerinnen und Bürger im Nordschwarzwald keinen Nationalpark wollten: „Wer das nicht haben will, muss anders wählen.“

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Meine Damen und Herren, so sieht also die Bürgerbeteiligung à la Kretschmann aus.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

(Peter Hauk)

Nächstes Beispiel: Landesjagdgesetz. Auch dabei geht wieder einmal die Ideologie vor. Sie bevormunden die Experten, Sie greifen schamlos in die Eigentumsrechte von Kommunen und Privatwaldbesitzern ein. Gegen alle Widerstände derjenigen, die die Jagd ausüben, also derjenigen, die Sie dringend brauchen, um überhaupt jagen zu können, nämlich der Jägerinnen und Jäger, die mit Herzblut und Leidenschaft dieser wichtigen Naturschutzaufgabe nachgehen, boxen Sie die Wünsche der Ihnen nahestehenden Lobbygruppen durch.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Berechtigte Einwendungen bleiben links liegen. Anhörungen sind zur puren formalen Farce geworden.

(Zuruf von der SPD: Och!)

Bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs war nicht einmal der Landesjagdverband dabei.

Sie haben eine Alibibeteiligungskultur entwickelt. Das stimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Aber diese Alibibeteiligungskultur schafft bei den Menschen im Land Frustration statt Motivation.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das liegt auch daran, dass Sie den Menschen im Land nichts zutrauen. Sie trauen den Menschen nicht zu, dass sie verantwortlich mit der Natur, mit der Umwelt, mit ihrem eigenen Leben umgehen. Sie misstrauen den Menschen, und weil Sie ihnen misstrauen, meinen Sie, Sie müssten sie ständig gängeln, bevormunden, gibt es Gebote, gibt es Verbote. Das ist die Politik dieser Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Bravo!)

Ein weiteres Beispiel ist die Landwirtschaft. Erstmals in der Geschichte Baden-Württembergs wird ein Gesetz rückwirkend verabschiedet. Es betrifft das Thema Grünlandumbruchverbot. Es bedeutet einen Eingriff in das Eigentum, nämlich durch die Neuregelungen zum Gewässerrandstreifen, weil Sie den Landwirten nicht zutrauen, in Verantwortung für ihren eigenen Boden und in Verantwortung für die Gewässer ordentlich und verantwortungsbewusst zu wirtschaften. Das zeugt von einem Grundmisstrauen. So nimmt man Menschen nicht mit, sondern so demotiviert man alle, die Verantwortung tragen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Ihr Musterbeispiel für eine schlechte Bürgerbeteiligung ist der Bildungsplan.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Auch hier steht wieder das ideologische Menschenbild im Vordergrund, mit dem Sie nicht einmal vor den Schulen und vor den Kindern in unserem Land haltmachen. Menschen aus

allen Teilen der Gesellschaft haben sich gegen Ihre Pläne gewandt, die sexuelle Vielfalt als zentrales Leitprinzip in den Bildungsplan aufzunehmen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: So ein Blödsinn!)

Anstatt sie ernst zu nehmen, werden sie von Ihnen in einer Landespressekonferenz – am 14. Januar – als „religiös imprägniert“ stigmatisiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Unruhe)

– Das ist ein wörtliches Zitat. – Friedliche, um ihre Kinder besorgte Eltern machen Sie zu radikalen Homophoben. Die Landtagsvizepräsidentin Lösch würde – so hieß es hier an dieser Stelle – diese Bürger am liebsten aus der Gesellschaft verbannen.

(Zuruf von der CDU: Pfui!)

Und was das Schlimmste ist: Grüne und SPD klatschen hierbei noch kräftig Beifall.

(Beifall bei der CDU – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das gibt es doch nicht!)

Meine Damen und Herren, die Grünalternative Jugend spricht dabei von einem „homophoben Mob“. Soll das Ihre vielgepriesene Bürgerbeteiligung sein? Nehmen Sie so die Menschen ernst?

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Hauk, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lösch?

Abg. Peter Hauk CDU: Nein.

(Unruhe bei der CDU und der SPD)

Das ist ganz einfach: Was gesprochen wurde, wurde gesprochen. Das Thema ist doch durch.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da müssen Sie sich nicht entschuldigen! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Das Wort hat der Kollege Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Meine Damen und Herren, es gibt einen himmelweiten Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Damit wir uns richtig verstehen: Wir begrüßen, dass die Landesregierung dem Grunde nach mehr Bürgerbeteiligung will. Aber dann machen Sie es doch richtig! Nehmen Sie die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg und ihre Ideen und Vorstellungen ernst. Machen Sie die Menschen nicht zum Alibi Ihrer Ideologie.

(Beifall bei der CDU)

Wer die Menschen auffordert, sich einzubringen, wer sie auffordert, Ideen zu entwickeln und Meinungen zu äußern, der muss diese am Ende auch berücksichtigen und diese Ideen, die Kreativität und die Meinungen auch in einen Kompromiss einfließen lassen. Wir sind überzeugt, dass Bürgerbeteiligung nur dann funktionieren kann, wenn diese Menschen eine ech-

(Peter Hauk)

te Einbindung auch tatsächlich erfahren. Deshalb stehen wir, die CDU, für eine ernstgemeinte, eine sinnvolle Bürgerbeteiligung – nicht nur formal, sondern gerade auch inhaltlich. Wir wollen die Menschen zusammenführen.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Was ist in 58 Jahren passiert?)

Dazu gehört es aber auch, kompromissbereit in der Sache zu sein und sich nicht nur innerhalb der eigenen ideologischen Scheuklappen zu bewegen. Dazu sind Sie bislang nicht fähig, Sie ignorieren den Bürgerwillen. Bei der regionalen Schulentwicklungsplanung benachteiligen Sie die vorhandenen Schulen und drücken den Gemeinden Ihren Willen auf.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Der Elternwille interessiert Sie zunächst gar nicht. Egal, ob Bürgerentscheide bei Gemeinschaftsschulen im Land oder beim Nationalpark – die Ergebnisse werden ignoriert, wenn sie nicht Ihrer politischen Linie entsprechen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Genau so ist es!)

Sie richten Internetportale und Bürgerportale ein. Ja, in Ordnung. Aber nicht in Ordnung ist es, dass Sie diese am Ende, weil sie Ihren Erwartungen nicht entsprechen, wieder außer Kraft setzen, wie es beim Bildungsplan geschehen ist.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU und Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Meine Damen und Herren, das ist ein Armutszeugnis, das ist fast schon peinlich.

(Zuruf von den Grünen)

Wenn Sie Fehler machen, finden Sie stets Ausreden für Ihr eigenes Fehlverhalten. Wenn bei einem Thema eine andere Meinung im Raum steht, setzen Sie sich nicht mit dieser Meinung auseinander. Nein, Sie machen etwas ganz anderes: Sie attackieren die Menschen, die eine andere Meinung haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Sie bewerten nicht Themen und Argumente, sondern Sie bewerten und verurteilen Menschen, die abweichende Argumente vortragen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Sie stellen sie in eine politische Ecke, wie es Ihnen gefällt. Diskussionen führen Sie dann sofort in moralischen Kategorien, indem Sie die Menschen bewerten, und Sie teilen sie so in – aus Ihrer Sicht – Gute und Böse ein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie selbst sagen in Ihrer Regierungserklärung, dass es nicht die lauten Töne sind, die am Ende gehört werden sollen. Aber die Realität ist bei Ihnen doch eine ganz andere: Sie ärgern

sich über zu viel Emotion der Betroffenen, sprechen dann schnell von Fanatismus, wenn etwas nicht nach Ihrem Willen, sondern gegen Ihren Willen passiert.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben Verhinderungen und Behinderungen durch S-21-Demonstranten beklagt; das ist wahr. Aber wir haben nie gesagt, dass Menschen, die sich mit Herzblut und Leidenschaft in diese Gesellschaft einbringen, von vornherein schlecht oder minderwertig wären.

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

Das haben wir nie gesagt. Aber Sie tun dies, indem Sie sofort bewerten: homophob, rechte Ecke, ewiggestrig. So lauten die Attribute, mit denen Sie die Menschen bezeichnen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes – auch für die, die nicht Ihrer Meinung sind – tragen Sie die Verantwortung, Herr Ministerpräsident. Sie maßen sich aber an, auszuwählen, wen Sie erhören und wen nicht. Sie maßen sich an, die Menschen abzukanzeln, die ihre Sorgen vorbringen. Ihre Politik ist deshalb auch bewertend, verletzend und schlichtweg auch herablassend.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Wilhelm Halder GRÜNE)

Deshalb stellen wir nach drei Jahren Regierungszeit Ihrer Landesregierung fest, dass Sie die Gesellschaft nicht etwa zusammenführen, was durch ein Mehr an Bürgerbeteiligung erreicht werden soll. Sie spalten diese Gesellschaft vielmehr, Sie graben die Gräben tiefer, Sie reißen die Gesellschaft mit jeder Maßnahme, die Sie derzeit angehen, weiter auseinander.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie nicht in der Lage sind, auch in der Sache Kompromisse zu finden und das Beste für unser Land zu wollen, wenn Sie die Menschen nach drei Jahren Regierungszeit nicht endlich ernst nehmen, dann müssen wir das Fazit ziehen: Sie können nicht regieren. Sie können nicht entscheiden. Sie spalten und führen nicht zusammen, und Sie schaffen es auch nicht, Bürgerbeteiligung zu organisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Kaum Beifall!)

Meine Damen und Herren, die Menschen brauchen niemanden im Land, der ihnen jeden Tag sagt, was sie essen sollen; die Menschen brauchen niemanden, der ihnen sagt, ob sie mit dem Auto, dem Bus, der Bahn oder mit dem Rad zur Arbeit kommen sollen; die Eltern brauchen niemanden, der ihnen ständig in die Erziehung hineinpfuscht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Haben Sie schon gesagt, dass Sie keine Ganztagschule wollen? – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

(Peter Hauk)

Nein, wir brauchen keine Regierung, die täglich Schranken baut und Gräben aufreißt. Wir brauchen eine Regierung, die Brücken in eine erfolgreiche Zukunft für uns alle baut.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Sandra Boser GRÜNE: Die haben wir doch! – Zurufe der Abg. Daniel Andreas Lede Abal und Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Wir stellen fest, dass immer kleinere Gruppen durch Sie auch zu Meinungsführern in der Sache gemacht werden. Immer extremere Positionen prallen aufeinander, weil Sie nicht in der Lage sind, einen gesamtgesellschaftlichen Ausgleich zu schaffen. Für uns, die CDU, war es immer wichtig, einen gesellschaftlichen Konsens zu finden.

(Lachen bei den Grünen – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie entlarven sich selbst. Aber das ist doch das Geheimnis, warum wir Volkspartei geblieben sind und Sie eine ideologiegeprägte Klientelpartei sind. Das ist ein ganz entscheidender Punkt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Für uns ist wichtig, die Menschen mitentscheiden zu lassen, ihnen aber keine falschen Rahmenbedingungen vorzugaukeln. Freiheit in Verantwortung – das ist der zentrale Wert unserer Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb appelliere ich an Sie, Herr Ministerpräsident: Lassen Sie den Menschen im Land die Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, bevormunden Sie sie nicht, und akzeptieren Sie endlich, dass die Welt aus vielen Farben besteht, nicht nur aus Grün und Rot.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht die Kollegin Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute über Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie sprechen, dann können wir das vor dem Hintergrund einer Vielzahl von positivsten Erfahrungen, die sowohl die Regierungsfractionen als auch die Landesregierung in den letzten drei Jahren gemacht haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So wie beispielsweise beim Filderdialog!)

Es gibt eine Vielzahl von Beispielen, meine Damen und Herren, an denen sich das festmachen lässt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Filderdialog beispielsweise!)

Ich will ein Beispiel nennen, das Sie, Herr Hauk, aus völlig unerfindlichen Gründen gerade sehr kritisch beurteilt haben,

nämlich das Beispiel Bildungspolitik. Es gab vor Ort noch nie so viele Entscheidungsmöglichkeiten wie heute:

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, so viel Chaos! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Nie so viel Chaos! – Karl-Wilhelm Röhm CDU: Man sieht das an der Gemeinschaftsschule! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Zuhören!)

für die Kommunen, für die Regionen und auch für die Eltern.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

– Im Gegensatz zu 58 Jahren CDU-Regierung haben wir die Gemeinschaftsschule nicht von oben verordnet, nein.

(Zurufe von der CDU: Nein! – Unruhe)

Wir machen den Kommunen ein Angebot. Wir bieten ihnen an, Gemeinschaftsschulen einzurichten, wenn die Schulen, die Eltern und die Schulträger dies wollen. Das ist ein Angebot.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie haben ja so viel Auswahl! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, auch wenn es Ihnen nicht passt:

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da treibt der Zeller sein Unwesen!)

Dieses Angebot wird vor Ort sehr gut angenommen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, ja! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD zur CDU: Sagen Ihre eigenen Leute, Herr Röhm! Können Sie sich erinnern?)

Auch Bürgermeister mit CDU-Parteibuch möchten diese Schulart gern in ihrer Kommune einrichten, weil dies zukunftssichere Schulen sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es gibt auch keine anderen Wahlmöglichkeiten! – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Das Wort hat Frau Kollegin Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Die Kommunen beantragen Gemeinschaftsschulen. Auch Ihre CDU-Bürgermeister wollen diese Schulform,

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

weil es eine sozial gerechte und zukunftsfähige Schulform ist, meine Damen und Herren.

Das ist der Unterschied zu Ihnen: Wir machen Angebote; Sie haben von oben herab verordnet.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie machen e i n Angebot! Angebote machen Sie überhaupt nicht!)

(Edith Sitzmann)

Wenn Sie über die regionale – –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Den Plural können Sie sich sparen!)

– Können Sie bitte Ihre Zwischenrufe einstellen?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, aber es fällt mir schwer! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Offensichtlich! – Unruhe)

Ich dachte immer, Sie seien auch für eine Politik des Zuhörens.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Dann hören Sie mir doch zu. Das wäre doch mal was.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gern! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wenn Sie einmal etwas sagen! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Bei der regionalen Schulentwicklungsplanung geht es um Folgendes: Wie kann vor Ort mit den Akteuren eine zukunftsfähige Schullandschaft gestaltet werden, die allen Kindern und Jugendlichen einen guten Bildungsabschluss gewährleistet? Auch das wird nicht vom Ministerium verordnet; das wird vor Ort gestaltet. Das hätten Sie schon längst tun müssen, haben es aber in 58 Jahren nicht hinbekommen, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Nicht auf die Reihe bekommen!)

Wir machen das jetzt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Der Gipfel ist, dass Sie behaupten, wir würden den Eltern in die Erziehung hineinregieren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, natürlich tun Sie das!)

Ich stelle nur fest: Wer hat die Verbindlichkeit der Grundschulpflicht abgeschafft? Das waren wir.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sehr gut! – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wir haben dies aus gutem Grund getan.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ist das bei Ihnen Erziehung? – Gegenruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Wir sind der Ansicht, Herr Kollege Rülke, dass die Eltern das Recht haben, letztlich zu entscheiden, welche weiterführende Schule ihr Kind besuchen soll.

(Unruhe)

Wir machen das Gegenteil von dem, was Sie behaupten. Bei uns haben die Eltern ein Wahlrecht; sie können über die beste Schullaufbahn für ihre Kinder entscheiden. Bei Ihnen hat-

ten die Eltern dieses Wahlrecht nie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir setzen uns auch für Akzeptanz und Toleranz in den neuen Bildungsplänen ein. Diese Bildungspläne werden in Bildungspalkommissionen erarbeitet. Ich finde, nach diesen ganzen Debatten – auch nach Ihrer Positionierung, Herr Hauk, die Sie öffentlich vorgenommen haben – sollten gerade Sie sehr vorsichtig sein, wenn es um Akzeptanz, um Toleranz, um Vielfalt für unterschiedliche Lebensentwürfe geht. Wir wollen, dass dies an den Schulen ein wichtiger Baustein wird. Ihre Haltung, Herr Hauk, ist wirklich entlarvend.

Zu Ihren Ausführungen über Frau Kollegin Lösch: Frau Kollegin Lösch hat in einer engagierten Debatte hier im Landtag einen Ausspruch getan, den sie in derselben Debatte noch korrigiert hat. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, Herr Hauk,

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Helmut Walter Rüeck CDU und Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

dass Frau Lösch noch während dieser Debatte ihre Aussage korrigiert hat. Das muss dann auch gelten, meine Damen und Herren.

Es ist schade, dass Sie zwar in Ihrem sogenannten Wertekompass davon reden, wie wichtig Bürgerbeteiligung sei, aber dann, wenn es darum geht, wie wir Bürgerbeteiligung gemeinsam gestalten können, hier eine Rede halten, in der Sie alles nur schlechtreden, in der Sie Ihre eigene Vergangenheit völlig ausblenden, in der Sie nicht überlegen: „Wo hätten wir etwas besser machen können?“ Nein, Sie erheben nur absurde Vorwürfe. Ich kann nur sagen: Für eine engagierte Bürgergesellschaft braucht man alle.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Es wäre schön, wenn sich auch die CDU dafür einsetzen würde, statt zu versuchen, diese zu diskreditieren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie haben gesagt, Sie hätten in Ihrer Regierungszeit viel mehr gemacht. Den EnBW-Deal haben Sie am Landtag von Baden-Württemberg vorbei gemacht; damit ist er eindeutig verfassungswidrig. Dafür tragen Sie die Verantwortung. Dafür trägt Ihr ehemaliger Ministerpräsident Mappus die Verantwortung. Das lag nicht in unserer Verantwortung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe der Abg. Helmut Walter Rüeck CDU und Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Der Ministerpräsident hat gesagt, dass selbstverständlich nicht alle Beteiligungsprozesse, die wir gemacht haben, fehlerfrei und mustergültig verlaufen sind.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das kann man wohl sagen!)

Das stimmt. Aber wir lernen aus unseren Fehlern. Wir verbessern deshalb die Bürgerbeteiligung. Wir schaffen mit dem Planungsleitfaden, den der Ministerpräsident angesprochen hat,

(Edith Sitzmann)

eine Systematik, sodass zukünftig immer dann, wenn es Bauvorhaben, wenn es größere Projekte gibt, die Bürgerschaft von Anfang an mit einbezogen wird. Das haben wir, das hat die Staatsrätin systematisiert. Der Planungsleitfaden ist zum 1. März dieses Jahres in Kraft getreten. Ich bin mir sicher, dass dies die Qualität von Beteiligungen im Vorfeld – wenn noch nicht alle Entscheidungen gefallen sind – deutlich verbessern wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Nun komme ich zu den Einzelentscheidungen, die Sie angesprochen haben. Zum Thema Nationalpark: Auch von CDU-Bürgermeistern, Landräten und vielen Externen ist oftmals deutlich gemacht worden, dass dieser Beteiligungsprozess vorbildlich war. Dazu muss man dem Minister gratulieren. In dieser Breite mit einer so intensiven Einbeziehung der Bürgerschaft vor Ort wurde bislang noch kein Projekt auf den Weg gebracht. Sie haben sich im Gegensatz dazu nur mit den Nationalparkgegnern an einen Tisch gesetzt und dann ein Konzept für einen sogenannten Bürgernationalpark auf den Tisch gelegt, der nicht einmal den Kriterien für einen Nationalpark entspricht.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Blattschluss! – Abg. Thomas Blenke CDU: Das stimmt nicht! Drei Viertel der Bevölkerung haben sich geäußert! Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen!)

Herr Hauk, das war wirklich ein kolossaler Fehlgriff, und das hatte mit Bürgerbeteiligung wirklich gar nichts zu tun. Von diesem Vorschlag will heute niemand, auch niemand von der CDU, noch etwas hören.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Was ist mit der Bürgerbefragung?)

Worum geht es denn bei Bürgerbeteiligung? Es geht zunächst einmal darum, Menschen mit unterschiedlichen Sichtweisen, Erfahrungen und Interessen zusammenzubekommen. Es geht darum, diese unterschiedlichen Interessen und Sichtweisen offenzulegen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Für uns in der Politik geht es dann darum, diese unterschiedlichen Interessen möglichst abzugleichen und einen Interessenausgleich zu finden, der zum Wohle des Landes Baden-Württemberg führt. Das ist natürlich ein Kompromiss.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ja, dann machen Sie es doch!)

Denn es kann nicht funktionieren, wenn in diesen Beteiligungsprozessen jeder mit seinen Positionen hineinght und glaubt, es gehe nur, wenn die eigene Position zu 100 % durchgesetzt wird. So kann man unterschiedliche Interessen nicht ausgleichen.

Gerade auch beim Landesjagdgesetz, zu dem die Jäger sowie Vertreter von Naturschutz und Tierschutz in vielen Sitzungen miteinander gesprochen haben,

(Abg. Peter Hauk CDU: Alles formal!)

ist es gut gelungen, Herr Kollege. Auch beim Landesjagdgesetz wird es, wenn der Gesetzentwurf vorliegt, in weitere Diskussionen gehen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da sind alle begeistert!)

Die Interessen, die unterschiedlich sind, werden ausgeglichen. Diese Verfahren, Herr Hauk, sind das Gegenteil von Bevormundung; das nämlich ist echte Beteiligung.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Das ist ein Interessenausgleich, und zwar für das Gemeinwohl des Landes Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Deswegen sind alle begeistert!)

Ihren Vorwurf von wegen Bevormundung kann ich nicht nachvollziehen. Ich persönlich habe seit Anfang Februar dieses Jahres in fünf Regionalkonferenzen mit mehreren Hundert Menschen gesprochen und diskutiert.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Zusammen?)

Ich kann Ihnen sagen: Es waren sehr lebendige und spannende Diskussionen für mich und meine Fraktion.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das schaffen wir in einer Woche!)

Es gab unter den Teilnehmern viele Leute, die sich am Ende explizit für diese Veranstaltungen, für die Diskussionen auf Augenhöhe und für unser offenes Ohr bedankt haben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das würde ich an Ihrer Stelle auch behaupten!)

Das ist die Realität, Herr Kollege Hauk. Wie Sie das vor Ort machen, weiß ich nicht. Ich kann nur sagen: So, wie wir unsere Bürgerdialoge gestalten, kommt es extrem gut an. Die Leute sind dankbar, denn unter Ihrer CDU-Regierung waren sie es nie gewohnt, auf Augenhöhe zu diskutieren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist natürlich klar, dass Bürgerdialoge oder Bürgerbeteiligungen nur in einer Atmosphäre des Respekts und der gegenseitigen Wertschätzung Sinn machen. Genau so tun wir es, genau so wird es von den Menschen vor Ort wahrgenommen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Im Nordschwarzwald wurde es anders wahrgenommen!)

und genau so kann man dann auch unterschiedliche Interessen ausgleichen. Einige Beispiele dafür, wo wir viele Gestaltungsmöglichkeiten für die Menschen vor Ort eröffnet haben, habe ich gerade schon aufgeführt. Wie gesagt: So, wie wir, die grün-rote Landesregierung und die Regierungsfractionen, Politik betreiben, tun wir das mit Überzeugung und auch mit Erfolg.

Es ist schade, dass zum zweiten wichtigen Baustein „Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie“ von Ihnen nicht viel ausgeführt worden ist. Denn ich finde, dass wir uns alle zusammen auf einen zwar nicht ganz einfachen Prozess eingelassen, jedoch auf einen guten Weg begeben haben und ein gutes Er-

(Edith Sitzmann)

gebnis vorweisen können. Das hat es bislang in Baden-Württemberg so noch nicht gegeben: Alle Fraktionen haben sich geeinigt, dass es in Zukunft eine Volksinitiative gibt,

(Abg. Peter Hauk CDU: Das war unsere Idee! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Weil die Regierung nicht reingefuscht hat!)

dass wir die Hürden für Volksbegehren abbauen, dass wir Volksentscheide einfacher möglich machen. Auch auf der kommunalen Ebene, bei Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren, haben wir einen Kompromiss erreicht. Selbstverständlich hat auch da – wie es eben ist, wenn unterschiedliche Positionen aufeinandertreffen – keine Seite ihre Position zu 100 % durchsetzen können, aber alle Seiten waren bereit, sich zu bewegen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Deshalb ist auch etwas Gutes dabei herausgekommen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Ich bin froh, wenn vor der Kommunalwahl – wie wir es vereinbart haben – der Referentenentwurf auf dem Tisch liegt, um in der Verfassung und in den entsprechenden Gesetzen seinen Niederschlag zu finden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Soll es dann noch einmal eine Regierungserklärung geben?)

Dass mehr direkte Demokratie gut und richtig ist, hat der Ministerpräsident schon ausgeführt. Das hat die hohe Wahlbeteiligung bei der Volksabstimmung für Stuttgart 21 gezeigt. Umfragen zeigen, dass die Bürgerschaft mehr Möglichkeiten will, direkt abzustimmen. Das zeigen auch Beispiele aus anderen Ländern, aus Bayern oder aus der Schweiz.

Wichtig ist, dass wir ermöglicht haben, dass Jugendliche bei Kommunalwahlen, bei den Wahlen für Kreistage und Regionalparlamente, schon ab 16 Jahren wählen können. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, die Kampagnen, die es über die Landeszentrale für politische Bildung gibt, offensiv zu begleiten und dafür zu werben, dass die jungen Menschen dieses Wahlrecht ausüben, es annehmen und sich auch bei der anstehenden Kommunalwahl beteiligen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, in diesen drei Jahren hat sich viel bewegt, und wir haben noch einiges vor für mehr Beteiligung und Mitsprache, was jetzt noch nicht in Gesetzesform gegossen ist. Diese Vorhaben sind auf einem guten Weg. Auch der Planungsleitfaden ist positiv.

(Abg. Peter Hauk CDU: Der Planungsleitfaden ist der neue Leitfaden der Regierung, oder wie?)

– Sie wissen nicht, was der Planungsleitfaden ist, Herr Hauk?

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist eine Verwaltungsvorschrift!)

– Ja, es ist eine Vorschrift für die Verwaltungen mit der Zielsetzung, dass sie bei größeren Vorhaben frühzeitig die Bürgerschaft beteiligen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir sind hier einig: Das ist Ihre größte Leistung!)

Es werden Wege aufgezeigt, in welcher Form, auf welche Art und Weise diese Beteiligung stattfinden kann. Wir sind sicher: Das ist ein sehr guter Weg, der auch dazu führen kann, dass man die Zahl der Einwendungen deutlich reduzieren und die Zufriedenheit mit einzelnen Vorhaben erhöhen kann. Das ist der Planungsleitfaden. Den können Sie auch im Internet finden, Herr Hauk.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ein letzter Satz zur Listenwahl. Wir haben eine interfraktionale Arbeitsgruppe, die sich mit dem Landtagswahlrecht beschäftigt. Sie wird diese Woche tagen und noch einmal beraten, was es in Bezug auf das Landtagswahlrecht, Wahlkreisgrößen usw. zu verändern gibt. Ich finde, es ist völlig normal und ein guter parlamentarischer Brauch, dass man in solchen Fragen Einvernehmen über die Fraktionen hinweg sucht.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das haben wir alle! – Abg. Peter Hauk CDU: Aber?)

Wissen Sie, warum Sie erstaunt sind? Weil Sie diesen guten parlamentarischen Brauch in der Vergangenheit nicht gepflegt haben. Sie haben auch Entscheidungen getroffen, die nicht einvernehmlich waren.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Beispiele!)

Ich erinnere mich an Wahlkreisveränderungen,

(Zurufe von der CDU)

z. B. die Änderungen hinsichtlich der Wahlkreisgrößen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ja! Das ist aber nicht Wahlrecht!)

– Genau. Da hat die grüne Landtagsfraktion zu Recht kritisiert, dass Sie es nicht im Einvernehmen aller Fraktionen getan haben.

Wir finden, es ist guter parlamentarischer Brauch, solche Änderungen im Einvernehmen vorzunehmen, und daran halten wir fest.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Stehen Sie jetzt zu dem Kompromiss?)

Egal, ob Sie das in der Vergangenheit gemacht haben oder nicht: Es ist richtig und wichtig, so vorzugehen. Deshalb, meine Damen und Herren, ist zu diesem Thema alles gesagt. Alles Weitere wird die Arbeitsgruppe klären. Wir gehen davon aus, dass es leider nicht zu einem Listenwahlrecht kommt, wie wir es uns wünschen. Doch alles Weitere in der Arbeitsgruppe.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist doch mit Ihrem Koalitionspartner geklärt!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Sie haben immerhin manchmal zugehört, und Zuhören ist der Anfang von Beteiligung.

Danke.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Claus Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Ministerpräsident, es ehrt uns Sozialdemokraten, dass Sie an den Beginn Ihrer Regierungserklärung einen großen Sozialdemokraten, Willy Brandt, mit seiner Aussage „Wir wollen mehr Demokratie wagen“ gestellt haben.

(Vereinzelt Beifall)

Dieser Ansage sind dann tatsächlich wesentliche Impulse und Veränderungen gefolgt. Mit dem Betriebsverfassungsgesetz wurde die staatliche Demokratie auf die Gesellschaft übertragen: durch mehr Mitwirkungsrechte der Betriebsräte, Mitbestimmung in den Aufsichtsräten. Die Hochschulen wurden demokratisiert. Ferner wurde – wie Sie angesprochen haben – das Familienrecht verändert, und Mann und Frau wurden auf Augenhöhe gebracht. Es wurden also wesentliche Impulse gesetzt.

Wenn wir nun in Baden-Württemberg an der Schwelle stehen, die direkten Mitbestimmungsmöglichkeiten, die direkte Demokratie zu verbessern, dann wird dies ein weiterer Fortschritt hinsichtlich der direkten Entscheidungsmöglichkeiten sein. Aus dem Schweizer Beispiel haben wir aber gelernt, dass diese Möglichkeit noch mehr als die eigentliche Entscheidungsfindung bewirkt: Sie verändert das Denken derjenigen, die planen. Man muss sich nämlich immer fragen, ob das, was geplant wird, noch mehrheitsfähig ist, ob es tatsächlich eine Volksabstimmung übersteht.

Als Beispiel führe ich die Trassenführung zweier zusätzlicher Gleise in Zürich an. Bei den ersten Planungen verlief die Trasse über der Erde. Daraufhin gab es eine Empörungswelle in der Bevölkerung. Sofort haben die Planer umgeswitcht, weil sie wussten, dass die Planung bei einer Volksabstimmung nicht befürwortet worden wäre. Deshalb haben sie die Gleise unter die Erde gelegt.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Da freut sich der Herrenknecht!)

Bei der Volksabstimmung waren 80 % dafür. Das Projekt ist bald realisiert.

Deshalb wird es auch bei Planungsprozessen wesentliche Fortschritte geben, wenn wir die Möglichkeiten der direkten Demokratie verbessern.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da wir uns in den Grundzügen der Verbesserung der direkten Demokratie in Baden-Württemberg einig sind, habe ich mir in der Vorbereitung auf die heutige Debatte über die Frage der Beteiligung Gedanken gemacht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: A wa!)

Dabei habe ich mich von einem älteren Motto als dem von Willy Brandt aus dem Jahr 1969 inspirieren lassen, nämlich vom Propheten Jeremia

(Beifall des Staatssekretärs Ingo Rust – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Der einsame Rufer in der Wüste!)

mit seiner Aufforderung:

Suchet der Stadt Bestes, ...

(Abg. Winfried Mack CDU: Was hat er gefunden? Das will ich hören! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Zunächst einmal: Weshalb bedurfte es dieser Aufforderung? Diese Aufforderung richtete sich an das vertriebene Volk Israel, sich in der Fremde nicht einfach der Lethargie zu überlassen, sondern sich Gedanken zu machen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wie kann man das Joch der Fremdherrschaft abschütteln?)

wie man sich in der Fremde einbringt und eine neue Heimat findet. Die Aufforderung, der Stadt Bestes zu suchen, hat zwingend etwas damit zu tun, den Zusammenhalt in einer Gemeinschaft, in einer Stadt, aber auch darüber hinaus in einem Gemeinwesen zu finden und Heimat zu erfahren.

Wie der Ministerpräsident bereits angedeutet hat, ist dies nicht mehr so selbstverständlich, wie das vielleicht früher der Fall war.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sind ja religiös inspiriert, Herr Schmiedel! – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Unsere Gesellschaft ist mobiler, sie ist differenzierter, sie ist individualisierter. Deshalb ist es wichtig, dass wir über die Möglichkeit nachdenken, das Gemeinschaftsleben mitzugestalten, die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen und auch die Heimat zu gestalten.

Das findet natürlich in erster Linie auf kommunaler Ebene statt. Auf kommunaler Ebene sind die Menschen direkt angesprochen. Da möchte ich noch einmal die Rolle der Gemeinderäte, der Bürgermeister und Oberbürgermeister betonen, denn sie leben das.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Richtig!)

Sie leben das auch ohne formale Prozesse. Sie treffen in direktem Dialog mit den Betroffenen, mit Organisationen Ihre Entscheidungen. Es ist doch völlig klar: Wenn Bürgermeister oder Oberbürgermeister bei einer angestrebten Wiederwahl nicht bestätigt werden, dann liegt das in aller Regel nicht daran, dass sie fachlich nicht das Zeug dazu hätten, sondern weil sie die Nase zu weit oben tragen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zum Beispiel! – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

weil sie eben nicht den direkten Kontakt pflegen. Deshalb möchten wir das, was sich auf der kommunalen Ebene so wunderbar bewährt, auch für die Landesthemen übernehmen und auf sie ausdehnen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die hoch getragene Nase!)

(Claus Schmiedel)

Ich möchte ein Beispiel von der kommunalen Ebene anführen, weil ich damit deutlich machen will, dass es wirklich um eine Handlungsfrage geht. Es geht nicht darum, hierfür das Urheberrecht zu beanspruchen, sondern wir wollen es einfach auf Landesebene leben.

Als Beispiel von der kommunalen Ebene möchte ich meinen Besuch in Schwäbisch Gmünd anführen. Ich wollte mich dort im Vorfeld der Landesgartenschau informieren.

(Abg. Peter Hauk CDU: Beim Filterdialog, oder wo?)

Der dortige Oberbürgermeister Arnold hat mir berichtet, wie er die Gartenschau konzipiert. Er sagte, das sei eine Veranstaltung, bei der nicht der Oberbürgermeister, sondern die Bürger die Besucher empfangen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Guter Mann! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Die Bürger empfangen die auswärtigen Besucher in ihrer Stadt, in ihrer Landesgartenschau. Dazu gibt es Anreize für ehrenamtliches Engagement: Für eine bestimmte Anzahl von Stunden gibt es ein T-Shirt, für einige mehr denn einen Anzug und für noch mehr Stunden zusätzlich eine Tasche.

Das Interessante an der Geschichte war: Er hat auch die in der Stadt lebenden Flüchtlinge in diesen Empfang der Gäste der Stadt mit einbezogen. Sie empfangen in ihrer Stadt die Gäste, um sie zu informieren, was es in der Landesgartenschau alles gibt,

(Abg. Winfried Mack CDU: CDU-Oberbürgermeister!)

wo es Interessantes zu sehen gibt. Es wird der Ansatz verfolgt: Wir sind eine Gemeinschaft, und wir beteiligen alle Bürgerinnen und Bürger in der Stadt. Der Oberbürgermeister sagt: „Wenn Flüchtlinge zu mir in die Stadt kommen, kommen sie zu mir aufs Rathaus, weil ich wissen möchte, wer in meiner Stadt wohnt; sie bekommen dann eine Stadtführung, damit sie wissen, wo sie daheim sind.“ Diesen Ansatz gilt es unbedingt zu pflegen. Wir sollten versuchen, ihn auch auf die Angelegenheiten, für die wir im Land zuständig sind, auszudehnen. Das ist der Ansatz, um Beteiligung zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Herr Kollege Röhm, darum geht es bei Bildungsreformen. Es geht natürlich nicht um Beliebiges. Aber es geht darum, Beteiligung zu ermöglichen. Dabei muss es Spielräume geben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bitte schaffen!)

Diesen Spielraum haben wir eröffnet.

Jetzt sage ich Ihnen einmal, wie dies in meiner Heimatstadt Ludwigsburg genutzt wird. Dort haben sich ungefähr 15 Lehrer aus allen Schularten – aus den Werkrealschulen, den Realschulen, den Gymnasien – zusammengetan und haben in monatelanger Arbeit ein Konzept für die Gründung einer neuen Schule entwickelt, einer Gemeinschaftsschule.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ludwigsburg!)

Dies haben sie in Kontakt mit den Eltern, den Lehrerkollegen und dem Gemeinderat gemacht. Der Gemeinderat hat nun dieses Konzept übernommen und beschlossen, dass in Ludwigsburg auf der Grundlage dieses Konzepts eine neue Schule, eine Gemeinschaftsschule, gegründet wird.

Verstehen Sie, was dies für die Menschen, die dies machen, bedeutet? Sie gestalten einen wesentlichen Teil ihrer Stadt mit. Das macht diese Regierung möglich. Das ist der Ansatz, der sich auch in der Kommunalpolitik bewährt. Er sieht vor, dass die Angelegenheiten des Landes so gestaltet werden, dass Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten für eigene Gestaltungen ergreifen können.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Die Aufforderung „Suchet der Stadt Bestes“

(Abg. Winfried Mack CDU: Und betet für sie!)

unterscheidet sich von anderen Passagen in der Bibel ganz wesentlich darin, dass sie offen bleibt. Sonst wird einem ganz oft gesagt, was zu tun sei. Dies ist insbesondere bei den Zehn Geboten der Fall. Dort heißt es: Tue dies, oder mache jenes nicht. In dieser Passage heißt es nun: „Suchet“. Das heißt, das ist eine ergebnisoffene Geschichte. Sie ist aber natürlich nicht wertefrei. Es geht auch nicht um blanken Pragmatismus, Herr Hauk. Die Werte, an denen wir uns ausrichten, stehen vielmehr in der Verfassung.

(Abg. Peter Hauk CDU: Genau! In weiten Teilen zumindest!)

Dass wir unter Ihrer Regierung den Tierschutz in die Verfassung aufgenommen haben, muss doch irgendwelche konkreten Konsequenzen haben. Da kann man doch nicht alles so lassen, wie es ist. Sonst hätte man es nicht in die Verfassung schreiben müssen.

Jetzt beschreibe ich Ihnen einmal, wie es beim Landesjagdgesetz im Hinblick auf einen offenen Prozess gelaufen ist:

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm und Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ja!)

Man versammelt die Beteiligten

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Zwei Jahre lang!)

in 26 Sitzungen, um die einzelnen Punkte durchzugehen. Das ist ein offener Prozess, aber natürlich mit der Werteorientierung, dass die Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung natürlich auch reale Konsequenzen haben muss. Man kann sich doch nicht vom Acker machen, wenn es konkret wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Nun ein Beispiel: Wenn bei der Frage der Tierfütterung die Jäger keine Änderung des Gesetzes wünschen, die Tierschützer jedoch jegliche Fütterung ablehnen

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

und das Ergebnis dann lautet, dass die Kirsung bleibt und auch eine Notfütterung erlaubt bleibt,

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

(Claus Schmiedel)

dann liegt das Ergebnis ungefähr bei 2,5, wenn ich von einer Skala von 1 für die Haltung der Jäger bis 10 für die Haltung der Tierschützer ausgehe. Da kann doch nur der von Ideologie reden, der zu 100 % die Jägermeinung vertritt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Es entsteht ein Kompromiss, der die, die zu 100 % auf ihrer Meinung bestehen, nicht zufriedenstellen kann.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jäger sind ausgebildete Leute!)

Aber das Wesen der Beteiligung – darauf hat der Ministerpräsident zu Recht hingewiesen – besteht darin, am Ende einen Kompromiss zu finden, der für alle tragbar ist,

(Zuruf: Sehr richtig!)

den alle, wenn auch nicht immer und in jedem Punkt freudig erregt, mitgehen können. Das ist bei dieser Arbeit geleistet worden. Deshalb ist das, was da an Beteiligung passiert ist, beispielhaft, die Betroffenen mitzunehmen und dann einen Entwurf vorzulegen, der einen Kompromissweg beschreibt, der sich werteorientiert an unserer Verfassung entlanghangelt; aber der Tierschutz steht natürlich auch nicht für sich allein. Wir haben auch das Eigentumsrecht in der Verfassung stehen. Das Jagdrecht leitet sich aus dem Eigentumsrecht ab. Also muss man da einen Kompromiss finden, und der ist gelungen.

Wenn der Pulverdampf einmal verraucht ist und der Alltag einkehrt, dann wird jeder sehen, dass alle mit diesem Kompromiss gut leben können.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Glück?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Bitte.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Fraktionsvorsitzender Schmiedel, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen.

Wir wollen ja eigentlich nicht über das Jagdrecht reden,

(Unruhe)

aber weil Sie das jetzt als Beispiel für einen guten Kompromiss anführen, stelle ich meine Frage: Sie sagen, die Naturschützer auf der einen Seite wollten gar keine Fütterung und die Jäger würden die Gesetzeslage gern so belassen, wie sie ist, und jetzt habe man den Kompromiss gefunden, die Kirsung sei erlaubt und in Notzeiten sei eine Fütterung ebenfalls erlaubt.

(Zurufe von der SPD: Frage!)

Jetzt sieht aber Ihr Gesetz ausdrücklich vor, dass es in Notzeiten nicht so gehandhabt wird, sondern lediglich eine Ausnahmegenehmigung eingeführt werden kann.

(Zurufe von den Grünen und der SPD: Frage! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Glück, kommen Sie bitte zur Frage.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Halten Sie diesen Sachverhalt, dass das gar nicht möglich ist, sondern man dann eine Ausnahmegenehmigung braucht, wirklich für einen guten Kompromiss?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Not ist kein Dauerzustand. Deshalb ist die Notfütterung logischerweise eine Ausnahmeregelung. Aber die Einzelheiten können wir bei dem Tagesordnungspunkt, bei dem das alles nochmals abgehandelt wird, besprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In der Wertung halte ich fest: Auf einer Skala von 1 bis 10 – das gilt für die Fütterung wie für anderes – liegen wir ungefähr bei 2,5. Das sollte man in der Bewertung einmal berücksichtigen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU meldet sich.)

Suchet der Stadt Bestes, ...

Es heißt also „suchet“ und nicht „suche“. Das heißt, nicht ein Einzelner macht sich auf die Suche nach dem Besten, sondern mehrere tun dies. Das bedeutet Dialog. Dialog für Beteiligung heißt, einen ernsthaften Dialog führen. Dieser setzt voraus, dass man unterstellt, dass auch der andere recht haben könnte. Sonst brauchte man keinen Dialog zu führen. Das ist keine Geschichte einer einseitigen Überzeugung. Wenn ich vielmehr eine ernsthafte Beteiligung in Dialogprozessen anstrebe, muss ich unterstellen: Auch der andere könnte recht haben, nicht im Sinne von Wahrheit oder Nicht-Wahrheit, sondern im Sinne einer stärkeren Bedeutung der Argumente der Gegenseite.

Dazu will ich einmal sagen: Der Prozess beim Nationalpark bestand darin, alle Argumente – insbesondere das Thema Borkenkäfer – aufzugreifen und daraufhin überprüfen zu lassen – nicht selbst zu prüfen, sondern wissenschaftlich überprüfen zu lassen –, ob sie tatsächlich das Gewicht haben, ob man befürchten musste, dass im Nationalpark die Bäume in der Fläche absterben. Das war so ein Akt, zu sagen: Wir lassen das prüfen. Wenn das tatsächlich so bestätigt worden wäre, hätte der Nationalpark seine Grundlage verloren.

Es ist aber nicht bestätigt worden, sondern wir werden das Problem zwar haben, aber nur punktuell, und es lässt sich beherrschen. Deshalb war dieser Prozess so wichtig, nicht einfach mit einer Vorstellung zu kommen und zu sagen, das müsse so sein. Natürlich lassen sich Naturschutz und die Bewahrung der Schöpfung auch anders organisieren. Das politische Ziel war aber der Nationalpark; es war jedoch wichtig, die Gegenseite so ernst zu nehmen, dass man sagt, es könnte sein, dass das Argument durchschlägt. Das ist in diesem Prozess passiert. Deshalb ist auch eine befriedende Wirkung eingetreten.

Herr Kollege Hauk, schauen Sie einmal, mit welcher Zukunftsorientierung heute im Nationalparkrat gearbeitet wird, in dem man sich jetzt Gedanken über die Umsetzung macht. Jetzt sage ich noch einmal: Man hätte das Thema Nationalpark natürlich auch als staatliche Angelegenheit abhandeln können und sagen können: Das machen wir in staatlicher Verantwortung. Aber zu sagen, dass wir die kommunale Ebene einbeziehen wollen und ihr sogar den Vorsitz im National-

(Claus Schmiedel)

parkrat überlassen, ist doch der leibhaftige Beweis dafür, dass es sich bereits um einen Bürgernationalpark handelt, den man nicht erfinden muss. Er ist real existent.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deshalb: Was wir an Beteiligungsprozessen organisiert haben, nimmt die Bürger, nimmt die Betroffenen ernst. Ich möchte einmal dem Innenminister ausdrücklich danken,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Er ist gerade draußen!)

dass die Personalveränderungen, die im Zuge der Polizeireform eintreten, nicht einfach verordnet wurden, wie man das nach dem Beamtenrecht hätte machen können,

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

sondern dass ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet wurde, bei dem 16 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Interessen hinsichtlich des zukünftigen Arbeitsplatzes definiert haben. 80 % der Wünsche konnten aufgegriffen werden.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Deswegen sind die gerade so zufrieden!)

Darunter waren übrigens über 5 000 Beschäftigte, die gar nicht direkt von der Polizeireform betroffen waren, die aber trotzdem Veränderungswünsche hatten. Auch bei 73 % von denen konnten die Wünsche übernommen werden.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Deswegen sind auch alle so glücklich! – Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Das heißt: Der Umgang auch außerhalb formaler Prozesse – ob man Beteiligung ernst meint oder nicht – ist eine Frage der Haltung. Es ist eine Frage der Haltung, ob man auf Augenhöhe mit den Bürgerinnen und Bürgern oder den Betroffenen regiert oder von oben herab regiert.

Jetzt können Sie uns vieles erzählen, Herr Kollege Hauk, aber dass das damals bei Herrn Mappus auf Augenhöhe war, das glaubt nun wirklich niemand.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Wenn wir den Schulen jetzt bei dem unabstreitbaren Bedürfnis – das werden auch Sie nicht in Abrede stellen; Herr Kollege Rülke hat ja kürzlich sogar einmal erklärt, dass die alte Regierung das Thema Ganztagschule verschlafen habe – ermöglichen, Ganztagschulen zu werden, dann auch nicht nach dem Motto „Wir kommen und sagen, wie es geht, und dann macht ihr es so“, sondern wir sagen: „Ihr könnt das an drei Tagen machen, ihr könnt das an vier Tagen machen, ihr könnt es in sieben Stunden machen, ihr könnt es in acht Stunden machen.“ Wir haben das mit der kommunalen Seite ausgehandelt und nicht einfach dekretiert. Das ist ein beispielhaftes Vorgehen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Deshalb können Sie doch nicht wirklich darüber mosern, sondern müssten doch sagen: Sie ermöglichen, dass die Bürge-

rinnen und Bürger beteiligt werden. Sie gestalten vor Ort so, wie sie es konkret brauchen, weil die Wiese bunt und vielfältig ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Deshalb müssen auch vielfältige Lösungen möglich sein. Zu Ihrem Vorwurf, dass alles diffus werde und es keine klare Orientierung mehr gebe, weil es zu viele Möglichkeiten gebe, sage ich: Die Bürgerinnen und Bürger können damit umgehen. Die sind schlauer, als Sie alle glauben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Deshalb bin ich stolz, dass wir diesen Weg gegangen sind.

(Zuruf von der CDU: Kommen wir zum Schluss!)

Wir bekommen jetzt gemeinsam mehr direkte Demokratie hin. Hinsichtlich der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bauen Sie hier einen Popanz auf. Dieser entzieht sich eigentlich einer realen Beschäftigung damit, weil es abstrakte, absurde Vorwürfe sind. Es gibt genügend Beispiele – Landesjagdgesetz, Nationalpark, aber auch das Landespersonalvertretungsgesetz oder die ganzen Schulreformen sowie die erweiterten Möglichkeiten –, anhand derer wir belegen können, dass das Miteinander der Koalition, der Regierung, der Bürgerinnen und Bürger sowie der Betroffenen auf Augenhöhe ein Leitmaßstab ist. Das ist eine Haltung. Es bedarf natürlich auch formaler Prozesse, wenn es um Planerisches geht, weil da auch Gesetze eine Rolle spielen. Aber insbesondere ist es eine Haltung, dass auf Augenhöhe verhandelt wird, dass niemand Herr und niemand Knecht ist. Das ist die Politik der Koalition, und die bewährt sich.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU: Niemand klopft sich so gut auf die eigenen Schultern wie Sie!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sprechen Sie auch vom Tannenstachelbart?)

Wir widmen uns am heutigen Tag der Themenstellung „Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung“. Zunächst einmal: Meiner Fraktion ist es wichtig, dieses Thema immer wieder voranzutreiben. Wir haben in den zurückliegenden Jahren immer wieder großen Wert auf dieses Thema gelegt und auch eine Reihe von Gesetzentwürfen eingebracht, die die Bürgerbeteiligung und die direkte Demokratie in Baden-Württemberg vorangebracht hätten, wenn sie nicht von Ihnen abgelehnt worden wären – wie beispielsweise der Gesetzentwurf zu den Jugendgemeinderäten oder der Gesetzentwurf zur Direktwahl der Landräte. Dazu haben Sie nämlich in Ihrem Koalitionsvertrag nur Ankündigungen gemacht, aber umsetzen wollen Sie sie offensichtlich nicht.

Es ist richtig, Herr Ministerpräsident – da stimmen wir durchaus überein –, dass es notwendig ist, zum einen Bürgerbetei-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

ligung, also direkte Demokratie, und zum anderen die über Jahrzehnte bewährte repräsentative Demokratie in ein vernünftiges, in ein fruchtbares Verhältnis zu bringen.

Sie sagen in Ihrer Regierungserklärung, man dürfe nicht zwischen dem „guten“ einfachen Bürger auf der einen Seite und dem „bösen“ Berufspolitiker auf der anderen Seite unterscheiden. Da haben Sie in der Tat recht, und ich bin auch dankbar, dass Sie die zweite Version Ihrer Regierungserklärung um das ergänzt haben, was in der ersten Version nicht stand, nämlich dass es wichtig ist, auch die Kommunalpolitiker – die Tausende von Kreisräten, Stadträten, Gemeinderäten, Ortschaftsräten – zu würdigen, die vor Ort ehrenamtlich Politik betreiben. Denen darf man nämlich nicht sagen: „Ihr dürft zwar Hunderte Stunden an Freizeit im Rathaus verbringen, aber letztendlich entscheiden andere.“ Es ist falsch, die repräsentative Demokratie nun gänzlich abzuschreiben, wenn man die direkte Demokratie voranbringen möchte.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das demokratische Ehrenamt ist wichtig, oder, um es mit einer Aussage des langjährigen Landesvorsitzenden der Freien Wähler, Heinz Kälberer, zu formulieren: Es darf eben am Ende nicht so sein, dass diejenigen in der Kommunalpolitik entscheiden, die bei der Kommunalwahl verloren haben.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung hervorgehoben, was die vier Landtagsfraktionen jetzt sozusagen geleistet haben und wo die Regierung irgendwann nachziehen sollte. Bislang gibt es aber nur Eckpunkte. Es gibt noch keine Gesetzentwürfe. Aber diese Eckpunkte sind in der Tat ein guter Kompromiss, und wir, die Fraktion der FDP/DVP, freuen uns sehr über das Erreichte, beispielsweise über die Volksinitiative auf Landesebene, sodass es künftig hoffentlich möglich sein wird, mit über 40 000 Unterschriften, die in zwölf Monaten gesammelt werden, den Landtag dazu zu zwingen, sich einer Sache anzunehmen. Wir freuen uns, dass das Eingangsquorum für Volksbegehren von einem Sechstel auf ein Zehntel abgesenkt und die freie Sammlung ermöglicht wird.

Vor allem freut es uns, dass das Zustimmungsquorum für Volksabstimmungen von einem Drittel auf ein Fünftel abgesenkt wird. Wir haben das schon in unserem Wahlprogramm 2011 genau so gefordert. Das wurde auch im selben Jahr 2011 in den Landtag von Baden-Württemberg eingebracht, ist damals allerdings an der Sperrminorität der CDU-Fraktion für Verfassungsänderungen gescheitert. Aber wir sind zuversichtlich, dass wir dies jetzt umsetzen. Es ist eine Position, die wir schon seit Langem vertreten.

Es ist auch gut, analog die Verbesserungen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene umzusetzen. Nur, Herr Ministerpräsident, zu all dem erfolgte kein Beitrag Ihrer Regierung. Das ist jetzt offensichtlich nicht wegen Ihrer Regierung umgesetzt worden, sondern trotz der Landesregierung haben wir es geschafft, uns hier zu einigen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Peter Hauk CDU: Wo er recht hat, hat er recht! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Unsinn!)

Deshalb ist es schon etwas eigenartig, wenn Sie sich hier hinstellen und die Erfolge Ihrer Regierung zum Thema „Direkte Demokratie“ feiern. Denn dort, wo die Landesregierung eingreift – ich meine beispielsweise Ihre Staatsrätin –, geht es dann schief; ich erwähne als Beispiel den Filderdialog. Das ist das Problem, meine Damen und Herren:

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Sie, die Landesregierung, haben in diesen drei Jahren im Grunde nichts zustande gebracht. Sie kündigen in Ihrer Regierungserklärung an – ich darf das zitieren –:

Einen Referentenentwurf ... auf der Basis der interfraktionellen Vereinbarung werden wir Ihnen dazu in den kommenden Monaten zukommen lassen.

Herr Ministerpräsident, die Eckpunkte stehen schon seit Monaten fest. Es war doch auch klar, in welche Richtung das geht. Aber Sie haben bisher nichts zustande gebracht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Grünen im Parlament!)

Trotzdem stellen Sie sich hier hin und feiern sich.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Er hat dem Landtag gedankt!)

Wir haben am heutigen Tag schon mehrfach das Jagdgesetz angesprochen. Sie haben sich die Jäger vorgenommen, um sie zu drangsaliieren. Meine Damen und Herren, den Jägern wird gern unterstellt, dass sie es nach der Jagd mit der Anzahl der Abschüsse etwas übertreiben. Aber Sie, Herr Ministerpräsident, feiern sich für Abschüsse, noch bevor Sie das Jagdgesetz aus dem Schrank geholt haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Welches Jagdgesetz? Diese Sprache überlassen wir Ihnen! – Abg. Helen Heberer SPD: Die FDP schießt wie immer über das Ziel hinaus!)

Das ist das Problem an dieser Stelle.

Jetzt erklären Sie:

Daher ist meine heutige Regierungserklärung ... ein Dank an die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Sie danken nicht den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, sondern Sie danken sich und Ihrer Regierung. Aber man fragt sich, wofür Sie sich und Ihrer Regierung danken. Sie haben nämlich nicht viel vorzuweisen.

Wir hätten uns gewünscht, dass Sie Ihre Regierungserklärung genutzt hätten, um die wirklich drängenden Fragen der Landespolitik zu behandeln. Was ist denn jetzt, Herr Ministerpräsident, mit den 11 600 Lehrerstellen, deren Abbau Sie verkündet haben, hinsichtlich derer Ihr sozialdemokratischer Koalitionspartner aber ständig erklärt, die Zahl sei nicht in Stein gemeißelt? Werden diese Stellen jetzt abgebaut oder nicht? Was ist los mit Ihrer Regierung? Darauf hätten wir gern eine Antwort.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Oder: Was ist mit dem Länderfinanzausgleich? Dazu haben Sie gestern wieder eine Regierungspressekonferenz abgehalten

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Jeden Dienstag gibt es die!)

und sinngemäß erklärt, demnächst werde verhandelt. Ja, das erklären Sie seit drei Jahren. Seit drei Jahren sagen Sie uns, Sie wollten den Länderfinanzausgleich auf dem Verhandlungsweg verändern,

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Kamingespräche!)

und wenn Sie nicht vorankämen, würden Sie auch eine Klage nicht ausschließen. Seit drei Jahren dieselbe Leier! Und was ist in diesen drei Jahren passiert?

(Zurufe von der CDU: Nichts!)

Was haben Sie erreicht? Nichts, aber auch gar nichts, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Nun zu anderen Themen. Dort drüben sitzen die Helden Ihrer Regierung. Der Verkehrsminister hat sich vorübergehend verzogen,

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

aber es wäre auch einmal spannend, von Ihnen, Herr Ministerpräsident, zu hören, wie Sie die vielen Millionen beurteilen,

(Abg. Helen Heberer SPD: Bringen Sie mal was Neues!)

die der Verkehrsminister – jetzt eilt er herbei – verschlampt hat und die dem Land Baden-Württemberg nicht zur Verfügung stehen. Dazu haben Sie kürzlich im Festzelt erklärt, das sei dumm gelaufen. Herr Ministerpräsident, da erwarten wir etwas mehr von einem Regierungschef.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich komme zum Nächsten auf der Regierungsbank, zum Energieminister,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Zum Thema Bürgerbeteiligung haben Sie nichts mehr zu sagen, oder was?)

der 1 000 Windräder

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: 1 200!)

in Baden-Württemberg angekündigt und dann erklärt hat, 2011 sei das Jahr der Planung, 2012 das der Umsetzung. Dann hat er erklärt, 2012 sei das Jahr der Planung, 2013 das der Umsetzung.

(Minister Franz Untersteller: Quatsch!)

Dann erklärte er, 2013 sei das Jahr der Planung, 2014 sei das Jahr der Umsetzung. Und was hat er erreicht? Im Jahr 2011

waren es neun Windräder. Dann kam das „Boomjahr“ 2012 mit 13 Windrädern.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Immerhin! – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Im Jahr 2013 hat sich die Anzahl auf zwölf Windräder stabilisiert. Ja, Herr Ministerpräsident, so bekommen Sie keine Energiewende hin. Wir würden von Ihnen gern erfahren, wie Sie die Energiewende angesichts dieser jämmerlichen Ergebnisse schaffen wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Minister Franz Untersteller: 3 % in den Umfragen! Das haben wir wirklich nicht nötig!)

Sie beginnen Ihre Regierungserklärung gravitatisch. Sie zitieren Willy Brandt:

Wir wollen mehr Demokratie wagen.

Herr Ministerpräsident, geht es nicht auch eine Nummer kleiner?

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herrn Schmiedel hat es gefreut!)

Der Ministerpräsident als Willy Brandt, die grün-rote Truppe als sozialliberale Koalition und der Filderdialog wahrscheinlich als Ostverträge, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Peinlich! An Peinlichkeit nicht zu überbieten!)

Da hat sich eine „Däumling“-Regierung Gullivers Siebenmeilenstiefel geliehen und müht sich verzweifelt um ein Fortkommen.

Das Einzige, was Sie wirklich zu bieten haben, meine Damen und Herren, und was Sie heute hier feiern, ist das, was die „Schwäbische Zeitung“ einen „staubtrocken formulierten Planungsleitfaden“ genannt hat. Herr Ministerpräsident, Sie halten hier eine Regierungserklärung wegen eines „staubtrockenen“ Planungsleitfadens. Das ist die Realität. Und da Sie nun selbst feststellen, dass das relativ wenig ist und es relativ wenig an Substanz gibt, flüchten Sie erneut ins Allgemeinphilosophische.

Wir hören aus Ihrem Mund – ich darf zitieren –:

Bis Ende der Fünfzigerjahre durften Ehefrauen ohne Zustimmung des Ehemanns keinen Führerschein machen, ...

(Zuruf von der CDU: Jetzt sag nichts Falsches!)

Hört, hört! – Weiter:

So läuft es nicht mehr, ...

– In der Tat. – Schließlich spricht Winfried Kretschmann:

Das ist dann zwar oft anstrengender.

– Volle Zustimmung.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Ich hätte dann nur die Frage, Herr Ministerpräsident: Spricht bei dieser Frage schon der Regierungschef oder immer noch der Ehemann?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Es ist wohl eher der Ehemann; denn Sie beenden diesen tief-schürfenden Gedankengang mit der Volksweisheit:

Vier Augen sehen mehr als zwei.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Immer dann, wenn gar nichts mehr geht, kommt die „Politik des Gehörtwerdens“, und Sie erklären:

Die Politik des Gehörtwerdens

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist das, was der FDP zum Thema Bürgerbeteiligung einfällt?)

meint, dass wir öffentliche Räume für solch einen Dialog mit der Zivilgesellschaft schaffen.

Ja, Herr Ministerpräsident, gab es denn früher keine öffentlichen Räume für den Dialog mit der Zivilgesellschaft? Ist das Ihre Erfindung? Sie nehmen etwas als eigene Erfindung für sich in Anspruch, was in Baden-Württemberg schon seit Jahrzehnten gang und gäbe war, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Oder ist das Neue an Ihrer Politik des Gehörtwerdens vielleicht, dass überhaupt zugehört wird?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Jetzt kommt die Märchenstunde!)

Ja, meine Damen und Herren, wo haben Sie denn im Nord-schwarzwald zugehört? Bei den Abstimmungen vor Ort jedenfalls nicht.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Bei über 150 Treffen!)

– Wo haben Sie in Baiersbrunn zugehört, Frau Sitzmann? Wo haben Sie in Forbach zugehört? Wo haben Sie in Bad Wildbad zugehört? Wo haben Sie in Bad Herrenalb zugehört? Wo haben Sie in Freudenstadt zugehört? Wo haben Sie in Seewald zugehört? Wo haben Sie in Enzklösterle zugehört? Sie haben überhaupt nirgends zugehört, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Der einzige Beitrag, den Sie dann noch geleistet haben, war, dass der Kollege Rösler hier vom Rednerpult des Landtags aus die Menschen, die vor Ort abgestimmt haben, als „Hintertupfinger“ gedemütigt hat. Das ist das, was Sie zum Thema Nationalpark beizutragen haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Helen Heberer SPD und Thomas Blenke CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie erklären:

Alle werden gehört, ... Aber am Ende wird entschieden, und zwar von den verfassungsmäßig dafür vorgesehenen Organen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sind Sie jetzt auch dagegen?)

Das heißt, am Ende entscheidet Grün-Rot. – Ich bin nicht dagegen, Herr Kollege Sckerl. Aber ich stelle mir schon die Frage: Was ist das Neue? Sie erklären: „Alle werden angehört, aber am Ende entscheidet die Mehrheit.“ Und das verkaufen Sie als neu. Was ist das Neue daran? Das ist doch reiner Bluff, was Sie den Menschen da erzählen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Dann kommt natürlich wieder die feinsinnige Unterscheidung zwischen der Politik des „Gehörtwerdens“ und der Politik des „Erhörtwerdens“. Wenn das Volk also das sagt, was die Regierung hören will, dann wird das Volk auch erhört. Wenn das Volk aber etwas anderes sagt, dann wird es nur gehört, und dann wird von oben entschieden.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

Das verkaufen Sie dann als einen gewaltigen Fortschritt im Bereich der Bürgerbeteiligung.

(Zuruf von der SPD: Jawohl! – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Placeboeffekt!)

Nein, meine Damen und Herren! Sie, Herr Ministerpräsident Kretschmann, haben selbst definiert, was Sie unter Ideologie verstehen, nämlich – ich darf es zitieren –

eine hermetische Abschottung von Anschauungen ... und eine harte Durchsetzung dieser Anschauungen ... von oben.

Nichts anderes machen Sie, beispielsweise beim Nationalpark. Dieser Vorwurf fällt auf Sie selbst zurück.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Dann geht es weiter mit den philosophischen Einsichten. Es wird erklärt – offensichtlich meinen Sie damit die Bürger im Schwarzwald; ich zitiere –:

Nicht nur wir haben, sondern auch die Bürgerschaft hat eine Bringschuld. Diese Bringschuld besteht darin, zivilisiert für die eigene Sache zu argumentieren.

Diesen Satz, Herr Ministerpräsident,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Hätten wir gern im Schlossgarten gehört!)

hätten wir uns von Ihnen einmal an die Adresse der Stuttgart-21-Gegner gewünscht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Genau! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Oder an die Grüne Jugend!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Fazit beim Thema „Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie bei dieser Landesregierung“: Da, wo die Probe aufs Exempel gemacht wird, geht die Sache schief. Nationalpark: in die Hose gegangen.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Da ist gar nichts schiefgegangen!)

Filderdialog: in die Hose gegangen. Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie: Das macht der Landtag, nicht die Regierung. Das Einzige, was Ihre Regierung hinbekommt, ist der erwähnte staubtrockene Planungsleitfaden.

Abschließendes Fazit, meine Damen und Herren: Wer bei der Vorlage eines Planungsleitfadens eine Regierungserklärung hält, der muss politisch verdammt wenig zu bieten haben. Genau das ist das Problem Ihrer Landesregierung nach drei Jahren Regierungszeit, und deshalb werden Sie in zwei Jahren auch wieder abgewählt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Frau Staatsrätin Erler.

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt wird es dynamisch!)

– Ja, jetzt wird es ganz dynamisch. – Ich möchte auch etwas zu unserem „staubtrockenen“ Leitfaden

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Planungsleitfaden! – Abg. Thomas Blenke CDU: Jetzt kommen zitierfähige Sätze!)

– Planungsleitfaden – sagen. Ich weiß nicht, ob Sie mitverfolgen, dass im Moment gemeinsam mit der Wirtschaft große Diskurse und Entwicklungen rund um die Fragen – da geht es natürlich nicht um den Planungsleitfaden – stattfinden: Wie geht Bauen, und wie geht die Realisierung von Infrastrukturprojekten und auch von Industrieprojekten in einem stark besiedelten Bundesland in Deutschland überhaupt weiter? Wie ist das möglich, und zwar nicht nur bei uns in Baden-Württemberg, sondern in ganz Deutschland? Sie wissen, dass wir viele Projekte haben – nicht nur bei uns, sondern in der ganzen Republik –, die sehr umkämpft sind. Sie wissen, dass es beim Thema Trassen außerordentlich schwierig ist, und Sie wissen auch, dass ein Ministerpräsident, nämlich der bayerische Ministerpräsident, gewissermaßen das Gemeinwohl und die Bindung an Gesetze außer Kraft gesetzt hat, weil er mit dem Bürgerwiderstand vor Ort nicht zurechtkommt

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Was?)

und weil er sich deshalb entlang der Trasse bei den Kommunalwahlen auch einen Stimmenzuwachs verschafft hat, indem er das Bundesrecht in diesem Zusammenhang ignoriert und indem er Versprechungen macht, an die er sich nach Recht und Gesetz eigentlich nicht halten kann.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Aha!)

Was heißt das? Das heißt, dass wir dringend – – Das sagt auch die Wirtschaft. Wir haben morgen gemeinsam mit der Wirtschaft einen großen Kongress in der Stuttgarter Reithalle, bei dem der VDI seinen eigenen Leitfaden zur Verwirklichung von großen Bauprojekten vorstellt. Dieser Leitfaden – das mag Ihnen als kleiner Schritt erscheinen – ist für die Verwirklichung von zukünftigen Projekten im Land wichtig. Er ist Schritt für Schritt ganz eng mit uns abgestimmt.

Das Neue – von Ihnen war des Öfteren zu hören: das ist gar nichts Neues; das haben wir alles schon gemacht – – Nein, meine Damen und Herren, das stimmt nicht. Neu ist, dass – das geschieht auch auf Forderungen der Wirtschaft hin – in Zukunft ganz früh, bevor gezeichnet und geplant wird, bereits im Rahmen der Raumordnung die Bürger einbezogen werden. Neu ist auch, dass es dabei Suchverfahren gibt;

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

man nennt das eine Umfeldanalyse. Das macht auch die Wirtschaft so; das machen Leute, die etwas von Beteiligungsverfahren verstehen. Dazu gehört als ein Element übrigens auch die von Ihnen oft belächelte Methode, „Zufallsbürger“ auszuwählen. Ja, es kommen nicht alle; das stimmt. Aber es ist nicht peinlich, „Zufallsbürger“ zu suchen; das ist ein etabliertes Verfahren, das in vielen Ländern praktiziert wird und das Ihnen anscheinend nicht bekannt ist. – Aber gut.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: Wer hat denn etwas dagegen?)

Es geht also darum, dass wir – egal, wer regiert – notwendige Entwicklungsprojekte durchsetzen können.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Dazu gibt es einen Verwaltungsleitfaden. Das klingt nach etwas Kleinem; es ist aber für die Bewältigung großer Aufgaben in diesem Land wichtig.

Es ist nun tatsächlich der Fall – Sie werden es nicht glauben –, dass andere Landesregierungen sehr auf uns schauen und das Thema sehr begrüßen; Wirtschaftsvertreter aus ganz Deutschland kommen nach Baden-Württemberg, nach Stuttgart, um sich das anzuschauen, und verkünden, dass sie bei diesem Punkt an unserer Seite stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Glocke der Präsidentin)

Nun reden Sie das klein. Das ist auch Ihr gutes Recht. Ich persönlich glaube aber, dass das ein wichtiges Element ist.

Ganz wichtig ist dabei jedoch Folgendes – das geht in der Debatte immer wieder unter, und ich möchte Sie bitten, an diesem Punkt doch mitzuhelfen –: Bei Planfeststellungsverfahren können Bürger nicht abstimmen. Sie sollten dabei mithelfen, dies politisch zu klären, und nicht immer dann, wenn Sie in einer anderen Situation sind, darauf herumreiten, dass es bei einem Planfeststellungsverfahren keine Möglichkeit gibt, Mehrheitsentscheidungen herbeizuführen. Das ist verfassungsrechtlich nicht möglich.

Die Bürger werden eingebunden. Es ist ja geradezu lachhaft, davon auszugehen, dass unsere Regierungspräsidenten bei die-

(Staatsrätin Gisela Erler)

sen Hunderten von Verfahren, die jetzt anstehen, die sie mit neuen Methoden betreiben –

(Abg. Peter Hauk CDU: Die es noch nie gab! Die es noch gar nie gab!)

– Jawohl, es gab diese Form der informellen Bürgerbeteiligung nicht. Sie wird zusätzlich eingeführt. Es hat sie auch in der frühen Phase bisher nicht gegeben. Sie wird in Zukunft auch nachlaufend stattfinden.

Schauen Sie einmal, was in Stuttgart los ist, wo die Bahn die sogenannte nachlaufende Beteiligung zu ihrem eigenen Bauprojekt nicht durchführt und keine Transparenz herstellt. Dann schauen Sie einmal im Vergleich dazu, wie die ÖBB beim Westbahnhof in Wien eine nachlaufende Bürgerbeteiligung in der Realisierungsphase durchführen. So etwas brauchen wir hier dringend von den Bauträgern, aber so etwas tun sie bisher nicht. Deswegen setzen wir das um.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Staatsrätin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Gurr-Hirsch?

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Ja, natürlich.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Frau Staatsrätin, leider ist Ihr Vortrag mittlerweile über den Gegenstand meiner Frage hinweggegangen. Ich möchte die Frage trotzdem noch stellen. Sie waren so beredt.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Immer!)

Sie haben uns informiert, dass morgen ein Austausch mit dem VDI zu dem Thema „Geht noch etwas in einem dicht besiedelten Raum?“ in der Reithalle in Stuttgart stattfindet. Wann findet diese Veranstaltung statt? Mich würde sie als Abgeordnete interessieren.

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Die Veranstaltung wird vom VDI durchgeführt, und der Ministerpräsident ist dort Redner.

(Abg. Peter Hauk CDU: Während der Plenarsitzung!)

– Am Freitagnachmittag. – Ich kann gern noch einmal beim VDI fragen, ob er die Abgeordneten eingeladen hat.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Frau Staatsrätin, damit ist alles erklärt. Weil Sie sagten „Wir haben ...“, dachte ich, Sie seien der Veranstalter.

Herzlichen Dank.

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Nein. Wir haben gemeinsam mit dem VDI – das ist schon wichtig – an der Parallelität dieser Leitlinien gearbeitet, damit die Bauwirtschaft, die Ingenieure und die Verwaltung wissen, wovon sie reden, und die Verfahren auch parallel durchführen können. Denn die Bauträger werden die Bürgerbeteiligung in Zukunft selbstverantwortlich durchführen und von den Regierungspräsidien dazu beraten.

Morgen Nachmittag können Sie gern kommen.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist ja eben das Problem,

(Zuruf von der SPD: Keine Dialoge!)

dass solche Veranstaltungen während unserer Plenarsitzungen stattfinden. Das war der Hintergrund meiner Frage.

(Zurufe von der SPD)

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Ich habe diese Veranstaltung nicht zu verantworten. Die Bauindustrie lädt ihre eigenen Vertreter dort ein. Es ist nicht eine Veranstaltung für Parlamentarier, sondern für die Wirtschaft in Baden-Württemberg – damit das geklärt ist.

(Abg. Walter Heiler SPD zu Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie dürfen aber trotzdem zum Essen kommen!)

Ich möchte abschließend nur noch kurz sagen: Sie haben ganz bewusst in dieser Veranstaltung über viele Grundsatzfragen geredet, bei denen ich als Staatsrätin für Bürgerbeteiligung meine, dass sie eigentlich auch im Parlament entschieden werden müssten. Das Parlament wird ja, was die Bildungspolitik, die Gesundheitspolitik und alle weiteren großen Fragen angeht, nicht ausgeschaltet.

Nicht alle diese Themen werden vor Ort entschieden. Dies wäre nur möglich, wenn wir die Quoren für Volksentscheide noch viel stärker gesenkt hätten. Dazu wären wir bereit gewesen. Das haben Sie nicht gewollt. Wir stehen zu diesem Kompromiss. Hätten Sie aber einer solchen Senkung der Quoren zugestimmt, könnten wir in Zukunft Themen wie die Einrichtung des Nationalparks, das Jagdgesetz und vieles andere der Bevölkerung vorlegen oder die Initiativen dort zur Abstimmung bringen. Dann könnten wir hier anders über Bürgerbeteiligung reden.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben diese Quoren nicht senken wollen. Sie gehen nicht so weit, wie wir es für gut befunden hätten. Sie wissen, dass die Schweiz und auch Bayern kein Quorum haben. Darum gibt es dort viele Volksentscheide, und das Land ist gut regiert.

(Abg. Winfried Mack CDU: Bayern ja! – Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Wir bedauern, dass es eine solche Senkung nicht gegeben hat, aber wir stehen zu diesem Kompromiss.

Lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zum Thema Wahlgesetz sagen. Jawohl, auch zu diesem Kompromiss werden wir alle stehen. Ich möchte Ihnen aber als Staatsrätin Folgendes sagen: Letzte Woche fand hier eine Veranstaltung statt – Frau Gurr-Hirsch war auch anwesend –, bei der Herr Professor Roth von der Forschungsgruppe Wahlen zusammen mit seiner sehr fundiert arbeitenden Kollegin, Frau Bieber, die Ergebnisse einer großen Analyse der Auswirkungen des Wahlrechts auf die Geschlechterverteilung vorgetragen hat. Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, das ein solches Wahlverfahren hat. Das einzige! Aus wissenschaftlicher Sicht gibt es für das zahlenmäßig starke Zurückbleiben der Frauen im Landtag nur eine Erklärung, nämlich dieses Wahlrecht.

(Staatsrätin Gisela Erler)

Wenn Sie nun, auch in der Arbeitsgruppe, sagen, dieses Wahlrecht sei demokratisch genug, dann möchte ich nur noch einmal anmerken: Ich glaube, solange nicht der Anteil der Frauen auf diesem Weg gesteigert werden kann, hat dieses Wahlrecht ein Demokratiedefizit, auch wenn es näher bei den Bürgerinnen und Bürgern ist. Ich bitte Sie, das sehr ernst zu nehmen. Das Land Baden-Württemberg hat hier die rote Laterne. Es liegt an diesem Haus, die Situation hier zu bessern.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Der Bürger ist der Souverän!)

Wenn Sie es anders machen wollen als über eine Liste, dann tun Sie es doch bitte, aber tun Sie etwas.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Ministerpräsident Kretschmann.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich zunächst für die Unterstützung der Regierungsfractionen bedanken, aber natürlich bedanke ich mich auch bei den anderen Fraktionen, die bei der direkten Demokratie mitgezogen haben.

Wenn ich das Ergebnis der Debatte in der Summe betrachte und die Polemik – die gehört natürlich auch dazu – abziehe, ist mir eigentlich keine große Kritik aufgefallen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich habe nicht richtig herausfinden können, was wir in den ganzen Prozessen der Bürgerbeteiligung wirklich falsch gemacht haben sollen. Ich habe aber – auch das darf ich sagen – auch keinen großen Gegenentwurf von Ihnen gehört.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aha!)

Dass ich, Herr Kollege Rülke, in einer Debatte, die das Thema Bürgerbeteiligung zum Gegenstand hat, über Bürgerbeteiligung und nicht über Lehrerstellen oder den Straßenbau rede, das liegt einfach in der Natur der Sache. Man redet halt zum Thema.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD)

Natürlich findet die Debatte um eine bessere Bürgerbeteiligung nicht im luftleeren Raum statt. Vielmehr findet die Debatte im Rahmen unserer konstitutionellen Ordnung statt. Wir haben die Demokratie nicht erfunden; sie ist schon da.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Ich habe in meiner Regierungserklärung auch gesagt, dass wir sie lebendig halten wollen, indem wir neue Elemente entwickeln. Aber es gibt sie schon. Vor allem gibt es eine verfassungsmäßige Ordnung. Nur in diesem Rahmen können sich die Regeln ausgestalten.

Aber natürlich gibt es auch die Realität. Diese kann sich nur im Rahmen der Wirklichkeit ausgestalten.

(Lachen und Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Winfried Mack CDU: Das ist wahr!)

Sie kann sich nur im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ausgestalten. Sie kann sich auch nur im Rahmen finanzieller Begrenzungen ausgestalten. Das liegt einfach in der Natur der Sache.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sachkunde, vierte Klasse!)

Das sollte jeder bedenken, bevor er vorschnell Kritik übt.

Sie haben gesagt, Herr Kollege Hauk, wir hätten hauptsächlich über den Weg gesprochen. Ja nun, Demokratie ist der Weg zur Entscheidung. Dass man zum Thema Bürgerbeteiligung über einen Weg spricht, liegt also auch in der Natur der Sache.

Sie haben wieder Ihren großen Bevormundungsvorwurf erhoben. Sie konnten ihn nicht wirklich substantiieren.

(Zuruf von der SPD: Wie so oft!)

Damit können Sie vielleicht auf dem CDU-Parteitag große Beifallsstürme erwerben.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Aber wenn Sie das hier vorbringen, dann müssen Sie schon substantiell sagen, was Sie damit wirklich meinen und wo wir das wirklich machen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie –

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Die Kollegen der Regierungsfractionen haben ...

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Ministerpräsident, lassen Sie –

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: ... – einen kleinen Moment! –

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

am Beispiel der Schulpolitik erläutert, dass wir das Gegenteil gemacht haben. Wir haben nämlich den Eltern ermöglicht, die Letztentscheidung darüber zu fällen, auf welche Schule ihr Kind soll.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich habe gedacht, Sie wollen zum Thema reden!)

Sie sind dem jetzt übrigens beigetreten. Das ist doch genau das Gegenteil von Bevormundung.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gehört das jetzt doch zum Thema?)

Wir haben einen Schritt weggenommen.

Aber wenn Sie schon Steuererhöhungen zu einem Akt der Bevormundung erklären,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gehört das jetzt doch zum Thema, Herr Ministerpräsident?)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

dann muss ich Ihnen schon sagen: Es liegt nun einmal in der Natur der Gesetze – das ist ihr Sinn, sonst brauchten wir gar keine zu erlassen –, Regeln aufzustellen. Diese enthalten in der Regel auch Gebote und Verbote. Steuererhöhungen sind natürlich mehr als eine Bevormundung. Da geht es sogar um eine Verpflichtung, an die sich jeder Bürger halten muss.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Was da jetzt eine allgemeine Debatte mit dem Tenor bringen soll, wir würden die Leute bevormunden, ist mir unerfindlich. Auch Sie als Abgeordnete wollen Gesetze machen, und in diesen sind Regeln aufgestellt, die die Leute irgendwie einschränken. Das liegt einfach in der Natur von Gesetzen. Dazu macht man sie überhaupt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Deswegen kann man sie auch lassen!)

Denn jeder kann seine Freiheit nur in einem Rahmen entfalten, in dem er die Freiheit des anderen nicht mit Füßen tritt und in dem Gemeinwohlorientierung herrscht. Insofern können wir jetzt mit Ihrem Bevormundungsvorwurf erst einmal gar nichts anfangen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte, Kollege Röhm.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Ministerpräsident, konkret zum Thema Bevormundung: Jeder, der in Baden-Württemberg einen Jagdschein erwerben will, macht dazu eine sehr fundierte Ausbildung und eine Prüfung.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Bevormundung!)

Im Rahmen dieser Ausbildung wird er sowohl in naturschutzrechtlichen als auch in tierschutzrechtlichen Fragen schriftlich und mündlich geprüft. Warum bedarf es dann, wenn die Leute einen Qualifikationsnachweis erbracht haben, zusätzlicher Beiräte, in denen selbst ernannte Tierschützer und Naturschützer, bei denen keine Prüfung erfolgt ist, über die anderen mitentscheiden? Können Sie mir das bitte erklären?

(Zurufe von der CDU: Sehr gute Frage! Gute Frage!
– Zuruf des Abg. Georg Nelius SPD)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Herr Kollege Röhm, ich wollte etwas später ohnehin zum Jagdgesetz kommen. Warum gibt es überhaupt ein Jagdgesetz?

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau! Bevormundung!)

Warum gibt es das?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Weil es notwendig ist!)

Haben wir das Jagdgesetz erfunden? Das Jagdgesetz gab es doch schon vor der Regierungsübernahme durch uns. Was steht in dem Jagdgesetz? Regeln zur Jagd. Diese Regeln verändern wir. Sie sind nämlich seit 20 Jahren nicht verändert worden.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das stimmt gar nicht!)

Warum verändern wir sie? Weil sich in der Gesellschaft etwas geändert hat.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was hat sich geändert? – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Tierschutz z. B. spielt heute eine weit größere Rolle als früher. Er steht in der Verfassung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Wieso?)

Darauf reagieren wir. Wir novellieren dieses Gesetz jetzt und versuchen, in das Gesetz die Interessen der Jagd, der Jägerschaft, des Tier- und Naturschutzes,

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

aber auch neue Erkenntnisse, die die Wissenschaft in dieser Zeit gewonnen hat, einzubringen. Der Prozess ist vorbildhaft.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es!)

Bevor es überhaupt einen Referentenentwurf gibt,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, warum? – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Als Beispiel!)

werden die beteiligten Gruppen in vielen Runden einbezogen. Als ich im Staatsministerium 2 000 Karten der Jägerschaft bekommen habe, habe ich den Landesjägermeister angerufen und habe gesagt: „Was soll das jetzt? Wir sind doch gerade mitten im Prozess mit Ihnen. Warum machen Sie jetzt eine Kartenaktion? Wir reden doch gerade miteinander.“ Das hat er eigentlich überhaupt nicht bestritten.

Das Neue, was wir machen, ist: Wir beginnen mit den Diskussionen nicht erst, wenn der Referentenentwurf da ist, sondern wir führen eine breite Beteiligung aller entscheidenden Gruppen durch, die da mitsprechen wollen. Das haben wir getan.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Das Ergebnis ist ein Kompromiss, getragen von dem Willen, dass die Jagd, die ja bei vielen ganz grundsätzlich umstritten ist,

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

auch in Zukunft gesellschaftsfähig ist und akzeptiert wird. Das ist eine große Verpflichtung. Diese brauchen wir aus vielen Gründen. Darum novellieren wir das Jagdgesetz. Das ist der Grund.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie – –

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Sie richten ja nur einen Ideologievorwurf an uns. Sie äußern ja nichts als Ideologievorwürfe. Das ist ja Ihre neueste Masche.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich bin ausgebildeter Naturschützer!)

Sie behaupten, wir würden nur auf die Tierschützer hören. Das ist überhaupt nicht der Fall. Kollege Schmiedel hat es Ihnen gerade gesagt. Ich habe bei Ihnen allerdings den Eindruck, Sie machen jetzt einfach nur die Trompeter der Jagdverbände. Meine Damen und Herren, ich weiß es nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein, nein! Ich bin als ausgebildeter Naturschützer Vorbild!)

Der Referentenentwurf kommt. Dann wird darüber debattiert. Die FDP/DVP hat meines Wissens für morgen eine Aktuelle Debatte zum Thema Jagdrecht beantragt. Dann können wir über das Jagdgesetz im Besonderen reden.

Aber in Fragen der Bürgerbeteiligung beim Jagdgesetz haben wir uns nun wirklich nichts vorzuwerfen. Im Gegenteil, wir haben einen vorbildlichen Prozess in Gang gebracht, wie wir ihn auch in Zukunft machen müssen, indem wir sehr früh die Beteiligten einbinden, damit sie nicht das Gefühl haben, es seien schon alle Entscheidungen getroffen, damit sie eingebunden sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was hat bislang nicht funktioniert? – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

So werden wir das auch in Zukunft machen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie noch zwei Zwischenfragen des Abg. Mack und des Abg. von Eyb?

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Aber bitte.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Ministerpräsident, ich habe zwei Fragen. Sie haben in Ihrer Regierungserklärung nicht den Filderdialog genannt. Können Sie uns sagen, warum dieser Filderdialog gescheitert ist?

(Zurufe von der SPD)

Zweite Frage: Am vergangenen Freitag war der zweite Tunnelschlag für Stuttgart 21. Wiederum war nicht der Verkehrsminister da, war nicht der Ministerialdirektor im Verkehrsministerium da, war nicht der Ministerpräsident da, nebenbei gesagt, auch nicht der Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart. Empfinden Sie es nicht als falsch, wenn die Regierung bei einem solchen Anlass nicht vertreten ist,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

und könnte es nicht sein, dass das als Zeichen dafür interpretiert wird, dass Sie das Ergebnis der Volksabstimmung zu Stuttgart 21 nach wie vor nicht anerkennen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Zu Ihrer ersten Frage: Der Filderdialog stand am Anfang des neuen Prozesses. Da mussten wir Erfahrungen sammeln.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Was war der Fehler? Der Fehler war eigentlich, dass die Bedingungen, unter denen dieser Dialog stattfand, offensichtlich nicht klar genug waren. Das habe ich am Anfang meiner Regierungserklärung gesagt. Das ist die erste Erfahrung aus drei Jahren, dass die Spielregeln, die Rahmenbedingungen, über die geredet wird, wirklich klar sein müssen, allen klar sein müssen. Die Bürgerschaft darf nicht den Eindruck haben, es ergehe ihr so wie mit Verträgen, bei denen man das Kleingedruckte überlesen hat.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Das ist eine gewisse Kritik, die wir da annehmen müssen. Ansonsten waren die Bedingungen durchaus genannt, aber sie waren vielen nicht klar.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Wer hat denn die Bedingungen gemacht?)

Ich erinnere Sie daran: Das Mehrheitsvotum bei dem Filderdialog war ein ganz anderes. Darüber wollen Sie nur nicht reden. Auch dem ist nicht gefolgt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich will auch noch einmal sagen: Klar war auch, dass es bei den Kosten bleiben muss. Es hätte dann mehr gekostet. Auch das war klar. Aber wir haben es nicht klar genug gesagt. Das ist eine Erfahrung. Diese Kritik nehmen wir gern an. In Zukunft müssen die Verfahrensfragen am Anfang sehr, sehr klar kommuniziert sein. Man muss sich auch vergewissern, dass alle sie gehört haben. Insofern müssen Sie jetzt nicht immer nur auf dem Filderdialog herumreiten. Wir haben schon gesehen, dass da anfangs Fehler passiert sind.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Korrigieren Sie die noch?)

Zum Zweiten: Ich habe von der Härte der direkten Demokratie gesprochen. Sie ist natürlich nur hart für den, der verliert. Das ist einfach so und ungewohnt, denn in der repräsentativen Demokratie machen wir in der Regel die Dinge, die wir im Koalitionsvertrag vereinbaren, und nicht andere. Das ist die Tradition der repräsentativen Demokratie.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Zum ersten Mal hat jetzt eine Regierung einen Volksentscheid eingeleitet. Das möchte ich betonen. Ich finde, das war eine große, befriedende Leistung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Gegen den Widerstand der CDU! – Abg. Peter Hauk CDU: Ja, für die Regierung! Für die Regierung!)

Das war das erste Mal in unserer Tradition. Für die Schweizer ist das kein Problem. Dort sind die Politiker seit 100 Jahren gewohnt, dass das Volk auch anders abstimmt. Bei uns ist das etwas Neues. Dass das jetzt für jemanden wie für mich,

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

der zehn Jahre lang engagiert gegen das Projekt gekämpft hat, nicht so ganz einfach ist, kann eigentlich jeder nachvollziehen – nur Sie offensichtlich nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Aber an meiner Haltung, dass ich mich ohne Wenn und Aber an diesen Entscheid des Volkes halte, habe ich keine Sekunde auch nur den geringsten Zweifel gelassen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Verbal! Verbal!)

Schon am Tag der Volksentscheidung habe ich das klipp und klar gesagt, und ich habe eigentlich auch noch von niemandem gehört, der mir solch einen Vorwurf gemacht hat.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ob man nun bei einer repräsentativen Veranstaltung, wo man es eigentlich feiert, wenn man so etwas macht, dabei sein muss oder nicht, lasse ich mir noch einmal durch den Kopf gehen. Aber es ist nicht unbedingt erforderlich.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

In der Sache gibt es für die Landesregierung überhaupt kein Wenn und Aber. Der Prozess ist durch den Volksentscheid entschieden.

Ich bin gerade dabei, noch einmal einen Brief an die Gegner, die mich jetzt mit Verratsvorwürfen überhäufen, zu schreiben

(Zurufe von der CDU)

und klarzustellen, dass es sich um einen demokratischen Prozess handelt, dass eine Regierung – die Exekutive –, wie es in der Verfassung steht, an Recht und Gesetz gebunden ist und dass wir uns an Recht und Gesetz halten, und zwar ohne Wenn und Aber. Das muss dabei klar sein.

(Zurufe der Abg. Volker Schebesta und Helmut Walter Rüeck CDU)

– Ich finde, das waren jetzt ganz klare Äußerungen. Ich weiß nicht, was Ihnen daran nicht gefällt.

Jetzt kommen wir zum nächsten Punkt. Herr Kollege Hauk – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Entschuldigung, Herr Ministerpräsident. Es lag noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. von Eyb vor.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Entschuldigung.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Herr Ministerpräsident, habe ich Sie eben richtig verstanden, dass die Novellierung des Landesjagdgesetzes auch deswegen erfolge, um die Akzeptanz der Jäger in der Gesellschaft zu erhalten?

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Selbstverständlich, das ist ein Grund.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Ich war mir mit dem Landesjägermeister völlig einig, dass dies ein wichtiger Grund ist und wir die Kompromisse so schließen, dass in diesem Land auch in Zukunft Jagd möglich und akzeptiert ist. Das ist ohne Frage ein wichtiger Gesichtspunkt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Noch einmal, Herr Kollege Hauk: Ich glaube, wir haben mit dem Beispiel der verbindlichen Grundschulempfehlung, die wir abgeschafft haben – es handelt sich jetzt tatsächlich um eine Empfehlung –, gezeigt, dass Ihr Vorwurf nicht stimmt.

Wenn ich überhaupt die Schulpolitik nehme: Unser neues Konzept der Gemeinschaftsschule ist nachfrageorientiert.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Eindimensional!)

Sie wird dort eingeführt, wo dies gewollt wird, und sie wird dort, wo dies nicht gewollt wird, nicht eingeführt. Das ist der Stand der Dinge.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Da von Bevormundung zu reden, das ist völlig absurd, Herr Kollege.

Aber dass wir mit jedem Gesetz der Bürgerschaft auch Vorschriften machen, ist der Sinn von Gesetzen. Andernfalls könnten wir sie nämlich bleiben lassen.

Wollen Sie sich jetzt im Ernst davon verabschieden – – Wollen Sie im Ernst behaupten, Steuern zu erhöhen sei Bevormundung? Haben Sie in der Geschichte der CDU noch nie Steuern erhöht? Ihre Behauptungen sind doch völlig abwegig. Ob man Steuern erhöht oder nicht, ist eine ganz praktische Frage, über die auch diskutiert wird. Aber die Frage unter dem Thema Bevormundung zu diskutieren, das ist nun ganz abwegig.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie haben den Nationalpark Schwarzwald angesprochen. An diesem Nationalpark sehen wir wie in einem Brennglas Probleme unserer Gesellschaft. Wir sehen das jetzt bei den Problemen, die mein Kollege Seehofer mit der Stromtrasse hat. Ich habe im Fernsehen einige Bilder des Widerstands dagegen gesehen. Dieser Widerstand tritt sehr militant auf.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da gibt es ja genügend Vorbilder!)

Das müssen wir sehr ernst nehmen.

Das Problem besteht darin, wie wir es in einem dicht besiedelten Land, das schon sehr viele Infrastrukturen hat, das aber auch weitere Infrastrukturen braucht, schaffen, den Gemeinwohlgedanken gegen lokale Interessen so durchzusetzen, dass das Ganze nicht zu einer völligen Spaltung der Bürgerschaft führt, dass es nicht zu einem Widerstand führt, der sozusagen an die Grenzen dessen geht, was für uns politisch noch handelbar ist. Das ist eine Frage, die mich außerordentlich besorgt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Uns auch!)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Wir müssen uns, denke ich, alle den Kopf zerbrechen, wie wir dies gut hinbekommen. Das tun wir. Darum haben wir diesen Leitfaden entwickelt, darum strengen wir uns an, die Bürgerschaft so einzubeziehen, dass sie wieder mehr Vertrauen in solche Entscheidungen fasst.

Jetzt sehen wir es beim Nationalpark wie in einem Brennglas. Nach unserer Auffassung brauchen wir Nationalparks.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dringend!)

Ihre Einrichtung folgt dem Gemeinwohlinteresse, sie folgt den grundlegenden Entscheidungen, die wir national und international gefällt haben. Die Bundeskanzlerin hat das noch einmal sehr, sehr deutlich gesagt; wir auch.

Das Gemeinwohlinteresse besagt: Wir müssen auch kleine Parzellen unseres Waldes sich selbst und der Natur überlassen. Davon müssen wir aber die Bürger, die dies aufgrund irgendwelcher Interessen nicht wollen, zunächst einmal überzeugen.

Jetzt gibt es zwei Wege. Erstens ist die Grundsatzentscheidung zu treffen: Wollen wir Nationalparks oder nicht? Die Koalition hat sich für einen Nationalpark entschieden. Jeder weiß, dass wir einen Nationalpark wollen. Das steht in den Wahlprogrammen, das steht im Koalitionsvertrag.

In zweiter Linie kann es darum gehen, dass bei diesem Thema lokale Interessen aufeinanderstoßen. Nimmt man sie ernst, nimmt man sie wahr, hört man auf sie, bezieht man sie ein? Das haben wir, glaube ich, in einem ganz vorbildlichen Prozess gemacht.

Das Nationalparkgesetz spiegelt den Willen der betreffenden Regionen wider. Beispielsweise setzt sich der Nationalparkbeirat zur Hälfte aus regionalen Vertretern zusammen, und er wird auch aus deren Reihen geleitet. Das ist ein klares Ergebnis, das aus der regionalen Betroffenheit resultiert, sodass die betroffenen Bürger sicher sein können, dass nichts an ihnen vorbei gemacht werden kann. Insofern ist das ein richtiger Abwägungsprozess geworden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich weiß jetzt gar nicht, was Sie daran kritisieren, was Sie eigentlich vorschlagen. Wenn Sie der Meinung sind, wir sollten in Zukunft das Recht auf lokale Voten gegen übergeordnete Entscheidungen vorsehen, sollten Sie das hier deutlich sagen. Aber das kann dann nicht nur für ökologische Infrastrukturprojekte gelten, sondern das muss natürlich auch für Straßen, Stromtrassen und vieles andere gelten. Da müssen Sie sich klar positionieren und sagen, was Sie eigentlich möchten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Insofern besteht da auf Ihrer Seite Klärungsbedarf. Wir haben dies geklärt.

Wir gehen in Zukunft deutlicher vor. Wir haben gerade einen Suchlauf für eine Justizvollzugsanstalt durchgeführt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Gerade? Schon lange!)

Im Wahlkampf haben wir der betroffenen Bürgerschaft in Zepfenhan versprochen, dass wir einen solchen neuen Suchlauf in Gang setzen. Der Vorschlag aus der Bürgerschaft war – das war die Zeit der Auflassung von Bundeswehrstandorten –, Konversionsflächen zu suchen. Das haben wir getan, und wir haben nun eine industrielle Konversionsfläche gefunden.

Wir werden jetzt mit der Bürgerschaft anhand der vorgeschlagenen Punkte der Beteiligung zu debattieren haben, wie dort entschieden wird. Aber in diesem Fall entscheidet im Unterschied zum Nationalpark letztlich in der Tat die Kommune, ob sie eine Justizvollzugsanstalt will oder nicht. Das haben wir klar entschieden, und so wird diesmal entschieden, weil die Gesetzeslage es so vorschreibt. Wir halten uns da klar an die Ordnung. Derjenige, der zuständig ist, entscheidet auch. Wenn die Bürgerschaft in Tuningen diese Frage an sich ziehen will, kann sie dies über einen Bürgerentscheid tun.

Wenn die Bürgerschaft in Baden-Württemberg dies auch beim Nationalpark gewollt hätte, hätte sie dies auch tun können. Das wäre schwierig gewesen – deswegen senken wir die entsprechenden Hürden. Wenn sich die Bürgerschaft in einem landesweiten Volksentscheid gegen einen Nationalpark entschieden hätte, hätten wir ihn natürlich nicht eingerichtet. Das ist klar.

Von Ihnen ist also Klarheit erforderlich: Wie sollen wir solche Prozesse nach Ihrer Auffassung eigentlich handhaben?

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Sollen wir sie so freihändig handhaben, wie Sie dies sagen, mit solchen Schlagworten wie „Bevormundung“ oder „Freiheit“, oder welchen Begriff auch immer Sie gebrauchen? Oder sollen wir die Prozesse nach klaren Grundsätzen gestalten? Da sind Sie, Herr Abg. Hauk, gefordert. Sie sind gefordert, Sie haben uns im Unklaren gelassen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wenn sich die Bürger in Tuningen in einem Bürgerentscheid dagegen aussprechen, geht der Suchlauf von vorn los! – Glocke der Präsidentin)

– Dann müssen wir woanders suchen. Das ist keine Frage.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Also doch lokales Veto!)

– In diesem Fall ist, weil das über die Bauleitplanung entschieden wird, vorgesehen, dass auch lokal entschieden werden kann. Dann ist dagegen überhaupt nichts einzuwenden. So ist die Gesetzeslage, und an die halten wir uns.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Jetzt komme ich noch einmal zum Bildungsplan. Natürlich gibt es Fragen, die stark weltanschaulich oder religiös imprägniert sind. Herr Abg. Hauk, davon habe ich gesprochen. Das kann ich Ihnen nicht vorwerfen; denn das stand falsch in der Zeitung. Ich habe natürlich nicht von religiös imprägnierten Menschen gesprochen. Wir haben uns das noch einmal angeschaut. Es ist eindeutig so, dass ich nicht von religiös imprägnierten Menschen, sondern von religiös imprägnierten The-

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

men gesprochen habe. Das hat ein Journalist falsch gehört. Das haben Sie jetzt so übernommen. Das ist aber falsch. Dass diese Themen religiös imprägniert sind, ist zunächst einmal gar keine Frage. Das kann doch niemand bestreiten.

Bei allen Fragen, in die weltanschauliche oder religiöse Dinge hineinragen, wird es natürlich besonders kritisch. Letztlich können wir uns in einer Demokratie nicht über Glaubensfragen einigen. Das ist nicht möglich.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Deswegen gestalten wir die Bildungspläne so, dass das berücksichtigt wird. Herr Abg. Hauk, unsere Verfassung sieht allerdings vor, dass die Erziehung die gemeinsame Aufgabe von Eltern, Schulen, Religionsgemeinschaften und der bündischen Jugend ist. Man weiß gar nicht mehr, was Letzteres ist. Das steht aber so in unserer Verfassung.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Wolfgang Drexler SPD:
Das ist der Bund Deutscher Pfadfinder!)

Also müssen wir in einer Erziehungspartnerschaft dafür sorgen, dass das so gemacht wird, dass alle einigermaßen damit auskommen können.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nicht einigermaßen! Alle müssen!)

– Nein, das geht nur einigermaßen.

Wer glaubt, er werde schon schwul, wenn man darüber redet, dem können wir nicht helfen.

(Lebhafter Beifall bei den Grünen und der SPD –
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Tolle Aussage!)

Das war jetzt natürlich etwas zugespitzt.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: „Etwas“ ist gut! –
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das war blöd, nicht zugespitzt!)

Wir werden allerdings daran festhalten, im Bildungsplan zu verankern, dass sexuelle Vielfalt akzeptiert wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und vor allem dass sie Grenzen hat!)

Das ist der Kerngedanke, um den es geht. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das steht in Artikel 17 unserer Verfassung:

In allen Schulen waltet der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik.

Das ist ein Verfassungsauftrag, den wir zu erfüllen haben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ab welcher Klasse?)

Da Homosexuelle auch auf Schulhöfen immer noch diskriminiert werden, besteht Handlungsbedarf. Dem werden wir gerecht. Um nicht mehr und nicht weniger geht es.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Was sagen Sie zum homophoben Mob?
– Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Ministerpräsident, es liegen eine Zwischenfrage des Kollegen Mack und eine Zwischenfrage des Kollegen Röhm vor.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Bitte.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Ministerpräsident, in der Ausgabe der „Zeit“ vom Donnerstag vor Fastnacht war ein Interview mit Ihnen zu lesen.

(Zuruf von den Grünen: Frage!)

Dabei wurden Sie so vernommen, dass Sie die Gendertheorie zur Grundlage des Lehrplans in Baden-Württemberg machen wollten. Können Sie dazu noch nähere Ausführungen machen?

(Zurufe von den Grünen)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Herr Kollege Mack, genau das Gegenteil steht in dem Interview.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Er hat es nicht verstanden!)

Lesen Sie es bitte einmal richtig.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Den Artikel vorlesen!)

Ich habe gesagt, dass wir weiter am Gender-Mainstreaming festhalten. Das betrifft die Forderung, dass Frauen für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten, und Ähnliches.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich empfehle Ihnen die Lektüre der Ausführungen Ihrer ehemaligen Kollegin Lichy, die sich im Landtag genau zu diesem Thema geäußert hat. Dann wissen Sie, dass wir dabei gar nicht auseinander liegen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

In dem Interview habe ich ausdrücklich gesagt, dass die Verschiedenheit der Menschen auf diesem Gebiet mit Sicherheit soziokulturelle, aber auch biologische Ursachen hat. Ich habe also genau das Gegenteil von dem gesagt, was Sie behauptet haben. Das können Sie auch nachlesen.

Bitte, Herr Röhm.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Ministerpräsident, eine Vorbemerkung:

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Gibt es bei einer Frage nicht!)

Ich habe ein halbes Jahr lang ein Zimmer mit einem Homosexuellen geteilt, bin aber nicht schwul geworden.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte stellen Sie eine Frage.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Frau Präsidentin, bitte überlassen Sie mir, was ich frage.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was? Keine Kritik an der Präsidentin! – Abg. Walter Heiler SPD: Jetzt aber!
– Weitere Zurufe von den Grünen und der SPD)

(Karl-Wilhelm Röhm)

Ich habe kein Problem mit den Leitlinien. Darunter befindet sich aber eine Leitlinie, die sehr ernst ist. Dabei geht es um Prävention und Gesundheit. Glauben Sie nicht auch – ich wurde von Eltern darauf angesprochen –, dass man, wenn man über sexuelle Vielfalt redet, auch über die Grenzen der sexuellen Vielfalt reden sollte? In diesem Zusammenhang wäre es aufgrund leidvoller Erfahrungen der Vergangenheit durchaus angebracht, z. B. den Punkt aufzunehmen, wie man Kinder vor Pädophilie schützt. Wie stehen Sie dazu?

(Zuruf von der SPD: Das hat damit nichts zu tun!)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Das ist doch vollkommen klar. Das habe ich zum wiederholten Mal gesagt: Alles, was wir tun, findet in den Grenzen unserer verfassungsmäßigen Ordnung, also im Rahmen der Gesetze statt. Pädophilie ist ein Verbrechen an Kindern,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da soll man Kinder schützen!)

und das können wir nicht dulden.

(Lebhafter Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Wenn Sie mich jetzt aber schon auf das Interview ansprechen, Herr Kollege Mack: Es hatte eine ganz andere Botschaft. Die Botschaft heißt: Eine Schule ist kein Nürnberger Trichter, in den jeder das hineintrichtert, was ihm gerade einfällt. Vielmehr ist eine Schule dazu da, junge Menschen dazu zu befähigen, mit eigener Urteilskraft ein eigenes Urteil über die Dinge zu fällen

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

– genau das steht darin –, sich in der Welt zurechtzufinden, die Welt bewältigen und gestalten zu können und mündig zu werden. Das ist die Aufgabe der Schule. Schule muss junge Menschen dazu befähigen, zu einem Urteil zu kommen, das einen eigenen Standpunkt beinhaltet. Denn nur dann, wenn man selbst einen festen Standpunkt hat, kann man auch die festen Standpunkte anderer Leute akzeptieren. Das ist die Hauptaufgabe des Unterrichts.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von den Grünen: Bravo! – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Herr Kollege Hauk, lassen Sie mich zum Abschluss noch Folgendes sagen: Ich drücke mich nicht davor, dorthin zu gehen, wo die Emotionen hochgehen. Ich war in Baiersbronn. Dort gingen die Emotionen hoch.

Ich habe auch nichts gegen Emotionen. Emotionen sind die Grundlage dafür, dass sich jemand engagiert. Wer engagiert sich schon in der Politik ohne Emotionen? Das ist doch vollkommen ausgeschlossen. Insofern dürfen wir über Leidenschaften froh sein. Sie sollten allerdings nicht durch die Decke schießen. Mehr habe ich nicht gesagt.

Ich stelle mit Sorge fest, dass sich immer schnell fanatische Gruppen bilden, die die Beteiligungs- und Dialogprozesse erschweren. Ich weiß nicht, warum Sie dies leugnen wollen.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Ich versuche wirklich, niemanden abzukanzeln. Ich bin aber natürlich auch ein Mensch mit Leidenschaften. Manchmal geht mir auch der Gaul durch.

(Zuruf von den Grünen: Gut so! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Mir ist der Vorwurf jedoch neu, ich würde auf Bürgerveranstaltungen die Leute abkanzeln. Ich weiß auch nicht, wie Sie zu diesem Vorwurf kommen. Ich versuche wirklich, alle Meinungen ernst zu nehmen und auf sie einzugehen, so gut ich das kann und so gut ich das weiß. Ich versuche auch, freundlich zu den Leuten zu sein.

Wenn mich aber irgendein Querulant auf jede Versammlung verfolgt und mir immer dasselbe sagt, obwohl wir ihm schon sieben Briefe geschrieben haben und ich schon fünfmal gesagt habe, dass die Legislative nicht in die Rechtsprechung eingreifen darf, dann werde ich halt auch einmal ungehalten. Ich weiß jetzt nicht, was daran so schlimm sein soll.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wenn man eine Politik auf Augenhöhe macht – wir versuchen, eine solche Politik zu machen; bei der Bürgerbeteiligung und nicht bei der Entscheidung; zum Schluss entscheidet immer das Parlament oder entscheiden andere Organe, die dafür vorgesehen sind –, dann darf die Auseinandersetzung durchaus lebendig sein. Ich lasse mir da auch einiges sagen. Das ist auch richtig.

Ich will zum Schluss noch einmal sagen: Wir können so viele Leitfäden machen, wie wir wollen. Letztlich kommt es immer auf die Haltung an,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! Genau!)

ob wir die einzelnen Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen, achten, Respekt vor ihnen haben, auch wenn sie etwas sagen, was uns nicht passt,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

ihnen aber auch klarmachen, dass nicht jeder recht bekommen kann – das ist ein Ding der Unmöglichkeit und würde die Demokratie lahmlegen –, sodass zum Schluss auch Mehrheiten entscheiden müssen. Ich glaube, wenn wir die Bürgergesellschaft in diesem Rahmen weiterentwickeln, dann braucht uns um die Demokratie auch nicht bange zu sein.

Herzlichen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe von den Grünen und der SPD: Sehr gut! – Bravo!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Hauk.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dem Fraktionsvorsitzenden! – Unruhe)

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur wenige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten. Uns war schon klar, dass die Landesregierung selektiv hört, dass sie nicht immer zuhört. Aber dass Sie gänzlich weghören, Herr Ministerpräsident, das war uns bisher noch nicht klar.

(Peter Hauk)

Wenn Sie sagen, Sie hätten keine Kritik vernommen – ich will das wiederholen, führe aber die Latte von Beispielen nicht noch einmal auf –, sage ich noch einmal ein paar Dinge dazu.

Erster Punkt: Der direkten Demokratie, einer Form der Bürgerbeteiligung, verschließen wir uns nicht. Ich habe vorhin klar gesagt: Wir wollen auch in unsere Landesverfassung und in die kommunalen Entscheidungen mehr Elemente direkter Demokratie hineinbringen. Dazu stehen wir. Dafür haben wir auch Vorschläge gemacht. Die Volksinitiative, die derzeit eines der Instrumente in dem Paket ist, stammt ausschließlich von der CDU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ja, ja!)

– Das ist so, Kollegin Sitzmann.

Zweitens: Wir sind sowohl für die Absenkung der Initiativquoten als auch für die Absenkung der Zustimmungsqoten, damit ein Bürgerentscheid, eine Volksabstimmung nicht von vornherein fast unmöglich ist. Das steht auch gänzlich außer Frage.

Dazu haben Sie, Herr Ministerpräsident, überhaupt keinen Beitrag geleistet. Das war bisher ausschließlich eine Leistung dieses Landtags, den Sie ansonsten bei Fragen der Bürgerbeteiligung außen vor halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben gesagt, man könne nicht alle beteiligen, das sei alles so schwierig, und am Ende müssten Entscheidungen getroffen werden. Das stimmt alles. Sie selbst haben in Ihrer Regierungserklärung gesagt, dass Bürgerbeteiligung auch gewichtet werden müsse. Da haben Sie völlig recht. Jetzt will ich Ihnen einmal sagen, warum sie gewichtet werden muss.

Es ist eben beim Jagdrecht nicht egal, ob der Tierschützer, der Naturschützer oder der Jäger etwas sagt. Denn es gibt nur einen Einzigen, dem die Aufgaben nach dem Jagdrecht übertragen sind, nämlich den Jäger. Es ist bei der Landwirtschaft nicht egal, ob ein Umweltschützer, ein Naturschützer oder ein Landwirt etwas sagt. Denn nur ein Einziger ist mit der Aufgabe betraut, nämlich der Landwirt. Das ist der grundsätzliche Unterschied.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb werden Sie immer versuchen müssen, einen ordentlichen Kompromiss – wahrscheinlich keinen Konsens – herzustellen

(Zuruf von der SPD: Das haben wir doch gemacht!)

mit denen, die vom Gesetzgeber oder vom Eigentümer speziell mit einer Aufgabe betraut worden sind, und diejenigen immer mitnehmen müssen. Deshalb muss man auch gewichten, und deshalb zählt das Gewicht der Tierschützer und der Naturschützer beim Jagdrecht eben weniger als das der Jäger. So muss es auch sein, denn die Jäger sind die Einzigen, die das Jagdrecht ausführen können. Das ist völlig klar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Zuruf des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit komme ich noch einmal zum Bildungsplan. Natürlich ist es nicht so, dass man in Glaubensfragen eine Einigung erzielen kann.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Aber Ihre Aufgabe ist es, in der Frage der Erziehung einen Konsens zu erzielen, der mit den Eltern zu erreichen ist, der die Gesellschaft nicht spaltet, sondern die Gesellschaft zusammenführt. Das ist Ihre Aufgabe. Ich kann nur sagen: Das ist in diesem Land 60 Jahre lang gelungen, und im 61. Jahr nach der Gründung des Landes gelingt es nicht mehr. Jetzt kommt der Keil, jetzt kommt die Spaltung. Das ist keine Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben gesagt, wir sollten Vorschläge machen. Wir machen einen Vorschlag: Ersetzen Sie das Leitprinzip durch das Thema Toleranz – dieses Thema beinhaltet alles –, und die Sache ist erledigt. Dieser Vorschlag ist konkret. Treten Sie dem doch näher.

Zum Schluss, Herr Ministerpräsident: Sie haben wiederholt auf die verfassungsmäßige Ordnung in diesem Land hingewiesen – zu Recht. Aber ich sage Ihnen, was die Staatsgewalt angeht, auch: Wir erwarten von einer Landesregierung, dass sie nicht nur schwadroniert,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

sondern wir erwarten von der Landesregierung bzw. vom Ministerpräsidenten, dass er nicht nur redet, sondern endlich handelt. Das tun wir.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE begibt sich zum Rednerpult. – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Es geht nach der Geschäftsordnung!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Nach der Geschäftsordnung – genau – hat Herr Abg. Dr. Rülke das Wort.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ministerpräsident hat bei seinem Auftritt eben ein wirklich eindrucksvolles Beispiel dafür geliefert, was er unter seiner Politik des Gehörtwerdens versteht, nämlich dass er nur das hört, was er hören will.

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

Nun behauptet er, die Opposition – Kollege Hauk und anschließend ich – hätte überhaupt keine Kritik an seiner Politik geäußert. Zunächst einmal, Herr Ministerpräsident, ist es auch relativ schwierig, den Gegenentwurf, den Sie einfordern, vorzulegen, wenn jemand überhaupt nichts vorzuweisen hat – außer vielleicht einem Planungsleitfaden.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Aber selbst dieser Vorwurf geht fehl. Denn was wir Ihnen heute vorstellen konnten – es wurde mehrfach angesprochen –, ist ein Kompromiss von vier Landtagsfraktionen. Das Güns-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

tigste, was man über Sie, Ihre Regierung und Ihre Staatsrätin sagen kann, ist, dass Sie in diesen Kompromiss nicht hineingefuscht haben. Denn sonst hätten wir ihn wahrscheinlich nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Peter Hauk CDU)

Im Übrigen – ich darf das gern wiederholen; vielleicht habe ich beim zweiten Anlauf das Glück, dass die Politik des Gehörtwerdens auch einmal dazu führt, dass man zumindest zuhört – ist der Gegenentwurf das, was wir zum Thema „Direktwahl der Landräte“, zum Thema Jugendgemeinderat, zum Thema Informationsfreiheit vorgelegt haben.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Zu all diesen Themen haben wir Gesetzentwürfe vorgelegt. Es ist Ihr gutes Recht, diese abzulehnen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Natürlich!)

Aber zu behaupten, wir hätten keinen Gegenentwurf, das ist schon ein starkes Stück. Herr Ministerpräsident, was erwarten Sie eigentlich noch von einer Opposition?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Nein, es wurde einmal mehr deutlich: Diese Politik des Gehörtwerdens funktioniert nur dann, wenn Sie das gesagt bekommen, was Sie auch hören wollen.

(Zuruf von der SPD: Jetzt wissen wir es!)

Wenn Sie auf Kritik stoßen, wird aus dieser Politik des Gehörtwerdens eine Politik der heruntergelassenen Jalousie.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Das ist die Realität in Baden-Württemberg.

Dann haben Sie mir vorgeworfen, ich hätte über Themen gesprochen, die hier nicht Gegenstand der Debatte wären: Lehrerstellen, Bildungsplan, Energiewende und dergleichen mehr. Nur am Rande bemerkt: Derjenige, der erklärt, das Thema sei ein anderes, hat anschließend fünf Minuten über das Jagdgesetz und fünf Minuten über Bildungspläne gesprochen, und die Kollegin Sitzmann hat nur über derlei Themen gesprochen: über den EnBW-Deal, über Herrn Mappus und über den Bildungsplan. Also der Vorwurf, wenn man bei einer Regierungserklärung eines Ministerpräsidenten andere Punkte anspreche, gehöre das nicht zum Thema, fällt auf Sie und Ihre eigene Koalition zurück.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

„Was sollen Postkarten?“, rufen Sie den Jägern zu. Das ist schon eine erstaunliche Haltung, Herr Ministerpräsident. Einerseits erzählen Sie immer, Sie wollten Beteiligungsformen schaffen, Sie wollten eine Politik des Gehörtwerdens, Sie wollten die Betroffenen einbeziehen, noch bevor der Referentenentwurf eines Gesetzes fertiggestellt ist. Wenn die Betroffenen Ihnen dann aber Postkarten schreiben, rufen Sie den

Landesjägermeister an und fragen, was das soll. Das verstehen Sie unter Bürgerbeteiligung, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist eine neue Erfahrung!)

Da haben Sie die Maske wieder einmal fallen lassen. Wie sollen sich denn die Betroffenen sonst an Sie wenden? Sollen sie alle in das Staatsministerium kommen? Wird dann jeder Jäger einzeln empfangen, oder wie stellen Sie sich das vor, Herr Ministerpräsident? Nein, das ist auch wieder ein deutliches Beispiel dafür, dass Sie nur empfänglich für Lob sind; dann funktioniert die Politik des Gehörtwerdens. Wenn Sie kritisiert werden, lassen Sie die Jalousie herunter und beschweren sich auch noch bei den Betroffenen.

(Zuruf von den Grünen)

Gleichzeitig, Herr Ministerpräsident, haben Sie zum Volksentscheid über Stuttgart 21 auch eine bemerkenswerte Aussage getätigt. Sie haben einerseits erklärt – ich darf zitieren –, Sie stünden ohne Wenn und Aber zum Ergebnis des Volksentscheids. Andererseits haben Sie der CDU-Fraktion gerade erklärt, die Entscheidung sei für Sie hart, und deshalb könne man Ihnen im Grunde nicht zumuten, auch zu einer Veranstaltung zu gehen, bei der das Projekt gefeiert wird.

(Abg. Edith Sitzmann und Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Quatsch!)

– Doch, doch, das hat er erklärt. Die Entscheidung sei hart, und Sie wollten sich das Ganze noch einmal durch den Kopf gehen lassen. Ja, wenn man sagt, man lasse sich das Ganze noch einmal durch den Kopf gehen, ist klar, dass vorher eine andere Entscheidung gefällt worden ist, Herr Ministerpräsident. Das Amt des Ministerpräsidenten bedeutet nicht, nur zu regieren und Regierungserklärungen abzuhalten. Vielmehr heißt „Ohne Wenn und Aber zu Entscheidungen stehen“ auch, der Repräsentationsfunktion für das Land gerecht zu werden,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

und wenn die politische Entscheidung für Stuttgart 21 getroffen ist, haben Sie das Land auch bei diesem Projekt zu repräsentieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Dann erklärt der Herr Ministerpräsident, das Land Baden-Württemberg brauche einen Nationalpark. Warum eigentlich? Warum brauchen wir dringend einen Nationalpark? Hat das Land Baden-Württemberg in Zeiten der Haushaltskonsolidierung und in Zeiten anderer Probleme nicht größere Sorgen? Natürlich mag ein solcher Nationalpark ganz nett sein. Aber das zentrale Argument, das ich von Ihnen immer gehört habe, war

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Artenschutz!)

– Arten schützen können Sie auch in Bannwäldern, Frau Kollegin Lindlohr –: „Baden-Württemberg braucht einen Nationalpark, weil wir hier noch keinen haben.“ Dieser Logik ge-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

horchend müsste die Schweiz dringend über die Einführung einer Hochseeflotte nachdenken, meine Damen und Herren. Das kann nicht das entscheidende Argument sein.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Dann haben Sie die Frage nach einem lokalen Veto in Zukunft aufgeworfen. Herr Ministerpräsident, man kann – das konzediere ich Ihnen gern – durchaus der Auffassung sein: Es gibt bei zentralen Entscheidungen, die im Landtag oder im Deutschen Bundestag zu treffen sind, nicht das Recht auf ein lokales Veto. Es gibt Projekte von übergeordneter Bedeutung, bei denen es möglicherweise notwendig wird, sie auch gegen lokalen Widerstand durchzusetzen.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob es Sinn macht, ausgerechnet einen Nationalpark gegen lokale Widerstände durchzusetzen und sich einzubilden, ein Nationalpark wäre ein Erfolg, wenn die Menschen vor Ort ihn nicht wollen. Darüber kann man noch einmal gesondert diskutieren. Was aber Ihnen und Ihrer Regierung vorzuwerfen ist, Herr Ministerpräsident, ist, dass genau diese Erwartungshaltung hinsichtlich eines lokalen Vetos erweckt worden ist, und zwar durch Ihren Minister Bonde, der erklärt hat: „Wir machen diesen Nationalpark nur, wenn die Bürger vor Ort ihn wollen.“ Und da wundern Sie sich, dass die Bürger im Nordschwarzwald dieses Versprechen am Ende auch einfordern?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Abschließend ein Wort zum Bildungsplan. Ohne Zweifel, Herr Ministerpräsident, ist es richtig, sich zu den Prinzipien der Toleranz zu bekennen. Das gilt nicht nur für sexuelle Vielfalt, das gilt auch für religiöse Vielfalt, das gilt auch für Toleranz gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft. Nur: Wenn Ihre Politik der Beteiligung, wenn Ihre Politik des Gehörtwerdens, wenn der Dialog mit der Bevölkerung tatsächlich so funktionieren würde, wie Sie sich das einbilden – diesen Eindruck haben Sie

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Na ja!)

heute auch vor diesem Haus zu erwecken versucht –, dann stelle ich mir schon die Frage, warum es zum ersten Mal – wirklich zum ersten Mal – in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg zu gewaltsamen Auseinandersetzungen um einen Bildungsplan gekommen ist.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Da ist doch etwas schiefgelaufen, Herr Ministerpräsident, und dafür trägt Ihre Regierung die Verantwortung.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Sie können doch nicht sagen, andere seien schuld, wenn Sie die Sensibilitäten in der Bevölkerung offensichtlich so falsch eingeschätzt haben, dass die Menschen auf dem Schlossplatz wegen eines Bildungsplans aufeinander losgehen. Da hat Ihre Regierung versagt.

Auch an dieser Stelle wird deutlich: Das eine ist das Reden hier von diesem Pult im Landtag aus zum Thema „Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie“, das andere ist die Realität

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

in unserem Land, und zwischen der Realität in unserem Land und Ihren Reden gibt es einen meilenweiten Unterschied.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen haben sich gegründet mit dem Grundsatz, dass wir die Schöpfung, die natürlichen Lebensgrundlagen bewahren wollen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wer will das nicht?)

Weil wir das wollen, waren und sind wir für einen Nationalpark. Wenn Sie jetzt sagen, ein Nationalpark sei ja ganz nett, Herr Kollege Rülke, dann frage ich mich, ob Artenschutz, ob Naturschutz, ob die Bewahrung der Schöpfung für Sie einfach nur ganz nett sind.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Ich kann nur sagen: Für uns ist das fundamental, und für uns ist das eine grundsätzliche Orientierung unserer Politik. Daran werden wir festhalten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf von den Grünen: Sehr gut!)

Das hat nichts mit einer Hochseeflotte in der Schweiz zu tun. Dieser Vergleich, Herr Rülke, zeigt nur, dass Naturschutz und Artenschutz für die FDP in Baden-Württemberg keinen Stellenwert haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf von den Grünen: Bravo!)

Auch beim Kollegen Hauk mache ich mir ernsthaft Gedanken. Sie haben gesagt, beim Landesjagdgesetz müsse man gewichten: Umweltschutz, Naturschutz, Tierschutz, das alles zähle weniger als die Interessen der Jäger.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Menschenschutz! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sagen Sie bitte etwas zur Fledermaus und zum Milan!)

Das alles zähle weniger als die berechtigten Interessen der Jägerschaft. Das, Herr Kollege Hauk, sehen wir nicht so. Auch hier gilt, dass die Bewahrung der Schöpfung, dass Naturschutz, Artenschutz und Tierschutz für uns grundlegende Werte sind. Sie waren ja dafür, den Tierschutz in die Landesverfassung aufzunehmen. Da widersprechen Sie sich nun selbst, oder Sie entlarven sich, wenn Sie sagen, dass Naturschutz, Artenschutz, Umweltschutz für Sie weniger wichtig sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sind verdammt wichtig! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

– Herr Hauk hat aber gesagt, sie zählten weniger in der Abwägung. Das haben Sie gesagt, und das wird man im Protokoll nachlesen können. Ich kann nur sagen: Das ist für uns nicht so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

(Edith Sitzmann)

Ich finde auch, dass Sie hier keine substantielle Kritik geübt haben. Sie haben vor allem keine konstruktive Kritik geübt. Sie haben Kritik geübt; das habe ich sehr wohl vernommen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck und Abg. Peter Hauk
CDU: Belehrung!)

Aber Sie haben keine konstruktive Kritik geübt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Doch!)

– Nein. – Sie haben nicht gesagt: „Da und da ist es falsch gelaufen. Wir hätten es so und so gemacht.“ Das haben Sie nicht getan.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Haben wir gesagt!)

Wenn wir sagen: „Wir wollen die Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg weiterentwickeln“, dann sind wir offen für Anregungen, auch für konstruktive Anregungen der CDU. Das ist überhaupt keine Frage. Wenn Sie Anregungen haben, dann werden wir sie ernst nehmen. Aber heute gab es von Ihnen keine konstruktiven Anregungen.

Zum Thema „Direkte Demokratie“: Das ist doch die normale Zuständigkeit: Wir, die Legislative, kümmern uns darum, dass wir die Verfassung und die entsprechenden Gesetze ändern und darüber abstimmen; wir haben Konsens erzielt. Daher werden wir dies in diesem Haus tun. Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, was Sie dem Ministerpräsidenten vorwerfen.

Wir, die Legislative, arbeiten interfraktionell an dieser neuen Ausgestaltung. Wir haben mit Erfolg daran gearbeitet. Unseren Job, den Job der Legislative, haben wir erfüllt. Die Exekutive ist da nicht mit im Spiel gewesen. Ich finde, das ist völlig richtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Letztes Stichwort: „Jugendgemeinderat stärken“: Herr Rülke, genau das werden wir tun. Im Zusammenhang mit dem Gesetzespaket, das noch vor der Kommunalwahl vorgelegt wird, wird es auch darum gehen, die Jugendgemeinderäte zu stärken. Die Jugendgemeinderäte sollen ein Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht und innerhalb des Gemeinderats ein eigenes Budget erhalten. Die Stärkung dieser Rechte ist uns wichtig. Sie können dann unserem Gesetzespaket und damit dieser Veränderung gern zustimmen.

Ich verzichte in Anbetracht der Zeit darauf, Ihnen noch eine 24-Punkte-Liste vorzulesen, wo überall die Landesregierung Beteiligungsverfahren durchgeführt hat.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Das würde Ihre Geduld zu sehr strapazieren. Aber ich lasse Ihnen die Liste gern zukommen, um Sie auf den aktuellen Stand der Information zu bringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schmiedel das Wort.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss das, was Edith Sitzmann gerade gesagt hat, noch verschärfen. Der Vorwurf, die Regierung habe sich beim Thema „Direkte Demokratie“ zurückgehalten, ist absolut absurd.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Sie haben die Bedingung gestellt, dass die Regierung nicht regelt, was sie für die Gemeinden aus eigener Kraft regeln könnte, nämlich die Gemeindeordnung. Sie sollte keine Quoren für Abstimmungen auf kommunaler Ebene festlegen. Sie haben gesagt: „Wir machen bei der Verfassungsänderung nur mit, wenn das im Parlament besprochen wird.“ Jetzt sagen Sie: „Sie haben nicht geregelt, was Sie regeln können.“ Dieser Vorwurf ist doch absurd. Ich weiß gar nicht, was Sie sich dabei denken.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Sie werfen der Regierung vor, sie habe kein Vertrauen in die Bürgerschaft, in die Menschen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja!)

Jetzt muss ich aber sagen: Wir haben, als wir in der Opposition waren, erlebt, dass Sie damals die neuen Steuerungsinstrumente ohne jedes Vertrauen in die eigene Beamtenschaft eingeführt haben. Sie haben über deren Köpfe und deren Widerstand hinweg junge Hochschulabsolventen in die Verwaltungen geschickt, in die Steuerverwaltungen, in die Polizei und andere Einrichtungen, damit die Hochschulabsolventen denen erklären, wie man was macht.

(Zuruf von der SPD: Und was ist herausgekommen?)

– Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Der Rechnungshof hat ausgerechnet, dass dabei Hunderte von Millionen Euro versenkt worden seien. Was hat die derzeitige Regierung gemacht, wenn es um Veränderungen geht? Sie vertraut auf die Kraft der eigenen Beamten und der eigenen Hochschulen, die in diesem Bereich viele Kenntnisse haben. Sie verzichtet auf den Rat von außen. Sie sagt: „Wir machen das mit den eigenen Mitarbeitern selbst.“

Die Erarbeitung des Landespersonalvertretungsgesetzes hat in einer offenen Diskussion im Oktober 2011 begonnen. Das Gesetz ist im November 2013 beschlossen worden. Natürlich waren damit nicht alle zufrieden; aber das ist doch völlig klar. Wenn die Interessen in einem solchen Beteiligungsprozess weit auseinander liegen, dann ist das Ergebnis damit nicht immer zu 100 % deckungsgleich.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Aber es gibt einen Kompromiss. Die Menschen erkennen darin ihre Interessen. Deshalb kann man mit diesem Kompromiss leben. Das ist das Wesen dieser neuen Beteiligung. Das machen wir an vielen Stellen. Die Sozialministerin macht dies z. B. mit den regionalen Gesundheitsdialogen. Sie schaut nicht nur zu, wie sich die Krankenhäuser entwickeln, sondern sie versucht, stationäre, ambulante und Notfallversorgung zusammenzudenken, so zu ordnen, dass die ärztliche Versorgung auch im ländlichen Raum gesichert ist. Das alles sind wichtige Beteiligungsverfahren. Das sollten Sie respektieren und anerkennen.

(Claus Schmiedel)

Jetzt noch einmal zum Thema Nationalpark: Dass wir Bereiche der Natur, der Wälder sich selbst überlassen, ist – darauf hat der Ministerpräsident zu Recht hingewiesen – eine internationale Verpflichtung, die die Bundesregierung zu Ihrer Regierungszeit übernommen hat. Nach der föderalen Ordnung führen wir dies aus.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Da steht aber nicht, dass jedes Bundesland einen einrichten muss!)

– Das ist schon klar. – Man hätte – dieser Vorschlag ist auch gekommen – anstelle eines Nationalparks auch einen Bannwald einrichten können. Bannwälder sind nichts Neues. Bannwälder gibt es schon ewig. Der Kern des Nationalparks ist ein 1 000 ha großer Bannwald, der seit 100 Jahren besteht. Der Schutz bestimmter Arten erfordert aber eine bestimmte Fläche.

Hätten wir einen reinen Bannwald in der Größe machen sollen, in der jetzt die Natur im Kern des Nationalparks sich selbst überlassen bleibt? Wäre das tatsächlich Ihre Vorstellung gewesen? Hätten wir auf das international anerkannte Label Nationalpark verzichten sollen? Das ist eine weltweit anerkannte Marke. Sollen wir nicht versuchen, den Schutz der Natur auch mit dem ökonomischen Nutzen zusammenzubringen? Gerade der Nordschwarzwald hängt sozusagen touristisch durch. Er braucht neue Attraktionen, die er für sich nutzen kann. Ökologie und Ökonomie zusammenzuführen bietet sich hier geradezu an. Wie kann man denn dagegen sein?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Das Thema Beteiligung wurde wirklich ernsthaft aufgegriffen. Kein Einwand, keine Bemerkung, keine Frage ist unbeantwortet geblieben. Sie können in dem Gutachten die Antwort auf jede Frage, die eingereicht worden ist, nachlesen. Sie finden im Gutachten Verweise auf die Seiten, auf denen die Fragen beantwortet wurden.

Ich wiederhole die zentrale Frage: Ist die Borkenkäfergefahr konkret tatsächlich so groß, dass man sich Entwicklungen vorstellen müsste, wie sie woanders – vor einer anderen Kulisse – eingetreten sind? Wenn das so gewesen wäre, wäre das auch aus unserer Sicht ein K.-o.-Kriterium gewesen. So ist es aber nicht. Deshalb finde ich die Beteiligung wunderbar.

Den Hinweis, dass es Gegner gibt, sollten Sie relativieren: Kein einziger Nationalpark in der Bundesrepublik ist eingetretet worden, ohne dass es eine Gegnerschaft gegeben hätte.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Tolles Argument!)

Diese Gegnerschaft ist jedoch in relativ kurzer Zeit in Zustimmung umgeschwenkt. Wenn Sie heute mit offenen Augen durch den Nordschwarzwald, durch die Gebietskulisse des Nationalparks gehen, dann merken Sie, dass sich die Stimmung dort erheblich versachlicht hat, dass sie sich verändert, dass sich Kommunen, die dem Nationalpark bisher ablehnend gegenüberstanden, bemühen, sich konstruktiv einzubringen. Sie müssen aufpassen, dass Sie am Ende nicht die letzten Mohikaner sind, die noch immer das Fähnlein gegen den Nationalpark vor sich hertragen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zurufe von der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Der Ministerpräsident hat recht: Das, was Sie substantiell vorzubringen haben, ist gut. Der Filderdialog ist nicht zu 100 % optimal gelaufen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sehr schön formuliert! – Zurufe von der CDU)

– Kein Problem. – Aber die Grundanlage unserer Politik ist eine Partnerschaft. Es ist eine Politik, bei der nicht von oben nach unten durchregiert wird, sondern eine Politik auf Augenhöhe, eine Beteiligung der Menschen, bei der Spielräume für die Entscheidungen eingeräumt werden, die vor Ort getroffen werden können – auch bei landespolitischen Themen. Das ist die richtige Anlage. Das ist eine Politik, die die Menschen mitnimmt und die die Menschen nicht vor den Kopf stößt. Das ist der Unterschied zwischen der Mappus-Politik und der Politik der jetzigen Regierung.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Mittagspause eintreten, habe ich für die Mitglieder des Untersuchungsausschusses „Polizeieinsatz Schlossgarten II“ noch folgenden Hinweis: Zehn Minuten nach Eintritt in die Mittagspause, also um 13:20 Uhr, findet die Sitzung des Untersuchungsausschusses im Königin-Olga-Bau in Raum 433 statt.

Wir setzen unsere Sitzung nach der Mittagspause um 15:00 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:11 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 15:00 Uhr)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Die Fraktion GRÜNE bringt heute das erste Thema ein:

Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag auf den SWR-Staatsvertrag

Für die Fraktion GRÜNE darf ich den Kollegen Salomon ans Rednerpult bitten.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Worterteilung. Die Frage, die wir heute stellen, ist nach dem gestrigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF und

(Alexander Salomon)

der Zusammensetzung seiner Gremien bzw. zum ZDF-Staatsvertrag ziemlich aktuell.

Wir alle sind zumindest in Teilen über die Weite des Urteils überrascht. Das Urteil ist aber auf jeden Fall richtig. Das muss der Landtag, müssen die Vertreter der politischen Seite insgesamt feststellen. Wir stehen hinter dem Urteil.

Heute wird nun die Frage, die auch gestern bereits angesprochen wurde, nochmals befeuert, nämlich welche Auswirkungen dieses Urteil analog bzw. indirekt auf die ARD-Anstalten hat. Dazu kann man sich kontrovers unterhalten. Manche haben auch schon klare Botschaften verlauten lassen. Der WDR-Rundfunkrat hat sich heute als Musterbeispiel angeboten; das kann man zumindest einer dpa-Meldung entnehmen. Der NDR hat gesagt, er sehe keinen wesentlichen Änderungsbedarf.

Natürlich ist das Urteil auch für uns wichtig. Wir haben den SWR-Staatsvertrag geändert und sind dort positiv vorangeschritten. Daher stellen sich für uns die Fragen, die wir an die Regierung richten möchten, wie die Regierung das Urteil bewertet und welche Auslöser dem Urteil zugrunde gelegen haben. Ich meine, es ist auch wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, warum es diese Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht überhaupt gegeben hat.

Eine weitere wichtige Frage ist: Wie wurde die Staatsferne in dem jetzt novellierten SWR-Staatsvertrag bereits verstärkt? Außerdem interessiert uns, was sich im SWR-Staatsvertrag hinsichtlich der Inkompatibilitätslösung verbessert hat. Ebenso wurde vom Bundesverfassungsgericht der Gleichstellungsauftrag an exponierter Stelle angesprochen. Außerdem möchte ich fragen, welche Auswirkungen das Gebot der Staatsferne, das im Bundesverfassungsurteil explizit für die Besetzung der Gremien angesprochen worden ist, darüber hinausgehend noch hat.

Es stellt sich weiter die Frage, wie sich die Politik, die nicht im Rundfunkrat bzw. im Verwaltungsrat vertreten ist, in das Ganze einmischt. Hier kommen wir wieder auf den Auslöser des ganzen Verfahrens zurück.

Mich würde also Ihre erste Einschätzung dazu interessieren, welche darüber hinausgehenden Auswirkungen dieses Urteil hat. Gestern wurde auch bereits die Frage nach den Auswirkungen auf die Transparenz hinsichtlich der Freundeskreise angesprochen, die es beim ZDF, aber auch bei allen anderen Anstalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gibt.

Wir bitten um die Beantwortung dieser Fragen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Frau Staatsministerin Krebs das Wort erteilen.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das waren jetzt eine Menge Fragen auf einmal. Ich hoffe, ich kann sie in der vorgegebenen Zeit beantworten. Sonst müssten Sie gegebenenfalls einzelne Fragen wiederholen, wenn meine Antwort jetzt zu Beginn sie nicht umfasst.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Er hat gemeint, die Stunde steht ihm zu!)

Hintergrund des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht war ein Vorgang im ZDF. Der ZDF-Verwaltungsrat, der von staatsnahen Vertretern relativ dominiert ist – derzeit beträgt deren Anteil 43 % –, hat gegen die Verlängerung des Vertrags des damaligen Chefredakteurs Brender ein Veto eingelegt und damit die geplante Verlängerung verhindert. Das war der Auslöser des Verfahrens. In der Presse stand dabei der damalige Ministerpräsident von Hessen, Roland Koch, sehr stark im Mittelpunkt. Das war der Anlass für die Klagen.

Wir begrüßen sowohl das Verfahren – das hat das Land Baden-Württemberg in der Stellungnahme auch so ausgedrückt – als auch jetzt das Ergebnis des Bundesverfassungsgerichts, weil es Klarheit hergestellt hat. Zum einen hat es die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bestärkt und bekräftigt, das der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in der heutigen Zeit, in der durch das Internet eine noch vielfältigere Medienlandschaft besteht, seine Wichtigkeit nicht verloren hat. Zum anderen geht es darum, wie eine deutliche Präzisierung der Binnenpluralität in den öffentlich-rechtlichen Anstalten zu gewährleisten ist. Das können wir nur sehr begrüßen.

Wir sind auch erfreut darüber, dass unser Staatsvertrag, der zu Beginn dieses Jahres in Kraft getreten ist, in den allerwesentlichsten Teilen schon die Punkte abbildet, die jetzt vom Bundesverfassungsgericht angemahnt worden sind. Wir sind im Moment in der Prüfung. Unter Umständen werden wir in einzelnen Teilen sehr begrenzt nachsteuern müssen. In ganz vielen Fragen, die im Urteil angesprochen wurden, haben wir die Regelungen schon abgebildet. Dies gilt für die Transparenz. Wir haben auch eine verbindliche Frauenquote verankert. Wir haben die Staatsferne ausgebaut. In der Zusammensetzung der Gremien haben wir auch auf Entwicklungen in der Gesellschaft Rücksicht genommen. Wir haben sogar schon diese jetzt vom Verfassungsgericht ins Gespräch gebrachte Flexibilisierung der Gremien über das von uns eingeführte Körbesystem quasi abgebildet.

In einem ersten Eindruck – natürlich müssen wir dies noch vertieft prüfen – gehen wir davon aus, dass es nur sehr begrenzt Nachsteuerungsbedarf gibt und wir ganz viele Anliegen und Forderungen in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im neuen Staatsvertrag schon abgebildet haben.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön. – Es liegt eine Frage des Herrn Abg. Rau vor.

Abg. Helmut Rau CDU: Frau Ministerin, Sie haben gerade gesagt, das Bundesverfassungsgericht habe in den allerwesentlichsten Teilen den Staatsvertrag bestätigt. Ich glaube, das ist eine sehr einseitige Sicht der Dinge. Bei der Frage hinsichtlich der Aufsichtsgremien, mit der sich das Urteil vor allem beschäftigt, hat bereits die Anhörung des BVG im letzten Herbst gezeigt, wohin die Reise gehen könnte. Wir haben Sie damals aufgefordert, aus Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht das Urteil abzuwarten. Sie haben den Staatsvertrag trotzdem durchgezogen.

(Zuruf: Frage!)

Nun hat das Bundesverfassungsgericht im Ergebnis vorgegeben, dass die Zusammensetzung des Verwaltungsrats korrigiert werden muss. Das ist ein sehr wesentlicher Teil eines Staatsvertrags über den Rundfunk. Für Sie ist es eine ziemli-

(Helmut Rau)

che Niederlage, nur weil Sie nicht abwarten wollten, bis das Bundesverfassungsgericht das Urteil spricht.

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Frage! – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wo ist die Frage? – Gegenruf des Abg. Volker Schebesta CDU: Einleitende Bemerkungen dürfen vorangestellt werden!)

Sind Sie bei der Prüfung von gestern bis heute auch zu dem Ergebnis gekommen, dass der Verwaltungsrat neu zusammengesetzt werden muss? Immerhin muss dazu nur die Rechenaufgabe „18 geteilt durch 3“ bewältigt werden. Im Verwaltungsrat sind sieben oder – wenn man die kommunalen Vertreter dazurechnet – gar neun staatsnahe Vertreter. 18 Mitglieder hat der Verwaltungsrat insgesamt. Damit ist auf jeden Fall das Drittel überschritten. Welche Ideen haben Sie, um die notwendigen Anpassungen vorzunehmen? Müssen Sie dazu wieder ins Parlament, weil es eine Überarbeitung, eine neue Beschlussfassung zum Staatsvertrag braucht? Das sind meine Fragen.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Herzlichen Dank für die Fragen. – Sehr geehrter Herr Abg. Rau, sehr geehrte Damen und Herren, beleuchten wir einmal, wie lange das Verfahren für den neuen Staatsvertrag gedauert hat. Wir hatten im Frühsommer 2012 den ersten Entwurf, die Eckpunkte mit einer Synopse online gestellt. Das Inkrafttreten des Staatsvertrags erfolgte zum 1. Januar 2014. Wenn man die Grundrechenarten beherrscht, dann kommt man auf eine Dauer von eineinhalb Jahren. Hinzu kam noch, dass wir eine Übergangsregelung für die Gremien gemacht haben, die auch eineinhalb Jahre dauert. Es liegen also drei Jahre zwischen dem Beginn der Arbeit an dem Staatsvertrag – eigentlich nicht einmal dem Beginn, sondern der Vorlage des ersten öffentlichen Entwurfs – und der Veränderung der Gremien.

Hätten wir das Verfahren, das Sie, Herr Abg. Rau, gerade vorgeschlagen haben, gewählt, wären wir in der Situation, dass wir jetzt ein Verfahren, das uns in der transparenten Art, in der wir es durchgeführt haben, drei Jahre gekostet hat, in einem Jahr abwickeln müssten, da die Übergangsfrist für das ZDF bis 2015 dauert und ich davon ausgehe, dass wir zeitgleich mit dem ZDF die Vorgaben des Verfassungsgerichts erfüllen wollen. Ich wüsste nicht, wie das zu bewältigen wäre, zumal wir gemeinsam mit dem Landtag und der Regierung von Rheinland-Pfalz agieren müssen. Hätten wir also – wie Sie es vorgeschlagen haben – auf das Urteil gewartet, hätten wir jetzt ein richtiges Problem, weil wir bei null anfangen müssten.

Ein weiteres großes Problem wäre, dass der Staatsvertrag, den die früheren CDU-Regierungen verhandelt haben, dann noch gültig wäre, wodurch die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wesentlich deutlicher verfehlt würden und in viel mehr Punkten Nachsteuerungsbedarf bestehen würde. Wir wären also in der Situation, dass Baden-Württemberg nur ein Jahr Zeit hätte, um einem hohen Änderungsbedarf nachzukommen. Jetzt sind wir, da der neue Staatsvertrag bereits in Kraft ist, Gott sei Dank in der Situation, dass wir nach einem ersten Überblick lediglich einen überschaubaren Nachsteuerungsbedarf im Verwaltungsrat haben und in allen anderen Punkten so aufgestellt sind, dass es nicht zu Konflikten kommt.

Es gibt noch eine neue, offene Frage. Wenn die Vertreter der kommunalen Verbände als „Staatsbank“ gewertet werden, müssen wir dies natürlich vertieft beleuchten. Ich gehe nicht

davon aus, dass viele mit solch einer Definition von „Staatsbank“ gerechnet haben. Also werden wir auch diesen Aspekt noch prüfen und im Verfahren abbilden müssen.

Ich bin wirklich sehr froh, dass wir dieses Verfahren gewählt haben. Wir haben, was die Gremienfrage angeht, erst einmal auf das Bundesverfassungsgericht gewartet. Wir haben dann aber weitergemacht, als wir gemerkt haben, dass der Zeitplan so nicht funktioniert. Ich bin sehr froh, dass wir jetzt sagen können, dass wir einen Staatsvertrag haben, der die Vorgaben schon weitestgehend erfüllt. Wir haben einen überschaubaren Nachsteuerungsbedarf, dem wir – davon gehe ich aus – in dem einen Jahr, das zur Verfügung steht, auch gut entsprechen können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Böhlen das Wort.

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Sehr geehrte Frau Staatsministerin, welche Bedeutung hat das Gebot der Staatsferne über die Staatsverträge hinaus?

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Das ist, finde ich, eine wichtige Frage; denn das Gebot der Staatsferne müssen wir nun im Rahmen des SWR-Staatsvertrags diskutieren. Allerdings bezieht sich das Gebot der Staatsferne nicht nur auf Gremienzusammensetzungen, sondern definiert allgemein das Verhältnis zwischen Regierung, Landtag und anderen dem Staat zugezählten Vertretern gegenüber den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Darüber hinaus ist es auch für die eine oder andere Debatte, die hier im Land geführt wird, ein deutlicher Hinweis darauf, dass sich Regierungen und Landtage nicht in die innere Willensbildung, die innere Programmgestaltung, die inneren Strategieprozesse und die inneren Personalangelegenheiten von öffentlich-rechtlichen Anstalten einschalten sollen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abg. Drexler das Wort.

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Frau Staatsministerin, ich stelle Ihnen jetzt eine Frage, die vielleicht ein bisschen schwer zu beantworten ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat Abgeordnete zu Staatsvertretern erklärt. Dies halte ich für ziemlich problematisch. Wir sind keine Staatsvertreter, sondern gewählte Vertreter der Bürgerschaft

(Vereinzelt Beifall – Abg. Werner Raab CDU: Volksvertreter!)

– Volksvertreter –, aber es verfestigt sich in dieser Gesellschaft zunehmend der Eindruck, wir verträten den Staat. Das ist aber nicht so.

Können Sie sich erklären – ich räume ein, dass auch Ihnen das Urteil erst seit Kurzem vorliegt –, warum das Bundesverfassungsgericht den dramatischen Schritt – so empfinde ich es – gemacht hat, Abgeordnete zu Staatsvertretern zu erklären und sie damit wie Regierungen in Vertretungsorganen, wie z. B. in Gremien des SWR, zu behandeln? Das ist eine völlig andere Darstellung eines Abgeordneten, der sich nicht als Staatsvertreter fühlt.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, dazu kann ich Ihnen gern etwas sagen. Ich betone allerdings, dass ich noch nicht viel Zeit hatte, um mich mit diesem Urteil vertieft zu befassen. Ich habe vernommen, dass das Bundesverfassungsgericht Probleme in Bezug auf die Staatsferne beschrieben hat, die insbesondere Abgeordnete betreffen; denn das Bundesverfassungsgericht formuliert, dass es insbesondere bei Gremienvertreterinnen und -vertretern, die sich öffentlichen Wahlen stellen müssen, einen Regulierungsbedarf sieht. Das ist die Kernfrage, die das Bundesverfassungsgericht in den Mittelpunkt stellt.

Insofern stehen Abgeordnete aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts sogar besonders im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Sie sollen unter den Vertreterinnen und Vertreter nicht überhandnehmen und auch nicht Beschlüsse dominieren dürfen.

Das Bundesverfassungsgericht ist da also ganz anderer Auffassung. Es legt explizit Wert darauf, dass es im Kern um in Wahlen antretende Vertreter geht. Deswegen sind z. B. auch die Wahlbeamten auf kommunaler Ebene mit umfasst, die dann in dieser Logik mit gemeint sind. Das ist sicherlich eine Auffassung, die bisher nicht so sehr im Mittelpunkt stand. Vielmehr ging es bisher eher um Regierungen.

Ein Grund dafür liegt sicherlich darin, dass in der mündlichen Verhandlung von einzelnen Vertretern relativ unverblümt die Rolle der Freundeskreise geschildert wurde. Nach allem, was ich bisher mitbekommen habe, hat das Bundesverfassungsgericht insbesondere das Agieren der Freundeskreise mit einem gewissen Erstaunen zur Kenntnis genommen. Diese sollen zumindest im ZDF die beeinflussende Macht sein; so wurde es dargestellt. Daher hat das Urteil den Schwerpunkt auf die Frage gelegt, wie man die Dominanz der Freundeskreise bei der Willensbildung wieder zurückdrängen kann. Die Logik ist, dass Menschen, die in Wahlen antreten, gleichgerichtete Interessen haben und dazu neigen, sich gemeinsam abzusprechen und Gremien zu dominieren.

Wie gesagt, das Bundesverfassungsgericht legt sogar explizit Wert auf die Abgeordneten, aber auch auf die Regierungen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hauk das Wort.

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Ministerin, als die Klage anhängig war, war von vornherein klar, dass es vor allem um die Frage der Gremien gehen wird. Der Kollege Rau hat bereits darauf hingewiesen – das tat auch schon der Kollege Pauli in der ersten Lesung des Gesetzes zu dem SWR-Staatsvertrag im November letzten Jahres, also gerade einmal vor einem Vierteljahr –, dass man doch füglich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abwarten sollte.

Jetzt teile ich zwar dem Grunde nach die Einschätzung des Kollegen Drexler, aber das Urteil des Bundesverfassungsgerichts lautet anders. Damit ist doch klar, dass die vorgesehene Zusammensetzung des künftigen Verwaltungsrats verfassungswidrig ist; denn der Anteil der Vertreter von Staat und Parteien liegt über einem Drittel. Damit ist der Staatsvertrag in einem wesentlichen Kernpunkt, der bereits beim Zustandekommen des Staatsvertrags bekannt war, als verfassungswidrig bestätigt worden.

Sehen Sie nicht die Notwendigkeit, sehr schnell mit den Pflälzern an dieser Baustelle nachzuverhandeln, um diesen verfassungswidrigen Zustand rechtzeitig zu beseitigen?

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender, das kann ich Ihnen gern beantworten. Natürlich sehen wir genau in diesem Punkt Nachsteuerungsbedarf. Wenn die Gremienbesetzung entsprechend dem neuen Staatsvertrag erfolgt, beträgt die Quote der staatsnahen Vertreter – die Frage der kommunalen Vertreter sei hier einmal ausgenommen, weil diese auf einer anderen Systematik beruht – 38,9 %. Dieser Anteil liegt bei über einem Drittel, und daher werden wir nachbessern müssen. Hätten wir Ihr Verfahren verfolgt, läge die Quote bei 46,7 %. Was daran besser wäre, weiß ich nicht. Denn wir hätten einen gültigen Staatsvertrag, der eine Zusammensetzung zugrunde legen würde, bei der die „Staatsbank“ 46,7 % ausmachen würde.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Dann hätten wir die Vorgabe viel deutlicher verfehlt. Ich wüsste nicht, worin der Vorteil liegen soll.

Der andere Punkt ist – das habe ich vorhin schon einmal zu erläutern versucht –: Wir haben auch auf Drängen vieler Gremienvertreter eine Übergangsfrist für die Gremien festgelegt. Wir haben festgelegt, dass zwischen dem Inkrafttreten des neuen Staatsvertrags und der Veränderung der Gremien anderthalb Jahre liegen. Wir gehen nach jetziger Rechnung davon aus, dass sich für eine Gruppe und für einen Vertreter im Verwaltungsrat etwas ändern müssen. Das ist ein überschaubarer Handlungsbedarf.

Anders hätten wir gar keine Chance gehabt. Denn hätten wir die Gremienfrage bis zum gestrigen Tag ruhen lassen, müssten wir nun innerhalb eines Jahres eine umfassendere Änderung, die viele betreffen würde, abbilden, ohne überhaupt die Chance zu haben, eine Übergangsfrist einzuräumen. Bei dem gewählten Vorgehen haben sich die allermeisten schon auf die neue Zusammensetzung einstellen können, und wir müssen jetzt nur noch bei einem überschaubaren Bedarf nachsteuern. Das werden wir machen. Ich bin sehr zuversichtlich – das hatte ich schon vorhin gesagt –, dass wir das rechtzeitig hinbekommen werden.

Ich hatte es schon vorhin gesagt und wiederhole es: Ich bin sehr froh, dass wir unsere Hausaufgaben auf diese Weise schon weitestgehend gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Frau Ministerin, das Bundesverfassungsgericht stellt in dem Urteil sogenannte begrenzende Maßgaben für die Zusammensetzung des ZDF-Fernsehrats auf und spricht dann von der „Vielfaltsicherung“. Bei der Vielfaltsicherung verweist das Bundesverfassungsgericht auch darauf, dass dem Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes nachzukommen sei. Können Sie uns etwas dazu sagen, was dies für den jetzigen SWR-Staatsvertrag heißt, und können Sie auch etwas zur Vielfaltsicherung insgesamt sagen?

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Vielen Dank, Frau Abgeordnete, für die Frage. Ich kann gern etwas dazu sagen.

Zum einen hatte ich in der Aussprache zum Staatsvertrag bereits gesagt – ich wiederhole es sehr gern –: Ich bin sehr stolz, dass wir da eine Regelung gefunden haben – die auch handwerklich nicht einfach war –, die eine verbindliche Frauenquote für die Gremien festlegt. Darüber können wir jetzt sehr froh sein; denn das Bundesverfassungsgericht hat die Vorgabe, den Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes in den Gremien abzubilden, jetzt noch einmal explizit festgehalten. Wir haben an diesem Punkt nun überhaupt keinen Nachsteuerungsbedarf, weil wir bereits eine verbindliche Frauenquote verankert haben. Ich glaube nicht, dass es viele Staatsverträge gibt, die in diesem Punkt schon so verbindliche und konkrete Regelungen enthalten. Unsere Regelungen sind da sehr weitgehend.

Zum anderen haben wir durch eine weitere Veränderung einen Nebeneffekt erzielt, der uns bei der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ebenfalls hilft: Wir haben ja, um diese Quotierung abbilden zu können, sogenannte Körbe gebildet. Im Gegensatz zu früher, als bestimmten Organisationen ein Sitz im Verwaltungsrat und im Rundfunkrat zugeschrieben wurde, haben wir Körbe gebildet, die mehrere Verbände umfassen, die nicht näher spezifiziert wurden. Beispielsweise haben wir Bildungsverbände, Arbeitgeberverbände oder Gewerkschaften zusammengefasst. Dadurch haben wir schon jetzt etwas abgebildet, was uns das Bundesverfassungsgericht aufgegeben hat und was nicht einfach sein wird, nämlich eine Flexibilisierung in der Gremienzusammensetzung.

Das Bundesverfassungsgericht hat insbesondere gesagt, man solle einer Dominanz von Mehrheitsrepräsentanz und einer Versteinerung der Gremien entgegenwirken, solle also Möglichkeiten finden, die Gremien auch während der Zeit der Gültigkeit von Staatsverträgen immer wieder einmal zu erneuern und sie den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen.

Wir sind durch die Bildung der Körbe dabei einen ganzen Schritt weitergekommen, weil wir dadurch natürlich jederzeit die Möglichkeit haben bzw. der SWR die Möglichkeit hat, auch während der Laufzeit der Verträge in der Zusammensetzung im Hinblick darauf, wer bestimmte Themenfelder besetzt, zu reagieren. Das gibt uns eine Flexibilität, die der Erfüllung des vom Bundesverfassungsgericht formulierten Anspruchs bereits näherkommt. Auch dies wurde bislang nur in wenigen Staatsverträgen so festgelegt.

Wir haben darüber hinaus – dies bildete auch bei den Debatten hier im Haus einen Schwerpunkt – auch durch weitere Veränderungen vieles erreicht. So können beispielsweise muslimische Verbände zukünftig einen Vertreter bzw. eine Vertreterin entsenden, die Sinti und Roma haben im neuen Rundfunkrat ebenfalls einen Sitz, und wir haben den Anteil der Migrantinnen und Migranten in der Gremienzusammensetzung erhöht – eine Maßnahme, die hier teilweise als politischer Zugriff auf die Gremienzusammensetzung gewertet wurde. Wir haben damit jedoch das gemacht, was das Bundesverfassungsgericht jetzt explizit hervorgehoben hat: Wir haben die Möglichkeit geschaffen, Veränderungen in der Gesellschaft in den Gremien abzubilden und deren Zusammensetzung mit unter-

schiedlichen Gewichtungen anzupassen. Auch bei diesem Punkt können wir also sagen, dass wir die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts schon im Vorhinein erfüllt haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Pauli.

Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Frau Ministerin, wir haben bei den Beratungen im Herbst kritisiert, dass der Verwaltungsrat des SWR von 15 auf 18 Mitglieder aufgebläht werden soll. Jetzt entspricht auch diese Konstruktion nicht mehr dem, was sich das Bundesverfassungsgericht vorstellt. Wie wollen Sie hierbei weiter vorgehen? Wird das Gremium noch größer gemacht, oder können Sie sich auch vorstellen, dass man die Staatsvertreter herausnimmt und damit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts entspricht?

Meine zweite Frage: Das Thema Freundeskreise wurde bereits angesprochen. Teilen Sie meine Einschätzung, dass die Arbeitsweise der Freundeskreise beim ZDF eine völlig andere ist als die Arbeit der Freundeskreise, wie wir sie beim SWR bislang erleben durften?

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Vielen Dank für Ihre Frage. Ich kann gern etwas dazu sagen. Die von Ihnen kritisierte „Aufblähung“ des Verwaltungsrats hat uns – ich habe es vorhin ausgeführt – den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts schon sehr nahe gebracht. Insofern möchte ich die geäußerte Kritik auch im Nachhinein noch einmal relativieren.

Ich bitte um Verständnis: Wir müssen ja alle Regelungen, die wir ändern wollen, gemeinsam mit den rheinland-pfälzischen Kollegen ändern. Wir haben das Urteil gestern bekommen, und ich kann Ihnen daher noch gar keine Aussagen dazu machen, in welcher Form wir dies aufgreifen wollen. Aber wir werden uns selbstverständlich zeitnah mit Rheinland-Pfalz abstimmen und Ihnen einen entsprechenden Vorschlag vorlegen, und wir werden so früh wie möglich kommunizieren, wie wir diesem Urteil gerecht werden wollen.

Würden Sie mir Ihre zweite Frage noch einmal nennen?

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Freundeskreise! –
Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die schönen Sitzungen!)

– Das Thema Freundeskreise: Ich kann dies nicht beurteilen, weil ich die Freundeskreise des ZDF nicht kenne. Ich habe nur im Rahmen der mündlichen Verhandlung beim Bundesverfassungsgericht die eine oder andere Schilderung vernommen, und ich habe mich dabei nicht gewundert, dass sich das Bundesverfassungsgericht wiederum darüber gewundert hat, mit welcher Selbstverständlichkeit laut diesen Schilderungen Einflussnahmen auf öffentlich-rechtliche Anstalten vorgenommen wurden.

Was den SWR betrifft, kann ich nur sehr eingeschränkt beurteilen, wie dessen Freundeskreise agieren. Diese Freundeskreise sind vonseiten des Bundesverfassungsgerichts formal natürlich nicht zu erfassen. Das liegt in der Natur der Sache; informelle Gremien kann man schlecht über Verfassungsregelungen reglementieren. Ich glaube aber, dass von diesem

(Ministerin Silke Krebs)

Urteil ein klarer Appell an die Freundeskreise ausgegangen ist, sich tatsächlich auf Verständigungs- und Meinungsbildungsprozesse der Mitglieder untereinander zu beschränken, statt relevante inhaltliche und insbesondere auch personelle Absprachen zu treffen und damit die Binnenpluralität der Gremien zu schwächen. Dieser Appell sollte in den Freundeskreisen gehört werden.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Vielen Dank. – Frau Ministerin, ich habe noch zwei Fragen.

Meine erste Frage bezieht sich auf Äußerungen der Kollegen von der CDU. War im vergangenen Dezember schon absehbar, wann das Urteil ergehen würde, und hätte ein Abwarten unseren Gesetzgebungsprozess unter Umständen hinauszögern können?

Meine zweite Frage bezieht sich auf Folgendes: Nach meiner ersten Durchsicht des Urteils gehe ich davon aus, dass sich dieses Urteil hauptsächlich auf Einflussnahmen auf das Programm des ZDF durch den Fernsehrat und den Verwaltungsrat bezogen hat. Mich interessiert daher mit Blick auf die Unterschiede zwischen dem Verwaltungsrat des ZDF und dem Verwaltungsrat des SWR, welche Verschiebungen es auch durch die Novelle des SWR-Staatsvertrags vom vergangenen Jahr gab. Gab es dabei auch eine Verschiebung der Zuständigkeiten?

Vielleicht können Sie dies noch einmal erläutern.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Das kann ich gern tun; vielen Dank. Ich hatte es schon geschildert: Wir hatten in wirklich allen möglichen Varianten versucht, einen Anhaltspunkt dafür zu bekommen, wann mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu rechnen war. Wir hatten aber keinerlei Anhaltspunkte.

Zu Beginn des Prozesses – das war, wie gesagt, zu Beginn des Jahres 2012 – gab es erste Prognosen, denen zufolge das Urteil im Laufe des Jahres ergehen sollte. Als das Jahr 2012 dann zu Ende gegangen war, ohne dass es Anzeichen dafür gegeben hätte, wann das Urteil verkündet werden sollte – das Bundesverfassungsgericht lässt sich in diesem Punkt überhaupt nicht in die Karten schauen; für ein unabhängiges Gremium gehört sich dies vielleicht aber auch –, war für uns natürlich keine Möglichkeit gegeben, dies zu kalkulieren.

Wie gesagt: Ich bin nach wie vor froh, dass wir den Schritt gegangen sind, unsere inhaltlichen Anliegen – dazu gehörte die Staatsferne – bereits weitestgehend abzubilden. Wir können jetzt die Erfahrung machen, dass wir den Vorgaben bereits weitestgehend entsprechen. Ich meine, wir haben das richtige Verfahren gewählt.

Jetzt habe ich die zweite Frage vergessen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Zuständigkeiten!)

– Danke, wunderbar; das Stichwort reicht mir schon. – Beim Thema Staatsferne geht es nicht nur darum – Das Bundesverfassungsgericht hat dies explizit noch einmal klargestellt und explizit gesagt, dass nicht infrage gestellt wird, dass Ab-

geordnete und Regierungsmitglieder Gremien von öffentlich-rechtlichen Anstalten angehören. Dies wurde als Beitrag für eine Abbildung der gesellschaftlichen Pluralität als völlig korrekt bewertet. Das ist meines Erachtens eine wichtige Feststellung. Andererseits wurde aber auch klar zum Ausdruck gebracht, dass diese Vertreter nicht dominieren dürfen und dass sie insbesondere keine dominierende Kraft bei Personalfragen und anderen wesentlichen Fragen ausüben dürfen, dass sie also Programmentscheidungen als solche nicht beeinflussen dürfen.

Wir haben dieser Vorgabe dadurch, dass wir den Verwaltungsrat in seiner Zuständigkeit gegenüber dem Rundfunkrat noch einmal klarer sortiert haben, sehr deutlich Rechnung getragen. Wir haben die Regierungsvertreter aus dem Rundfunkrat zurückgezogen. Im Rundfunkrat werden inhaltliche und programmatische Fragen behandelt. Insofern ist schon einmal sichergestellt, dass mit diesen Fragen kein Regierungsvertreter befasst ist.

Im Verwaltungsrat, der sich mit den Strukturen befasst – für den SWR wird es in den nächsten Jahren eine ganz wesentliche Aufgabe sein, sich mit den Strukturen zu beschäftigen –, sitzen Vertreter der Regierung. Wir haben aber sichergestellt, dass dort keine programmatischen Fragen – Programmfragen, inhaltliche Fragen in Bezug auf das Rundfunkprogramm – beraten werden. Somit ist der Einfluss der Regierung bei solchen Fragen schon über die Systematik klar ausgeschlossen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Rau.

Abg. Helmut Rau CDU: Frau Ministerin, wollten Sie uns vielfach auf ein bisschen eingängige Art und Weise erklären, dass es eigentlich völlig harmlos sei und wir deswegen auch in Zukunft damit rechnen müssen, dass uns die Regierung hier etwas zur Abstimmung vorlegt, was sich schon kurz danach als in Teilen verfassungswidrig erweist?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Peinlich! – Zuruf des Ministers Reinhold Gall)

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Ich freue mich, dass Sie, Herr Abg. Rau, meine Darstellung als eingängig beurteilen. Ich danke für das Kompliment. Offenbar war sie aber nicht eingängig genug.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja! – Minister Reinhold Gall: Sie begreifen es halt nicht!)

Denn ich habe Ihnen schon mehrfach darzulegen versucht: Wir haben die Wahl gehabt, mit einem deutlich verfassungswidrigeren Staatsvertrag dazustehen

(Minister Reinhold Gall: Natürlich!)

oder mit einem Staatsvertrag, der den Anliegen schon weitestgehend Rechnung trägt. Wir haben die Variante gewählt, den Anliegen schon weitestgehend Rechnung zu tragen. Dadurch hatten wir zwar an einem Punkt noch eine Abweichung, aber sonst an keinem anderen Punkt. Hätten wir das von Ihnen vorgeschlagene Verfahren gewählt,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wären wir blamiert gewesen!)

(Ministerin Silke Krebs)

hätten wir jetzt einen Staatsvertrag, der weder hinsichtlich der Transparenz noch hinsichtlich der Gleichstellung der Frau, noch hinsichtlich der Trennung programmatischer und struktureller Arbeit, noch hinsichtlich der Staatsferne den Anliegen des Bundesverfassungsgerichts gerecht geworden wäre.

(Staatssekretär Ingo Rust: Da wäre ja kein Punkt erfüllt gewesen! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das wäre peinlich gewesen!)

Das wäre mir deutlich unangenehmer gewesen. Zudem wären wir in der Situation gewesen, in einem Prozess, der bei uns drei Jahre gedauert hat, nur ein Jahr Zeit zu haben, um all diese Missstände zu beheben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Da stehen wir doch jetzt deutlich besser da.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Zum Glück haben wir es gemacht! Das wäre peinlich gewesen!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe nun das von der Fraktion der FDP/DVP beantragte zweite Thema der Regierungsbefragung auf:

Erhöhte Fördermöglichkeiten der EU für den Ausbau der Europatrasse Baden 21

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am vergangenen Wochenende war den Medien zu entnehmen, dass die EU neun zentrale transeuropäische Netze mit einer Förderung von 12 Milliarden € unterstützen möchte. Für die Europatrasse Baden 21 steht eine Fördersumme in Höhe von 40 % der Baukosten von 2,5 Milliarden € im Raum. Somit würden hierfür Fördermittel in Höhe von 1 Milliarde € von der EU zur Verfügung gestellt. Die Vorgabe ist, dass die erforderlichen Anträge bis spätestens Mitte 2015 gestellt sein müssen.

Meine Frage lautet – ich nehme an, die Frau Staatssekretärin wird sie beantworten –: Frau Staatssekretärin, wie werden Sie sicherstellen, dass diese erhöhte EU-Förderung auch tatsächlich in Baden-Württemberg ankommt, und welche Maßnahmen sind da im Detail zu planen?

Herzlichen Dank.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist nicht so einfach!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Staatssekretärin Dr. Splett.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Haußmann, vielen Dank für diese Frage. Sie gibt mir die Möglichkeit, hier auszuführen, wie es um die Connecting Europe Facility, kurz CEF, steht.

In der Tat ist die betreffende Verordnung im Dezember letzten Jahres in Kraft getreten. Damit werden für die Förderpe-

riode 2014 bis 2020 Fördermittel für den Aufbau des Kernnetzes der Transeuropäischen Netze zur Verfügung gestellt. Die Connecting Europe Facility ist in diesem Zeitraum mit rund 26 Milliarden € ausgestattet.

Hier ist nicht das Land selbst antragsberechtigt. Antragsberechtigt ist grundsätzlich die Bundesregierung.

Derzeit kann man noch keine Förderanträge für die Zuteilung der Mittel aus der neuen Förderperiode stellen. Dies ist erst nach Vorliegen eines Calls möglich, also sobald die Ausschreibung durch die EU-Kommission erfolgt ist. Wir rechnen damit, dass dieser Call im September 2014 veröffentlicht wird. Dann gilt, dass die Mitgliedsstaaten der EU bis Mitte 2015 entsprechende Kofinanzierungsanträge bei der Kommission einreichen können.

Dabei werden natürlich die Anträge, die eingereicht werden, untereinander in Konkurrenz stehen. Schon jetzt ist klar, dass die Mittel nicht ausreichen werden, um alle Projekte zu bedienen. Wir gehen davon aus, dass es einen Investitionsbedarf für das Kernnetz von etwa 250 Milliarden € gibt. Ich habe schon erwähnt, dass 26 Milliarden € zur Verfügung stehen.

Die Landesregierung hat schon in der Vergangenheit in vielen Gesprächen mit der Kommission insbesondere auch die Problematik am Oberrhein dargelegt und intensiv um die Zuteilung von Fördermitteln auch für dieses Projekt geworben. Es gab hierzu beispielsweise im Oktober 2012 Gespräche in Brüssel, es gab Anfang dieses Jahres Gespräche in Brüssel. Es gab im Januar dieses Jahres einen mündlichen Bericht hierüber im Kabinett. Wir haben dieses Thema also schon lange auf dem Schirm und werden es intensiv weiterverfolgen. Aber, wie gesagt: Wir sind letztlich nicht antragsberechtigt, sondern wir wenden uns an den Bund, weisen dort auf die Fördermöglichkeit und die Fördernotwendigkeit hin und unterstützen den Bund bei der Antragstellung.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So, gut! Das hätte man schon vorher wissen können!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Marwein.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Frau Staatssekretärin, ich habe noch eine Frage zur Zuständigkeit des Landes. Wo liegt die Zuständigkeit genau? Sie haben gesagt, das Land könne hierzu keine Anträge stellen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Wie ist das Land sonst in dieses System eingebunden?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank, Herr Abg. Marwein, für die Frage. – Wir wenden uns an die Bundesregierung, an das Bundesverkehrsministerium. Wir haben das auch in der Vergangenheit mit entsprechenden Schreiben und Unterlagen getan. Beispielsweise gab es – ich erwähne dies auch, um zu belegen, dass wir da in der Vergangenheit einiges getan haben – im März 2012 ein Schreiben an den damaligen Bundesverkehrsminister Ramsauer, in dem wir darauf hingewiesen haben, welche Schienenabschnitte aus unserer Sicht förderfähig sind und für welche entsprechende Anträge bei der EU gestellt werden sollten.

Wir waren damals sehr erfolgreich, auch was den Erhalt von Fördermitteln für das TEN-Projekt Rheintalbahn anging. Die

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 2012 121 Millionen € an Fördergeldern zur Komplementärfinanzierung erhalten, davon 93,3 Millionen € für Infrastrukturmaßnahmen. Von diesen Mitteln entfielen 89 % auf Bundesschienenwege in Baden-Württemberg, davon allein 33,7 Millionen € auf das Projekt Karlsruhe–Basel. Sie sehen also, dass wir da in der Vergangenheit aktiv und auch erfolgreich waren. Wir hoffen, dass es uns auch bei dem neuen Call gelingen wird, Fördermittel an Land zu ziehen. Allerdings entlastet dies zuerst den Bundeshaushalt und nicht den Landeshaushalt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja! Gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Vielen Dank für die Information, Frau Staatssekretärin. – Sie haben gesagt, der Antrag werde für bestimmte Projektabschnitte gestellt. Auch im Hinblick darauf, dass man die Anträge bis Mitte 2015 stellen soll und der Call im September 2014 zu erwarten ist, habe ich die Nachfrage: Es gibt dazu u. a. einen Projektbeirat in der Ortenau, auf dessen Entscheidung noch gewartet wird, ob die Trasse entlang der Autobahn gebaut werden soll oder das dritte und vierte Gleis entlang der bestehenden Trasse verlaufen sollen. Besteht da ein gewisses Risiko, wenn es noch länger bis zu dieser Entscheidung dauern sollte? Das hat ja möglicherweise – je nachdem, welche Trasse gewählt wird – Auswirkungen auf die Umfahrung von Offenburg oder die Untertunnelung von Offenburg. Bestehen, wenn es bis zu dieser Entscheidung noch länger dauert, gewisse Risiken, Projektmittel nicht zu erhalten?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Mein Gott, Walter!)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Herr Kollege Haußmann, wir setzen uns natürlich dafür ein, dass die Planungen möglichst schnell vorangetrieben werden, auch in den von Ihnen angesprochenen Fragen. Ich gehe – Stand heute – davon aus, dass wir in der Lage sein werden, bis Mitte nächsten Jahres entsprechende Projektanträge zu stellen. Wir haben den Bund in der Vergangenheit bei Formulierungen von Förderanträgen unterstützt. Wir werden das dann wieder tun. Ich gehe davon aus, dass die Planungsreife zumindest so weit gegeben ist, dass wir Förderanträge stellen können.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass die Rheintalbahn nicht der einzige Korridor in Baden-Württemberg ist, der zu diesem Kernnetz gehört. Auch die Magistrale und die Transversale – um das mit Karlsruher Vokabular zu sagen – gehören dazu. Wir haben also auch die Strecke Stuttgart–München weiterhin im Blick, was die TEN-Förderung angeht.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Herrn Kollegen Marwein.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Frau Staatssekretärin, der Regionalverband Südlicher Oberrhein hat in einer Pressemitteilung geschrieben, dass auch aufgrund eines Gesprächs mit EU-Kommissar Oettinger jetzt eine 40-%-Förderung möglich wäre. Nach der Auskunft, die ich durch einen Europaabgeordneten erhalten habe, heißt das nicht 40 %, sondern maximal 40 %. Können Sie das bestätigen, und gibt es irgendwo eine prozentuale Größenordnung, wo sich das üblicherweise einpendelt?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank auch für diese Nachfrage. – Auch wir haben das so verstanden, dass es maximal 40 % gibt. Ich habe ja schon ausgeführt, dass der Infrastrukturbedarf, der Ausbaubedarf deutlich größer ist als das, was an Fördermitteln zur Verfügung steht. Natürlich wird man sich bemühen, einen möglichst hohen Fördersatz zu erhalten. Aber ob man diesen bekommt, ist eine Frage, die wir sicherlich nicht vor dem nächsten Jahr beantworten können. Es ist aber richtig, dass es maximal 40 % sind.

Im Übrigen haben wir diese Gespräche auch schon geführt. Diese Pressemitteilung sehe ich durchaus als Unterstützung, indem auf dieses wichtige Thema hingewiesen wird. Der Neuigkeitswert war allerdings nicht sonderlich groß, denn die Neuordnung der EU, aufgrund der es diese Fördermittel grundsätzlich gibt, ist im Dezember verabschiedet worden, und auch die anderen Dinge waren und sind schon bekannt.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Frau Staatssekretärin, das Land hat sich ja bereit erklärt, bei diesem Projekt etwaige Mehrkosten zu übernehmen. Wir hatten auch hier einen Beschluss gefasst, was den Lärmschutz angeht. Da möchte ich gern nachfragen: Wenn es jetzt höhere Fördermittel gibt, hat das Auswirkungen auf die Zuschüsse des Landes, sprich können wir diese Beträge reduzieren, oder ist das voneinander unabhängig?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Zunächst profitiert von diesen europäischen Fördermitteln der Bund. Es sind ja Bundesprojekte, und wir zahlen nur für zusätzliche Maßnahmen unseren Beitrag. Wir werden uns aber natürlich, wenn es gelingt, Fördermittel einzuwerben, dafür einsetzen, dass diese auch dem Landeshaushalt zugutekommen. Aber das wird man dann mit dem Bund zu klären haben.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Es gibt keine weiteren Fragen zu diesem Thema.

Dann rufe ich das dritte Thema auf, beantragt von der Fraktion der SPD:

Stand der Rückabwicklung der Teilprivatisierung der Justizvollzugsanstalt Offenburg

Das Wort erteile ich Herrn Kollegen Kopp.

Abg. Ernst Kopp SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Frau Präsidentin, Sie haben beim Aufruf das Thema schon genannt. Wir fragen zum Sachstand der Rückabwicklung bzw. der Rückgängigmachung der Teilprivatisierung der Justizvollzugsanstalt Offenburg.

Der Rückführungsprozess ist in vollem Gang. Stehen Sie nach wie vor zur Entscheidung der Rückverstaatlichung? Ab wann ist Offenburg wieder in staatlicher Hand?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

– Gut, gell?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Und kommunaler Hand!)

(Ernst Kopp)

Gibt es Probleme, Herr Minister, bei der Rückabwicklung? Verfügt die Justizvollzugsanstalt Offenburg über die erforderlichen Stellen? Noch eine weitere Frage: Gibt es genügend gut qualifizierte Beamte, und wie steht es mit dem Personal bei den Fachdiensten?

Das wäre der erste Fragenkatalog zu diesem wichtigen Thema.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Haben wir auch genügend Gefangene? Das wäre die vierte Frage!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Justizminister Stickelberger.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Da hätte man auch mich fragen können!)

Justizminister Rainer Stickelberger: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Kopp, ich bin Ihnen dankbar für den umfangreichen Fragenkatalog.

Natürlich steht die Landesregierung zu der getroffenen Entscheidung, die teilprivatisierte Haftanstalt in Offenburg in staatliche Regie zurückzunehmen. Wir – mit „wir“ meine ich die Koalitionsfraktionen und die sie tragenden Parteien – waren zu Beginn dieser Legislaturperiode einmütig der Ansicht: Strafvollzug ist staatliche Kernaufgabe und gehört deshalb in staatliche Regie.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Staatssekretär Ingo Rust: Sehr richtig! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Staatssekretär, nicht so laut klatschen! Finanzieren müssen Sie die auch!)

Deshalb haben wir sehr frühzeitig mit diesem Umstrukturierungsprozess begonnen. Denn wie Sie wissen, gab es einen Vertrag mit dem Betreiber, der die Teilprivatisierung geleistet hat. Dieser Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten wurde von mir rechtzeitig gekündigt. Wir stehen jetzt gut zwei Monate vor dem Stichtag. Ab 1. Juni wird die Haftanstalt wieder staatlich geführt. Wir stehen also nicht mittendrin in diesem Prozess, sondern kurz vor dem Ende dieses Prozesses.

Die wesentliche Folge der Kündigung war natürlich, dass wir anstelle der 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von dem privaten Betreiber gestellt wurden, staatliches Personal benötigten. Ich kann Ihnen signalisieren, Herr Kollege Kopp, dass wir die erforderlichen personellen Maßnahmen eingeleitet haben und rechtzeitig zu dem genannten Termin dann das entsprechende Personal auch zur Verfügung haben. Die erforderlichen Stellen sind der Justizvollzugsanstalt zugewiesen. Sie wissen, dass wir die haushaltsmäßigen Voraussetzungen durch die entsprechende Etatisierung im Doppelhaushalt 2013/2014 geschaffen haben.

Wir können also die 100 Stellen zum 1. Juni dieses Jahres besetzen. Das werden dann im Wesentlichen Beamtinnen und Beamte sein, die die entsprechende Ausbildung absolviert haben. Sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen dann im Einzelfall noch nicht vorliegen, werden die Aufgaben zwi-

schzeitiglich durch freiwillig abgeordnete Beamtinnen und Beamte übernommen.

Eines möchte ich betonen – das ist mir ganz wichtig –: Alle Stellen haben wir ausgeschrieben. Es kommen durchaus auch Mitarbeiter der bisherigen Firma, die die Teilprivatisierung geleistet hat, zum Zuge. Wir werden auch darauf angewiesen sein und haben entsprechende Vorkehrungen getroffen, dass etwa der ärztliche Dienst gesondert geregelt wird; denn wir bilden normalerweise keine Ärzte und Psychologen in der Justiz aus. Die müssen wir also dann von außen gewinnen.

Ein dritter Bereich, der mir wichtig ist, ist das vollzugliche Arbeitswesen. Da brauchen wir entsprechende Meister, die dann im vollzuglichen Arbeitswesen tätig sind. Auch da sind wir so weit, dass wir das Personal am 1. Juni zur Verfügung haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, Herr Minister! Das muss natürlich jetzt naheliegenderweise sein. Ich habe zwei Fragen.

Erstens: Täuscht mich mein Eindruck, dass in Frankreich – das ist ein Land, das man von Offenburg aus sieht und in dem staatliche Aufgaben und staatliche Verantwortung fast noch ein bisschen stärker betont werden als bei uns – etwa 20 Anstalten unbeanstandet nach dem Prinzip betrieben werden und natürlich auch weiterhin betrieben werden, nach dem die JVA Offenburg bisher betrieben wurde?

Und zweitens: Teilen Sie meine Auffassung, dass im Fall Offenburg nach sorgfältiger Prüfung, die nicht nur bei uns im Land, sondern auch in anderen Bundesländern vorgenommen wurde, keine hoheitlichen Aufgaben auf einen freien Träger übertragen wurden?

Justizminister Rainer Stickelberger: Zunächst einmal, was die Situation in Frankreich angeht: Da würden wir Diskussionen führen, die wir damals geführt haben, als es um die Übertragung ging. Ich kann und werde keine Beurteilung des französischen Strafvollzugswesens abgeben.

Wir haben in Baden-Württemberg politisch eindeutig beschlossen – das setzen wir jetzt um –, dass Strafvollzug eine hoheitliche Aufgabe ist und in die Hand des Staates gehört. Dabei bleibt es. Wenn andere Länder mit der Privatisierung solcher Aufgaben gute Erfahrungen gemacht haben, umso besser.

Eines möchte ich auch noch erwähnen: Bei dieser Umstrukturierung müssen wir durchaus auch finanzielle Aspekte berücksichtigen. Durch die Rückübertragung in den staatlichen Bereich – aufgrund der Kündigung des Vertrags – und in Bezug auf die Stellen, die wir jetzt besetzen müssen, erreichen wir für unseren Landeshaushalt eine jährliche Entlastung in der Größenordnung von 3 Millionen €. Ich glaube, auch das ist ein gewichtiges Argument, dass wir mit der Tendenz, rückzuverstaatlichen, richtig liegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

(Minister Rainer Stichelberger)

Bei der zweiten Frage, die Sie gestellt haben, gebe ich Ihnen insoweit recht, als sich die Übernahme von Aufgaben durch die Firma, die die Teilleistungen erbringt, im Wesentlichen auf den Arbeitsbereich bezieht, insbesondere auf das vollzugliche Arbeitswesen. Dass die Steuerung und bestimmte Führungsaufgaben immer in staatlicher Hand gewesen sind, das ist richtig. Aber ein Grund, dass wir hier in Richtung Verstaatlichung gehen, ist auch, dass wir jeden Ansatz, jeden Anschein vermeiden wollen, dass Interessenkonflikte entstehen, dass zu viel privater Einfluss in den Haftanstalten entsteht.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ach!)

Das gilt vor allem vor dem Hintergrund: Wir haben im Strafvollzugsgesetz die Arbeitspflicht für Gefangene in Baden-Württemberg normiert. Gefangene in Baden-Württemberg sollen arbeiten. Wir halten das im Hinblick auf die Resozialisierung von Straftätern auch für einen richtigen Weg.

Wenn diese Arbeitspflicht wahrgenommen wird, sind die Gefangenen sehr viele Stunden am Tag – eigentlich in der Hauptzeit, in der sie sich in der Haftanstalt bewegen – mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer externen Firma zusammen. Da wollen wir im Hinblick auf die Sicherheit in der Haftanstalt, aber auch im Hinblick auf die Sicherheit unseres Personals jede Form, jeden Ansatz von Interessenkonflikten vermeiden. Da sind wir jetzt, glaube ich, auf einem guten Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Alles klar! Keine weiteren Fragen!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegen keine weiteren Fragen vor. – Herzlichen Dank, Herr Justizminister.

Justizminister Rainer Stichelberger: Danke.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Somit ist auch das dritte Thema beendet.

Jetzt haben wir für die Regierungsbefragung noch sieben Minuten Zeit.

Ich rufe das vierte Thema auf, das von der Fraktion der CDU eingebracht wurde:

W e r k r e a l s c h u l e

Ich erteile Herrn Abg. Dr. Rech das Wort.

(Oh-Rufe)

Abg. Heribert Rech CDU: Ohne Dokortitel.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ohne „Doktor“ oder ab heute „Doktor“.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Er hätte es aber verdient! – Abg. Thomas Blenke CDU: Verdient hätte er es! – Abg. Walter Heiler SPD: Das ist im Wahlkreis noch gar nicht bekannt!)

Abg. Heribert Rech CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! In aller Kürze: Es geht um eine vorbildliche Inklusionsschule. Ich will es kurz beschreiben: Die Außenstelle der Schule für Körperbehinderte Karlsbad-Langensteinbach hat sich als dezentraler Schulstandort für junge Menschen mit einer Körperbehinderung im nördlichen Teil des Landkreises etabliert und ist anerkannt. In Zusammenar-

beit mit der Erich Kästner Schule Kronau haben sich alle Beteiligten in den letzten Jahren in sehr hohem Maß bemüht, qualitativ hochwertige inklusive Bildungsangebote zu realisieren. Dieser Arbeit wird von allen Seiten ein hoher Reifegrad bescheinigt.

In neuester Zeit verwundern Aussagen der Landesregierung, wonach das Kultusministerium keine Bestandsgarantie für diese Einrichtung aussprechen könne und man für das Kronauer Modell – so wird es genannt – bei der regionalen Schulentwicklung trotz der vorbildhaften Inklusionsarbeit der Schule keine Ausnahme machen würde.

Dem steht aber eine klare Aussage in einem Schreiben des Kultusministeriums entgegen, das genau diese Bestandsgarantie auch gibt. Deswegen frage ich die Landesregierung: Was denn nun? Steht sie zu der Aussage von Herrn Ministerialdirektor Dr. Schmidt als Ergebnis eines Gesprächs? Ich zitiere:

Das derzeitige Kronauer Modell wird fortgeführt. Die Werkrealschule Kronau bleibt bestehen, ebenso die enge und erfolgreiche Kooperation mit der Ludwig Guttman Schule.

Meine Frage: Was denn jetzt?

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Kultusminister Stoch das Wort.

(Abg. Georg Wacker CDU: Sie brauchen nur Ihrem MD recht zu geben! Dann geht es ganz schnell!)

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Rech, ich glaube, es gehört zur Aufrichtigkeit, Schreiben, die einem möglicherweise in voller Länge vorliegen, auch vollständig zu zitieren.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das hätten wir von Herrn Fulst-Blei vorhin auch erwartet!)

Dadurch kann ich diese Frage ganz schnell beantworten. Ich werde dazu aber auch noch einige erklärende Worte finden.

Das Schreiben, das Sie gerade zitiert haben, haben Sie nämlich verkürzt wiedergegeben.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

In diesem Schreiben – ich zitiere daraus mit Erlaubnis der Frau Präsidentin – heißt es:

Das derzeitige Kronauer Modell wird fortgeführt. Die Werkrealschule Kronau bleibt bestehen, ebenso die enge und erfolgreiche Kooperation mit der Ludwig Guttman Schule.

Hier endeten Sie; ich zitiere das Schreiben in voller Länge:

Die in der Vereinbarung zwischen Vertretern der Schule, der Schulträger und der Schulverwaltung vom 13. Juni 2012 gefundene Lösung soll auch über das Schuljahr 2013/2014 hinaus fortgeführt werden, sofern der Bildungsgang Werkrealschule/Hauptschule nachgefragt wird.

(Minister Andreas Stoch)

Deswegen, Herr Kollege Rech, ist es, glaube ich, auch falsch, wenn Sie in der Öffentlichkeit einen vermeintlichen Dissens herbeizureden versuchen. Das ist nicht ehrlich, wenn Sie dieses Schreiben in voller Länge kennen. Das Kultusministerium – auch Herr Ministerialdirektor Dr. Schmidt – hat nie eine Zusage gemacht, die in der Weise, wie Sie es gerade zitiert haben, gefallen wäre.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Ich sage Ihnen aber gern etwas zum Thema „Kronauer Modell“, denn ich hatte heute Morgen ein Vieraugengespräch, ein Sechsaugengespräch mit Herrn Landrat Schnaudigel, in dem wir gerade über die Frage der Fortführung dieser erfolgreichen Arbeit der Schule gesprochen haben. Es ist für mich sehr erfreulich, dass man dann, wenn man mit kommunalen Vertretern direkt spricht, sehr schnell auf konstruktive und zukunftsweisende Lösungsmöglichkeiten stößt.

(Abg. Karl Klein CDU: Das ist immer so!)

Deswegen, lieber Kollege Klein, neige ich dazu, diese Gespräche sooft ich kann zu führen, weil ich dann merke, dass diese Probleme tatsächlich schnell auf den Sachkern zurückgeführt werden können und gemeinsam nach Lösungen gesucht wird. Das ist eigentlich das, was mich immer freut.

In diesem Fall, Herr Kollege Rech, haben wir beide festgestellt, dass die Zahl der Zugänge an die Werkrealschule, wie es an vielen Schulen zu beobachten ist, seit Jahren zurückgeht. Wir haben hier die Situation, dass das Anliegen der Kinder – das sind häufig körperbehinderte oder mehrfachbehinderte Kinder – natürlich ist, möglichst inklusiv – wenn es geht, zielgleich, aber auch zieldifferent – in diesem Unterrichts Zusammenhang der Werkrealschule unterrichtet zu werden.

Wir werden für das kommende Schuljahr voraussichtlich die erforderlichen Anmeldezahlen haben, um auch hier an der Werkrealschule eine fünfte Klasse bilden zu können, sodass kein akuter Handlungsbedarf besteht. Wir werden also auch im kommenden Schuljahr dieses gute Angebot aufrechterhalten.

Was in dieser Raumschaft wie in vielen anderen Raumschaften ganz sicher auch geschehen muss, ist, dass sich die Kommunen, die allein nicht mehr die notwendige Kinderzahl haben, um die weiterführenden Schulen aufrechtzuerhalten, zusammenfinden, um gemeinsam zu tragfähigen Lösungen zu kommen.

In diesem Fall sind umliegende Kommunen eben dabei, auch ihre Schullandschaft weiterzuentwickeln. Hier wird es jetzt darum gehen – moderiert durch das Schulamt und das Regierungspräsidium –, tragfähige Lösungen zu finden.

Wir haben hier z. B. eine nahe liegende Gemeinschaftsschule, die durch ihre pädagogische Struktur in besonderem Maß geeignet ist, auch mit dem Thema Inklusion umzugehen und gerade auch diesen Kindern ein hervorragendes Bildungsangebot zu unterbreiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, die ganze Aufregung, die hier auch medial künstlich erzeugt wurde und die letztlich daraus resultierte, dass Schreiben nicht vollständig zitiert wurden, war völlig unnötig. Es geht hier um die

Qualität der Bildungseinrichtungen, und die ist auch in Kronau gewährleistet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das war jetzt sozusagen eine Punktlandung. Wir haben fast genau 16:00 Uhr, und die Stunde für die Regierungsbefragung ist somit zu Ende.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Noch eine Minute!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Debatte – Letzter Zug nach Nirgendwo – der Verkehrsminister und die Ausschreibungen im SPNV – beantragt von der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen sowie für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

(Unruhe)

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die Fraktion der CDU erteile ich Frau Abg. Razavi das Wort.

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es fährt ein Zug nach Nirgendwo. Oder: Warum setzt der Verkehrsminister den SPNV im Land Baden-Württemberg aufs Spiel?

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Dabei hätte doch jede Landesregierung in diesem Land die Aufgabe, diese Erfolgsgeschichte fortzuschreiben. Nach dem umfangreichen Vormittag wird sich der Landtag heute Nachmittag einmal mit der Wirklichkeit und der Wahrheit in der Politik im Land beschäftigen.

(Zuruf des Staatssekretärs Ingo Rust)

In der vergangenen Woche haben wir eine Debatte über den Straßenbau geführt. Dass ein grüner Verkehrsminister beim Straßenbau bremst, ist schlimm für das Land, aber vorhersehbar.

(Vereinzelt Lachen bei der SPD – Zuruf des Ministers Franz Untersteller)

Warum er das aber auch beim Schienenpersonennahverkehr tut, das ist in der Tat ein Rätsel.

Wir fragen uns: Warum schreibt der Verkehrsminister die Strecken nicht aus? Wir fragen uns, warum seit drei Jahren trotz vieler Ankündigungen nichts passiert ist. Wir fragen uns: Warum nutzt er nicht die Wettbewerbschancen, die es auf dem

(Nicole Razavi)

Markt gibt? Wir fragen uns: Warum sind andere Länder auch bei diesem Punkt besser als wir?

Die CDU-Fraktion hat schon mehrfach vor dieser Situation gewarnt. Ich möchte nur noch einmal kurz ins Gedächtnis rufen, worum es geht. Die Ausschreibungen sind längst überfällig, weil der große Verkehrsvertrag mit der Deutschen Bahn AG, aber auch andere Verträge im Jahr 2016 auslaufen, weil 54 Millionen Zugkilometer nicht als Paket ausgeschrieben werden können, sondern gestaffelt in einzelnen Netzen, weil Ausschreibungen, Vergaben und Anschaffungen von neuen Fahrzeugen drei bis fünf Jahre dauern. Hinzu kommt, dass wir schon heute den Status quo über den Haushalt absichern müssen, weil die Energiepreise und die Trassenpreise gestiegen sind.

Das heißt, wir müssen mit den Ausschreibungen vor allem ein Ziel erreichen. Wir stimmen dem Ministerpräsidenten vollkommen zu, der am 5. März 2013 gesagt hat, die Landesregierung wolle das Angebot durch Wettbewerb verbessern und bezahlbar halten, „damit Baden-Württemberg beim Schienenpersonennahverkehr seinen Spitzenplatz unter den Bundesländern hält“.

Dieser Spitzenplatz ist übrigens auch eine „Altlast“, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Neuvergaben sind also eine echte Chance. Nutzen wir sie nicht, wird dies fatale Konsequenzen für das Land haben. Das Land wird hohe Preise für schlechte Verbindungen und alte Fahrzeuge bezahlen. Das Land wird neue Verkehre erst 2018 oder später auf die Schiene bringen und wird teure Übergangsverträge bezahlen müssen. Es drohen neue Risiken für den Haushalt, weil die Regionalisierungsmittel nicht ausreichen. Das gegenwärtige Defizit wird weiter ansteigen. Schlimmstenfalls wird es zu Abbestellungen kommen.

Es hätten längst Entscheidungen fallen müssen. Das Schlimmste ist: Egal, was der Minister jetzt tut, es ist zu spät. Jetzt, Ende März 2014, ist schon klar, dass es bis 2016 nicht mehr zu schaffen ist. Während andere Länder längst Ausschreibungen aufs Gleis gebracht haben, ist der Zug in Baden-Württemberg längst abgefahren – nach Nirgendwo.

Wie sieht der Sachstand aus? Wir haben zwischenzeitlich drei Vergabekalender. Den ersten Vergabekalender hat Tanja Gönner im Jahr 2010 vorgelegt. Mit sämtlichen Verkehrsvergaben sollte 2012 begonnen werden. Die Inbetriebnahme sollte nahtlos Anfang 2017 erfolgen. Ihre andauernd vorgetragene Behauptung, Sie hätten nichts vorgefunden, ist damit also unwahr. Trotzdem ist es legitim, dass Sie die Dinge anders machen. Warum tun Sie es aber nicht?

Ende 2012 haben Sie selbst, Herr Minister, einen Vergabezeitplan vorgelegt. Darin war schwarz auf weiß zu lesen, dass es zu Verzögerungen kommt. Dieser Plan hatte aber eine Laufzeit von lediglich drei Monaten.

Im März 2013 haben Sie den nächsten Vergabeplan vorgelegt. Diesen haben wir einem Faktencheck unterzogen. Wir haben Ende vergangenen Jahres eine Abfrage zu allen Strecken und Netzen durchgeführt, die 2013 hätten ausgeschrieben werden sollen. Das Ergebnis war ein Offenbarungseid.

(Abg. Winfried Mack CDU: Null!)

Sie haben am 30. Januar dieses Jahres gesagt – ich zitiere –:

Wir sind, seit wir an der Regierung sind, in Sachen Ausschreibung wirklich sehr engagiert und hart bei der Arbeit. Sie müssen uns nicht in die Gänge schicken.

Herr Minister, ich denke, dies ist doch notwendig; denn die Wahrheit ist, dass nichts von dem, was Sie in drei Jahren angekündigt haben, bislang umgesetzt worden ist. Nichts wurde ausgeschrieben.

Schauen wir uns einmal einige Netze an: S-Bahn RheinNeckar, Netz 6 a. In Ihrer Stellungnahme zu dem von uns eingebrachten Antrag Drucksache 15/4315 steht – Zitat –:

Das Verfahren konnte nicht planmäßig zum 3. Quartal 2013 begonnen werden. ... Mit einem Beginn des Vergabeverfahrens wird noch in diesem Jahr gerechnet.

Passiert ist aber nichts.

Ortenau-S-Bahn: Ausschreibung viertes Quartal 2013. Passiert ist bis heute nichts.

Breisgau-S-Bahn: Beginn des Vergabeverfahrens im dritten Quartal 2013. Passiert ist bis heute nichts.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Eijejei!)

Zum Netz Hohenlohe-Franken schreibt der Minister: kein planmäßiger Beginn des Vergabeverfahrens, keine Inbetriebnahme Ende 2016, deshalb Übergangsverträge.

(Zuruf von der CDU: Was schafft der eigentlich? – Vereinzelt Heiterkeit)

Zur Stadtbahn Karlsruhe heißt es:

Das Vergabeverfahren ... konnte nicht im 3. Quartal abgeschlossen werden. ... Mit einem Abschluss ... wird noch vor ... Dezember 2013 gerechnet.

Passiert ist bis heute nichts. Jetzt gilt ein Übergangsvertrag.

Nun zu den Stuttgarter Netzen, die 22 Millionen Zugkilometer umfassen. Das sind in etwa ein Drittel der Zugkilometer in ganz Baden-Württemberg. 150 neue Fahrzeuge müssen gekauft werden. Das sind Gesamtinvestitionen bei den Fahrzeugen in Höhe von 700 Millionen €. Das heißt, in den Stuttgarter Netzen stecken große Potenziale, aber auch große Risiken. Dort entscheidet sich die Zukunft des SPNV im Land. Hierbei ein schlechtes Ergebnis zu erzielen hätte fatale Konsequenzen für das ganze Land. Auch diese Bedeutung ist Ihnen klar; denn in Ihrer Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 15/4314 schreiben Sie:

Bei diesen Ausschreibungen ist das wirtschaftliche Interesse des Landes in besonderer Weise betroffen, da sie aufgrund der erlösstarken, langlaufenden RE-Linien voraussichtlich zu besonders günstigen Preisen führen ...

Die kostengünstige Vergabe der Stuttgarter Netze ist von hoher Bedeutung für die zukünftige Finanzierung des SPNV in Baden-Württemberg.

(Nicole Razavi)

Auf die Frage, ob die Inbetriebnahme der neuen Verkehre zum Auslaufen des aktuellen Verkehrsvertrags im Jahr 2016 gesichert ist, schreiben Sie:

Die Inbetriebnahme für Netz 1 ist aktuell zum 3. Quartal 2017 vorgesehen. Für die Netze 2 und 3 ist die Inbetriebnahme zum 1. Quartal 2018 vorgesehen. Bei allen drei Netzen sind daher entsprechende Übergangsverträge erforderlich.

Herr Minister, die Stuttgarter Netze werden damit endgültig zum Offenbarungseid für Sie. Das Ministerium muss zugeben: Es ist nichts passiert. Der Zeitplan für die Ausschreibungen ist schon jetzt fast nicht einzuhalten. Es wird zu erheblichen Verzögerungen bis mindestens 2018 kommen. Die Unternehmen werden sich Übergangsverträge teuer bezahlen lassen.

Fazit: Das Ergebnis ist verheerend. Weitere fünf Verfahren sollten jetzt im Jahr 2014 beginnen. Das ist aber nicht geschehen. Es sind acht Inbetriebnahmen allein im Jahr 2017 vorgesehen. Glauben wir das? Nein, wir glauben das nicht. Glauben Sie das selbst, Herr Minister? Offenbar glauben Sie das selbst auch nicht.

Schauen wir uns einmal den Vergabeplan an, der zurzeit auf der Homepage des Ministeriums zu finden ist. Dieser trägt den Stempel „Wird derzeit überarbeitet“.

(Die Rednerin hält ein Schriftstück hoch.)

Das heißt, Sie glauben mittlerweile selbst nicht mehr an Ihren eigenen Vergabeplan. Klar ist: Nach 2016 zahlt der Kunde die Rechnung.

Wir fragen uns: Warum handelt der Minister nicht? Dass Sie nach drei Jahren immer noch sagen, die anderen seien schuld, ist mittlerweile ein Kalauer. Zwischenzeitlich haben, glaube ich, auch Sie erkannt, dass der alte Verkehrsvertrag gut war.

(Minister Winfried Hermann: Na dann!)

Zudem sind die Voraussetzungen auf dem Markt heute viel besser. Das heißt, es gibt keinen Grund für eine Blockade. Man kann nur spekulieren.

Was fällt uns ein? Sie verhindern die Ausschreibungen, weil Sie die Deutsche Bahn verhindern wollen und weiterhin Ihr altes Feindbild pflegen. Rache für Stuttgart 21? Merken Sie nicht, dass Sie mit Ihrer Blockade erst recht in die Abhängigkeit der Bahn geraten? Ohne Wettbewerb wird Ihnen die Bahn letztlich die Bedingungen diktieren. Oder sind Sie vielleicht ein ideologisch Getriebener, der seinem eigenen Haus, den eigenen Beamten und der NVBW misstraut? Umgeben Sie sich lieber mit Ihren eigenen Freunden, die in Ihre eigene Denkfabrik passen?

(Abg. Winfried Mack CDU: So könnte es sein!)

Geben Sie lieber teuren Beratungsfirmen die Aufträge, die sich als Stuttgart-21-Gegner bereits einen Namen gemacht haben? Oder liegt es daran, Herr Minister, dass Sie eigentlich immer noch im Oppositionsmodus sind und bis heute den Rollenwechsel nicht vollzogen haben?

Eines ist klar: Die Folgen werden nach 2016 spürbar sein. Dann sind Sie vielleicht schon Geschichte. Aber, meine Damen und Herren, das Vermächtnis von der SPD, den Grünen und der Landesregierung wird das Land teuer zu stehen kommen. Das werden dann Ihre Nachfolger und die Menschen im Land zu bezahlen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden über das wichtige Thema „Ausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr“ und den großen Verkehrsvertrag zum Schienenverkehr. Den großen Verkehrsvertrag haben wir 2011 von Ihnen übernommen. Er läuft noch bis 2016. Er enthält keine Kündigungsmöglichkeiten. Dieser große Verkehrsvertrag umfasst zwei Drittel der Verkehrsleistungen im Schienenverkehr in unserem Land. Man kann ihn wahrlich als einen schlechten Verkehrsvertrag bezeichnen. Er enthält keinerlei Qualitätsvorgaben. Mit 11 € pro Kilometer ist er schlichtweg zu teuer.

(Minister Franz Untersteller: Hört, hört!)

Dieser Verkehrsvertrag hat den Wettbewerb in unserem Land in den letzten Jahren massiv behindert. Während andere Bundesländer Ausschreibungsgewinne im Schienenverkehr einfahren konnten, wurde in Baden-Württemberg die Bestellung von Zügen immer teurer.

Das Problem am großen Verkehrsvertrag ist auch, dass das Land von Mehrerlösen nicht profitiert. Fahren in Baden-Württemberg mehr Menschen mit, sinkt der Landeszuschuss leider nicht.

(Minister Franz Untersteller: Aha!)

sondern wir müssen mehr bezahlen. Es ist also ein schlechter Verkehrsvertrag, den wir übernommen haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Schauen wir, was Grün-Rot im Bereich Schienenverkehr gemacht hat. Ich möchte ein Thema ansprechen, weil es wichtig ist, dies hier zu erwähnen: In den letzten Jahren sind die Stations- und Trassenpreise überdurchschnittlich stark – zwischen 5 und 14 % – gestiegen. Die Regionalisierungsmittel, die vom Bund kommen, sind nur um 1,5 % gestiegen. Die Schere geht auseinander.

Wir hatten schon einmal die Situation, dass die Regionalisierungsmittel nicht ausreichten. Wie hat die CDU reagiert? Sie hat Züge abbestellt. Die CDU hat damals in den Fahrplan eingegriffen

(Minister Franz Untersteller: Aha!)

und gut ausgelastete Züge, z. B. Züge von Stuttgart nach Tübingen, von Offenburg nach Basel, abbestellt. Auf 25 Strecken im Land hat die CDU Züge abbestellt, quasi aus dem Fahrplan gestrichen.

(Zuruf: Unmöglich!)

(Andreas Schwarz)

Grün-Rot hat zusätzliche Landesgelder bereitgestellt – im letzten Jahr waren es 60 Millionen €, in diesem Jahr sind es 84 Millionen € –, um das Leistungsangebot im Schienenverkehr auf einem hohen Niveau zu halten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Den Vorwurf, den Sie immer wieder in den Raum stellen – das ist eine alte Platte auf dem Grammophon, die immer wieder läuft –, der Minister würde bremsen,

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

es würde ein „letzter Zug nach Nirgendwo“ fahren, muss man in aller Entschiedenheit zurückweisen.

(Minister Franz Untersteller: Lummerland ist das!
Nichts anderes!)

Denn dieser Minister ist sich seiner Aufgaben vollständig bewusst. Als Sie regiert haben, haben Sie Züge abbestellt. Nun, da SPD und Grüne regieren, sichern wir mit Minister Hermann das Schienenverkehrsangebot auf einem hohen Niveau.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Köberle?

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Bitte schön, Herr Köberle.

(Zuruf: Das ist der Oberabbesteller!)

Abg. Rudolf Köberle CDU: Halten Sie sich einmal zurück. – Jetzt stelle ich erst einmal die Frage an Sie, lieber Kollege Schwarz, damit da nicht eine Geschichtsverfälschung stattfindet.

(Zuruf von den Grünen: Na, na!)

Wenn wir uns einmal an die Kürzungen infolge des Koch/Steinbrück-Papiers erinnern, stellen wir alle fest, dass das Land in eine wirklich schwierige Situation geriet. Ich glaube, es hat damals völlig richtig reagiert. Wir haben auch Geld aus dem Haushalt in die Hand genommen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Frage!)

Das machen also nicht nur Sie. Das ist keine neue Erfindung.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ihre Frage?

Abg. Rudolf Köberle CDU: Aber wir haben zu einem kleinen Teil auch ganz konkret und sehr überlegt gekürzt.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Die Frage!)

Mit diesem Signal an den Bund ist deutlich geworden: „So geht es nicht. Wir brauchen das Geld. Wir brauchen eine Anpassung.“

(Glocke der Präsidentin)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ihre Frage, bitte.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Köberle, bitte stellen Sie Ihre Frage.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Abg. Rudolf Köberle CDU: Ich wollte, wenn Sie hier schon ein Märchen zur Vergangenheit verbreiten, nur fragen, ob Ihnen die Details der damaligen Reaktion auf das Koch/Steinbrück-Papier bekannt sind und ob Sie nicht ähnlich gehandelt hätten, um das richtige Signal an den Bund auszusenden.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Kollege, mir sind diese Details bekannt.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Sagen Sie es doch!)

Aber ich finde es fast verrückt, wenn Sie sagen: „Wir kürzen in Baden-Württemberg Zugleistungen, wir bestellen Züge ab, um damit ein Signal an den Bund zu senden.“

(Abg. Nicole Razavi CDU: Es hat aber gewirkt!)

Sie hätten damals auf Ministerpräsident Koch einwirken müssen. Es ist doch absurd, zu sagen: „Ich kürze Zugleistungen. Ich nehme gut ausgelastete Züge – 17:52 Uhr oder 18:52 Uhr von Stuttgart nach Tübingen – aus dem Fahrplan, um dem Bund ein Signal zu senden.“ Das ist absurd, Herr Kollege.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Nicole Razavi CDU: Aber es hat gewirkt!)

Wir stehen jetzt vor der Herausforderung, den großen Verkehrsvertrag in den Wettbewerb zu überführen. Das muss schrittweise funktionieren; dabei sind wir uns ja auch einig. Denn wenn man das nicht schrittweise machen würde, dann hätte man einen Monopolanbieter und damit keine guten Angebote. Das kann auch nicht im wirtschaftlichen Interesse des Landes sein.

Ihre Vorarbeiten, die wir vorgefunden haben, fußten auf Direktvergaben.

(Abg. Winfried Mack und Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist nicht wahr!)

Sie haben einen großen Teil der Verkehre für Direktvergaben an die Deutsche Bahn AG vorgesehen. Der Vergabekalender von Tanja Gönner hat das umfasst. Spätestens nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 8. Februar 2011 hätte Ihnen klar sein müssen, dass Sie mit diesem Konzept scheitern. Damals hat der Bundesgerichtshof gesagt, dass der Eisenbahnverkehr vollständig in das Vergaberecht fällt

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

und Direktvergaben nicht zulässig sind. Ihre Vergabekonzeption war also nicht zu gebrauchen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Aha!)

Der Minister holt diese Versäumnisse nach.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Nein!)

(Andreas Schwarz)

Ich bin Ihnen, Herr Minister, dankbar, dass Sie das mit großer Sorgfalt machen. Denn aufgrund der Budgetzwänge, die wir im Verkehrsbereich haben, musste eben nachgerechnet werden. Ich gehe fest davon aus, dass der Minister heute noch einmal erläutern wird, welche Ausschreibungen 2012 und 2013 getätigt wurden, und dass er sagen wird, welche Ausschreibungen jetzt laufen.

Ich habe im Kopf, dass – Frau Kollegin, Sie haben das abgefragt – für die Münstertalbahn in Südbaden unter der Federführung von Minister Hermann ein neuer Vertrag gemacht wurde. Ich habe auch im Kopf, dass die S-Bahn RheinNeckar in der Ausschreibung ist

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

und dass angekündigt wurde und fest geplant ist, in diesem Jahr die Stuttgarter Netze auszuschreiben. Daher: Der Minister macht seine Arbeit.

Weil Sie immer wieder sagen, er würde nicht mit der Deutschen Bahn AG kooperieren: Auch das ist eine alte Platte auf dem Grammophon, die Sie immer wieder spielen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Leider müssen wir das halt! Das ist eben so! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Gegenruf der Abg. Nicole Razavi CDU: Das sagt der Richtige!)

Denn der Minister hat mit der Deutschen Bahn AG eine vernünftige Vereinbarung zum Schienenverkehr auf der Gäubahn hinbekommen. Sie können sich das ja einmal durch Herrn Landtagspräsident Wolf erläutern lassen. Er hatte daran auch Interesse. Es war Verkehrsminister Hermann, der es hinbekommen hat, mit der Deutschen Bahn AG eine gute Vereinbarung zum Schienenverkehr auf der Gäubahn zu treffen. Ich bitte Sie, dass Sie das anerkennen.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Claus Schmiedel SPD – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Ich möchte zum Schluss ein paar Dinge sagen, damit Sie noch einmal erfahren, wie wir den Wettbewerb befördern. Sie waren dabei, als wir im April letzten Jahres den Ersten Nachtragshaushalt beschlossen haben. Darin haben wir Landesgarantien von über 5 Milliarden €, Verpflichtungsermächtigungen für den Kauf von Schienenfahrzeugen

(Abg. Nicole Razavi CDU: Was haben Sie bisher damit gemacht?)

in Höhe von 2 Milliarden € abgebildet, um den Wettbewerb unterstützen zu können, damit sich nicht nur die Deutsche Bahn AG, die über eine gute Bonität verfügt, bewirbt, sondern damit sich auch andere Unternehmen bewerben können. Damit haben wir für viele Teile Baden-Württembergs das Ende der Silberlinge eingeläutet. Wenn wir so weitermachen, stehen wir weiterhin für einen attraktiven Schienenverkehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gute Rede! Guter Mann!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Haller.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Abg. Nicole Razavi CDU: Schicke Brille!)

„Letzter Zug nach Nirgendwo“. Wir befinden uns also gewissermaßen auf einer Zugfahrt. Zu einer guten Zugfahrt gehören die Abfahrtszeit, ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, ein guter Komfort und eine pünktliche Ankunft. Alles zusammen macht auch einen guten SPNV aus.

Bei den Ausschreibungen ist es, was die Abfahrtszeit betrifft – das hat der Minister auch schon mehrfach betont, und ich habe auch schon darauf hingewiesen; ich dachte, Sie hätten mich jetzt wenigstens zitieren können, Frau Razavi; vielleicht macht es Herr Haußmann dann noch –, so: Wir haben gewisse zeitliche Verschiebungen nach hinten. Das hat der Kollege Schwarz schon dargelegt. Ich kann auch noch einmal erklären, weshalb.

Klar ist: Wir brauchen Verlässlichkeit in der Verkehrspolitik. Denn die Ausschreibung von 40 Millionen Zugkilometern mit einem Finanzvolumen von etwa 10 Milliarden € ist das größte Verwaltungsprojekt der gesamten Legislaturperiode. Da gilt das Motto: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Das ist eines der Kernthemen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Lassen Sie mich das noch einmal erklären: Die CDU hat mit dem großen Verkehrsvertrag auch Positives geleistet. Aber dieser Verkehrsvertrag hat eben zwei entscheidende Negativseiten: Diese 40 Millionen Zugkilometer laufen auf einen Schlag aus. Ein zeitversetzter Verzug ist nicht möglich, und der Preis ist mit 11 € oder 11,50 € pro Zugkilometer zu hoch.

Sie hatten das Thema vorbereitet, aber auf der Basis von – wenn auch nicht ausschließlich – erheblichen Direktvergaben. Bezüglich der Direktvergaben ist der Zug an einem Prellbock gelandet. Das Recht lässt das nicht mehr zu. Insofern musste mit Regierungsantritt der Fahrplan aufgrund von rechtlichen Gründen neu justiert werden, da nun Wettbewerb zwingend vorgeschrieben wird. Im Übrigen – das müssen Sie sich auch einmal klarmachen – sagen die Bahnunternehmen von sich aus: „Wir wollen gar nichts anderes als Wettbewerb, um dann einen rechtssicheren Zuschlag zu erhalten, der nicht in Bezug auf die Streitfrage, ob die Direktvergabe möglich ist, vor irgendwelchen Gerichten überprüft wird, sodass der Zuschlag wieder infrage steht.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Nächster Punkt: Fahrplan 2020 – eine tolle Idee, eine Zielsetzung, die wir durchaus begrüßt haben. Es gibt überhaupt keinen Zweifel, dass es ein tolles Ziel ist, das Angebot des SPNV um ca. 30 % zu erhöhen, also von ca. 65 auf ca. 85 Millionen Zugkilometer. Eine tolle Idee; dem stimmen wir als Zielvorgabe zu.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Von wem stammt die?)

– Von der CDU.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ach, CDU-Plan?)

– Ja, ja, das muss man ihnen lassen.

(Heiterkeit)

(Hans-Martin Haller)

Aber, Herr Schmiedel, jetzt kommt's: Die CDU hat manchmal gute Ideen – wie auch in der Bildung –, nur unterlegt sie diese nicht finanziell. Das war wie üblich unsolide finanziert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Aha! Erblast!)

Also: tolle Ziele ohne entsprechenden finanziellen Unterbau. Deshalb musste dieser Fahrplan 2020 unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit noch einmal komplett überprüft werden. Dabei stellte sich heraus, dass zwei Parameter gar nicht mehr gestimmt haben. Das ist zum einen die Menge an Regionalisierungsmitteln. Sie von der CDU konnten noch aus dem Vollen schöpfen – das war ein schöner Zustand –, Sie konnten noch den Verkehrslastenausgleich Stuttgart, die Verbundförderung etc. aus den Regionalisierungsmitteln bezahlen. Das ist aus und vorbei. Die Mittel reichen ja heute schon nicht mehr aus; wir brauchen 80 Millionen € Landesgeld.

Mit diesem Fahrplan 2020 hat sich herausgestellt, dass z. B. allein die drei Netze Breisgau-S-Bahn, S-Bahn RheinNeckar und Stadtbahn Karlsruhe nach dem Fahrplan 2020 Mehrkosten von ca. 150 Millionen € verursacht hätten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wahnsinn!)

Woher sollen wir die Gelder denn nehmen, wenn die Mittel schon heute nicht mehr ausreichen? Nun mag man unterschiedlicher Meinung sein, ob sie künftig ausreichen, aber wir als SPD, als Partei des Realismus

(Beifall bei der SPD – Lachen der Abg. Nicole Raza-
vi CDU)

und des Pragmatismus, meinen, wir müssen froh sein, wenn künftig die Regionalisierungsmittel ausreichen, um – auch mit Wettbewerbsgewinnen – den derzeitigen Fahrplan dauerhaft aufrechtzuerhalten.

Natürlich freuen wir uns, wenn es gelingt, über Wettbewerb mehr zu akquirieren, aber das wird schwierig sein und bleiben. Wir brauchen also eine landesweite Budgetrechnung – das hat der Herr Minister gemacht –, damit es nicht nach dem Windhundverfahren läuft: Das Netz, das zuerst drankommt, bekommt dann, wenn noch viel Geld da ist, den großen Anteil und die Netze, die später drankommen, schauen, weil kein Geld mehr da ist, in die Röhre. Das musste durch diese landesweite Budgetrechnung überprüft werden – Gott sei Dank. Es war ja auch nicht bequem, im Breisgau oder in Freiburg zu sagen: „Liebe Leute, das einmal Zugesagte werden wir nicht halten können.“ Da waren auch Realismus und Ehrlichkeit gefragt.

Wir haben – Kollege Schwarz hat es erwähnt – die Fahrzeugfinanzierung auf den Weg gebracht, um mehr Wettbewerb zu generieren. Denn es handelt sich um ein sehr kapitalintensives Geschäft. Fahrzeuge müssen auf 30 Jahre angeschafft oder – je nachdem – auf 20 Jahre abgeschrieben werden, und da sind die Kapitalmarktbedingungen ein ganz entscheidender Wettbewerbsfaktor. Sie alle wissen natürlich, dass Unternehmen, bei denen der Staat Eigner ist, ganz andere Konditionen haben.

Das sind alles Gründe, warum wir gewisse Verzögerungen haben. Aber sie sind darlegbar; die Verzögerungen sind rational erklärbar.

Es bleibt die Frage: Fangen wir pünktlich an? Wir sind durchaus von einem gewissen Optimismus getragen, dass der Minister es schaffen wird, den Verzug auf der Strecke noch aufzuholen. Der eine mag dies skeptisch, der andere eher optimistisch betrachten. Ich habe mich hierbei auch schon skeptisch geäußert; dazu stehe ich auch. Aber lassen wir einmal Optimismus walten. Allerdings sind wir der Meinung – das sage ich deutlich –, dass dies gelingen kann, wenn wir auf die landeseigene Verwaltung, die Kollegen in den Ministerien, die NVBW und die Zweckverbände setzen. Wir brauchen ab jetzt sicherlich nicht mehr viele weitere Gutachter, um alles aufzuarbeiten. Jetzt geht es an die Arbeit, und zwar mit Pragmatismus.

Wir dürfen also nicht den Fehler wiederholen, den Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, in der Straßenbauverwaltung machen, und viel zu viel privatisieren. Nein, wir haben Vertrauen in das eigene Personal, dass es diese Ausschreibungen sachlich korrekt auf den Weg bringt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Dazu gehört natürlich auch, dass man mit einem gewissen Pragmatismus herangeht. Ein solches Verfahren hat ständig neue Parameter. Irgendwann muss man es einmal gut sein lassen und sagen: So, jetzt wird ausgeschrieben. Perfektion ist gut, Pragmatismus ist besser – ab sofort.

Ein Letztes noch: Wir sind schon der Meinung, dass wir ab sofort möglichst schnell nicht nur in Gespräche, sondern auch in formal korrekte Verfahren zu Übergangsverträgen einsteigen müssen. Es gibt neben dem klassischen Wettbewerbsverfahren mit Ausschreibung und darauffolgender Abgabe per Briefkuvert auch andere Möglichkeiten, Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb. Mit solchen Möglichkeiten, die uns der Gesetzgeber eröffnet, haben wir ausreichend Flexibilität, um noch – so hoffen wir und sind jetzt einmal optimistisch – zur Ankunftszeit ohne große Verspätung ans Ziel zu gelangen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Herr Haller, es ist gar nicht so einfach, sich bei etwas, was man eigentlich kritisieren will, möglichst diplomatisch auszudrücken. Aber ich muss Ihnen wirklich ein Kompliment machen: Es gelingt nur Ihnen so gut, das charmant zu formulieren und trotzdem die Kritik zum Ausdruck zu bringen. Herzlichen Dank, Herr Haller, dass Sie uns darin unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der
CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Die Aktuelle Debatte passt zum heutigen Streik im ÖPNV. Sie lenkt den Blick auf den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr, auf Busse und Bahnen, auf die Notwendigkeit des Regionalverkehrs und auf den öffentlichen Verkehr. Viele Menschen haben ein Stück weit Verständnis, für viele Men-

(Jochen Haußmann)

schen ist es natürlich aber auch ein Reizthema. Genauso ist es für viele Menschen inzwischen ein Reizthema, wenn es um den Regionalverkehr, wenn es um den Schienenpersonennahverkehr geht.

Blicken wir zurück auf die letzten 20 Jahre, sehen wir jedoch: Der öffentliche Schienenpersonennahverkehr in Baden-Württemberg ist eine Erfolgsgeschichte. In den letzten 20 Jahren haben die Verkehrsleistungen um über 50 % zugenommen. Ich glaube, allein diese Zahl drückt schon aus, was in Baden-Württemberg im Schienenpersonennahverkehr in den letzten 20 Jahren an Leistungen erbracht wurde.

Die Situation, die wir jetzt haben – ich spreche hier einmal mit Blick auf die Stuttgarter Netze –, wird natürlich von den Bahnkunden und Bahnkundinnen sehr deutlich kritisiert. Die Deutsche Bahn schickt inzwischen ein rollendes Antiquariat auf die Schiene – ich spreche von den Silberlingen, die sogar noch einmal renoviert werden.

(Vereinzelt Beifall)

Wahrscheinlich hat man bei der Formulierung „Zug nach Nirgendwo“ den Euro-Express im Hinterkopf gehabt. Ich bin selbst schon einmal damit gefahren: Man ist wirklich froh, wenn man mit dem Euro-Express ans Ziel kommt. Mit diesem Zugmaterial wird, wie mir eine Bahnkundin sagte, die Toleranzgrenze deutlich überschritten. Ich glaube, die Bahnkunden wollen entsprechende Lösungen. Das ist sicherlich ein Anspruch, den die Bahn und das Land gemeinsam haben und an dem wir gemeinsam arbeiten.

Das war einer der Gründe, dass wir am 19. April 2012 hier im Landtag den gemeinsamen Beschluss gefasst haben – ich darf zitieren –,

die Vergabeverfahren zügigst zu beginnen und durch zeitliche Entzerrung so zu gestalten, dass die Fahrgäste im Regionalverkehr von verbessertem, möglichst neuem Wagenmaterial profitieren.

Das ist ein gemeinsamer Beschluss aller vier Fraktionen, der schon damals den Handlungsdruck gezeigt hat.

Ein knappes Jahr später, im März 2013, spricht auch das Verkehrsministerium in dem Bericht zur Neuvergabe von Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs ab 2016 hinsichtlich der Ausschreibung der SPNV-Leistungen von einem Handlungsdruck. In diesem Bericht wurde auch beschrieben, dass dies eine große Herausforderung vor dem Hintergrund des großen Verkehrsvertrags darstelle, der etwa 60 % des SPNV in Baden-Württemberg umfasst.

Fakt ist – das wissen wir; das wurde bereits angesprochen –: Wir brauchen einen Übergangsvertrag. Denn klar ist: Bis September 2016 werden wir mit einem neuen Vertrag nicht so weit in die Puschen gekommen sein, dass das funktioniert. Kollege Haller hat hier von Optimismus gesprochen.

Vom 11. bis 13. März 2013 hat der 6. ÖPNV-Innovationskongress in Freiburg stattgefunden. Dort wurde seitens des MVI berichtet, dass man für das Netz 1 – es wurden alle Netze beschrieben, aber auf Netz 1, das durch den großen Verkehrsvertrag abgedeckt wird, möchte ich eingehen – im vierten Quartal 2013 die Ausschreibungen vornehme und mit einer

Inbetriebnahme ab Juni 2017 rechne. Wir wissen schon jetzt, dass es einen extremen Zeitverzug gibt. Ich bin hier etwas vorsichtig und teile den Optimismus des SPD-Kollegen Haller ausdrücklich nicht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist der Pessimismus der Opposition!)

An dieser Stelle möchte ich an den Verkehrsminister vier zentrale Fragen richten. Die erste Frage lautet: Wann beginnt das Vergabeverfahren konkret? Zweitens: Wann starten die neuen Verträge? Wird das 2017 sein? Ich gehe davon aus, dass dies 2018 der Fall sein wird. Drittens: Warum gibt es bisher noch keine offiziellen Verhandlungen mit der Deutschen Bahn im Hinblick auf die Übergangsverträge? Meine vierte Frage lautet: Wie schätzen Sie die finanziellen Auswirkungen des extremen Zeitdrucks, den wir jetzt haben, ein? Dieser Zeitdruck wird möglicherweise dazu führen, dass bestimmte Anbieter kein Angebot mehr abgeben, weil sie inzwischen in anderen Bundesländern oder vielleicht auch in anderen Ländern auf Ausschreibungen hin Aufträge erhalten haben. Grund für die Verzögerung kann doch nicht sein, dass man eine landesweite Harmonisierung des Fahrradmitnahmeverkehrs anstrebt. Ich denke, es muss noch andere Faktoren geben.

Ich darf daran erinnern, dass hinsichtlich der Kapazität der Industrie ein Knackpunkt besteht. Wir haben letzte Woche – das soll beispielhaft sein – im Verkehrsausschuss des Verbands der Region Stuttgart u. a. darüber gesprochen, dass wir weitere S-Bahnen bei Bombardier bestellen möchten. Wenn man die S-Bahnen bis zum Sommer 2014 bestellt, werden diese frühestens im zweiten Quartal 2017 geliefert. Dabei handelt es sich nur um zehn Fahrzeuge. Ich will das nur einmal ansprechen und verbinde damit die Frage, wie der Verkehrsminister den Zeitraum einschätzt, der benötigt wird, bis die Produktion der Neufahrzeuge abgeschlossen ist. Insofern ist es in der Tat zwingend, zu wissen, wie man das zeitlich einschätzt. Es reicht eben nicht aus, zu sagen, der Vergabekalender sei nun in Bearbeitung.

Ich möchte ausdrücklich sagen: Der Verkehrsminister trägt nicht die Verantwortung für den großen Verkehrsvertrag. Das steht außer Frage. Aber der Verkehrsminister trägt natürlich die Verantwortung für die verspätete Ausschreibung und die möglichen wirtschaftlichen Folgen sowie Einbußen auch im Bereich der Fahrzeugqualität bei den Übergangsverträgen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Deswegen, sehr geehrter Herr Minister Hermann, ziehen Sie bitte die Reißleine! Es ist höchste Eisenbahn.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Die Mühen der Ebene sind in diesem Bereich sehr deutlich zu erkennen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Thomas Marwein und Muhterem Aras GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Hermann das Wort.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die heutige Aktuelle Debatte gibt mir Gelegenheit, einige Dinge klarzustellen. Auch heute sind wieder viele Fragen gestellt und auch Vorwürfe erhoben worden. Ich würde das gern systematisch abarbeiten.

Für diese Koalition war von Anfang an klar, dass wir den öffentlichen Personennahverkehr stärken und ausbauen wollen und dass ein zentrales Element dieses öffentlichen Personennahverkehrs der Schienenpersonennahverkehr ist, und hier insbesondere die Umsetzung des großen Verkehrsvertrags in neue Ausschreibungsverfahren.

Wenn man den Blick über Baden-Württemberg hinaus schweifen lässt, kann man feststellen: Kein anderes Bundesland der Republik hat eine so große Ausschreibungs- und Vergabewelle vor sich, wie wir sie aufgrund des großen Verkehrsvertrags vor uns haben.

(Vereinzelt Beifall)

Das ist sozusagen die eigentliche Herausforderung, vor der wir stehen und vor der wir gestanden sind. Ich würde Ihnen heute gern sagen, wie wir sie bewältigt haben.

Wir haben im vergangenen Jahr die neue Münstertalbahn einweihen können. Sie musste zuvor elektrifiziert werden. Das war sozusagen die erste erfolgreiche Umsetzung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Im letzten Jahr lief die Ausschreibung der Zollernbahn; die Ausschreibung ist nun beendet. Jetzt wird bereits nach einem neuen System gefahren.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Wir haben im letzten Jahr einen Übergangsvertrag in Karlsruhe abgeschlossen. Das war von Karlsruhe selbst so gewünscht, weil man in Karlsruhe erhebliche Personalprobleme hatte – das haben Sie vielleicht gelesen – und man sich nicht einig war, wie es weitergehen sollte. Deswegen haben die Stadt Karlsruhe und das Land sich verständigt und gesagt: „Wir machen erst einen Übergangsvertrag, um dann zu einem späteren Zeitpunkt zu einem neuen, länger laufenden größeren Ausschreibungsvertrag zu kommen.“

Inzwischen – Frau Razavi, auch wenn Sie es noch nicht wahrgenommen haben – laufen eine ganze Reihe von Ausschreibungsverfahren: Es laufen die Verhandlungen zum neuen AVG-Vertrag, dem Nachfolgevertrag des Übergangsvertrags. Dann läuft das Verfahren für das Teilnetz Main-Neckar-Ried. Bei diesen Verfahren wird deutlich, dass wir bei vielen Verträgen nicht allein handeln. Sie sagen immer: „Da hätte der Minister ...“ oder: „Da müsste man ...“ In sehr vielen Bereichen sind wir aber von vielen anderen Beteiligten abhängig, in diesem Fall von Hessen. Wir sind außerdem gerade dabei, das Verfahren Dieselnetz Allgäu in die Wege zu leiten. Die Ausschreibung läuft bereits. Das Projekt machen wir zusammen mit Bayern.

Wir haben, anders als Sie gerade behauptet haben, noch im Dezember 2013 das erste RheinNeckar-Los ausgeschrieben.

Das war spät im vergangenen Jahr, aber wir haben es getan. Auch die Ortenau-S-Bahn – das haben Sie eben bestritten – ist inzwischen im Vergabeverfahren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Ich bin gefragt worden: Wie geht's weiter? Was läuft außerdem im Jahr 2014? 2014 werden die Stuttgarter Netze ins Vergabeverfahren gehen. Das betrifft – das haben Sie gesagt – 20 Millionen Zugkilometer; das ist der größte Brocken. Dafür werden 40 % des landesweit vorhandenen Volumens aufgewendet. Das ist richtig viel. Dieses Netz ist für uns in der Tat am wichtigsten; wir teilen es in drei Netze bzw. in verschiedene Lose auf.

Außerdem werden wir in diesem Jahr die Breisgau-S-Bahn angehen. Wir werden das zweite Los RheinNeckar ausschreiben; auch dies wird in Absprache mit Hessen und Rheinland-Pfalz umgesetzt – das ist übrigens auch einer der Gründe, weshalb das alles länger dauert: Man muss dies mit vielen klären und besprechen, und es gibt auch Differenzen.

Dann wird die Westfrankenbahn kommen. Hier gibt es Abstimmungsbedarf mit Bayern, weil die Strecke mit Bayern zusammenhängt. Schließlich werden wir – das bin ich von Herrn Haußmann gefragt worden – noch im Mai mit den Übergangsvertragsverhandlungen mit der Deutschen Bahn und vielleicht auch mit anderen bezogen auf die Stuttgarter Netze starten.

Ich habe immer darauf hingewiesen, dass wir diesen großen Verkehrsvertrag zerlegen und ihn auch zeitlich und räumlich strecken müssen. Das schaffen wir nur mit Übergangsverträgen.

Herr Haußmann, Sie haben es wieder angesprochen. Ich finde es putzig, wenn man sich hier lauthals beklagt, dass immer noch die Silberlinge fahren. Es ist nun einmal ein Wesenszug dieses großen Verkehrsvertrags, dass man der Bahn u. a. erlaubt, bis zum Ende 2016 mit genau diesen alten Fahrzeugen, die Sie lauthals beklagen, fahren zu dürfen. Das ist doch das Drama.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Nicole Razavi CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Wir können diesen Vertrag auch nicht vorzeitig ablösen, sondern wir müssen alles ab Ende 2016 aufsetzen. Wir brauchen Übergangsverträge, damit es zukünftig gestaffelt ist und keine oder keiner meiner Nachfolgerinnen oder Nachfolger je eine solche Bugwelle vor sich findet, die kaum zu bewältigen ist. Es muss entzerrt und gestaffelt werden.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abg. Razavi?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Bitte schön.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Seit wann lässt der denn Zwischenfragen zu?)

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass die Deutsche Bahn AG schon 2010 bereit war, aus dem großen Verkehrsvertrag einzelne Strecken herauszubrechen, um sie gestaffelt auszuschreiben – also früher? Ist Ihnen bewusst, dass auf der Remsbahn schon heute neue Fahrzeuge im Einsatz wären, wenn Sie es nicht ausgebremsst hätten?

(Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Wieso habt ihr das nicht gemacht? – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wann war das? 2010?)

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Zu Ihrer ersten Frage: Wenn es so war, dann wundere ich mich, warum Sie bzw. die damalige Regierung das nicht umgesetzt haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Die Bahn hat immer wieder – das wissen wir – mit zahlreichen Abgeordneten und Bürgermeistern gesprochen und hat gesagt: Wir würden gern, wir täten gern usw. Das hat uns die Bahn auch erzählt. Doch die Bahn hat das auch immer an Bedingungen geknüpft.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist halt ein Unternehmen!)

Wir haben der Bahn klipp und klar gesagt: Wir können keine Geschäfte machen, die nicht rechtskonform sind, sondern wir müssen förmliche Ausschreibungsverfahren machen, die klagefest sind. Deswegen kann man nichts dealen und nichts machen. Wenn die Bahn mit neuen Fahrzeugen dort fahren will, kann sie es jederzeit tun. Wenn sie beweisen will, dass sie ein modernes Unternehmen ist, kann sie das tun. Wir machen reguläre Verfahren. Sie kann es auch anbieten, wenn wir diese Übergangsverträge verhandeln.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir mussten den Vergabekalender in der Tat mehrfach verschieben. Das ist wahr. Ich hätte mir – das sage ich ganz persönlich – am Anfang nicht vorstellen können, wie kompliziert es ist. Ich konnte mir zu Anfang auch nicht vorstellen, dass wir am Schluss alles, was vorliegt, nochmals überprüfen und nachrechnen müssen und welche Probleme und Lücken man findet, wenn man etwas kritisch ansieht.

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich bin sehr froh, dass wir eine hoch kompetente Beratungsfirma gefunden haben, die bundesweit Einblick in Ausschreibungsverfahren hat und schon viele Ausschreibungsverfahren begleitet hat. Denn durch diese Beratung sind tatsächlich einzelne Ausschreibungen, die schon von den Vorgängern und von der Nahverkehrsgesellschaft vorbereitet waren, noch einmal genau angeschaut worden. Es hat sich wirklich gelohnt, dass wir diese Beratungsfirma engagiert haben, denn sie hat in einzelnen Bereichen zweistellige Millionenbeträge herausgeholt. Hier konnte sie zeigen: Man kann mit anderen Umläufen, mit anderen Fahrzeugeinsätzen und mit deutlich weniger Geld das gleiche Angebot machen.

Wir mussten streng rechnen und auf das Geld achten. Denn es ist ganz schwierig, wenn man auf der einen Seite auf die

nächsten zehn, zwölf Jahre hin ausschreiben muss und auf der anderen Seite bis zum heutigen Tag nicht weiß, wie es mit den Regionalisierungsmitteln, die die Grundlage dieser Finanzierung sind, weitergeht.

Die CDU ist jetzt drei Legislaturperioden in Folge verantwortlich für die Bundespolitik. In dieser Legislaturperiode haben Sie von der CDU es nicht geschafft, die Regionalisierungsmittel zu verlängern und eine klare Perspektive zu geben. Die Regionalisierungsmittel laufen in diesem Jahr aus. Das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Da müssten Sie rot werden, und Sie müssten spätestens dann tätig werden, damit endlich einmal Klarheit herrscht, wie es mit der Finanzierung weitergeht.

(Zuruf von den Grünen: Trauerspiel!)

Ich kann Ihnen auch erklären, warum manches länger gedauert hat. Im Breisgau muss man über die Ausschreibung hinaus sehr viel Infrastruktur ausbauen. Bei den Ausbauplänen ist herausgekommen, dass alles viel teurer wird als gedacht, dass die Bahn viel länger braucht. Ganz einfach gesprochen: Bevor man ausschreibt – das ist im Breisgau so –, muss man wenigstens wissen, ob man Diesel- oder elektrischen Betrieb ausschreibt, ob man es schafft, dass eine Strecke elektrifiziert ist, oder nicht.

Im Breisgau haben selbst die Beteiligten, die am Anfang darauf gedrängt haben, noch im letzten Jahr einen Vertrag zu machen, gesagt: „Stopp! Wir rechnen erst einmal alles durch, und erst, wenn wir wissen, was es kostet, sind wir bereit, 2015 eine Finanzierungsvereinbarung zu machen. Dann erst können wir ausschreiben.“ – Dies zur Erläuterung, welche Schwierigkeiten auftreten und welches die Gründe sind – die nachvollziehbar, wenn auch ärgerlich sind –, dass es zu solchen Verzögerungen kommt.

Eines muss ich Ihnen klipp und klar sagen: Hätte ich mich von Ihnen aufregen lassen und wäre schnell ins Handeln gekommen, dann wäre ich in eine Menge von Fehlern hineingestolpert, die das Land hätte teuer bezahlen müssen. Ich habe schon das Beispiel Breisgau genannt und gesagt, um wie viel das überzogen war. Im Bereich Rhein-Neckar ist es dasselbe.

Wir haben mehrere Netze, die in der Summe – Herr Haller hat es angesprochen – weit über 100 Millionen € gekostet hätten, Millionen, die wir jedoch nicht haben. Die jetzige Situation ist nur der Tatsache zu verdanken, dass wir sorgfältig gearbeitet und gemerkt haben: Das können wir uns so nicht leisten. Da müssen wir zurückgehen, und das müssen wir anders gestalten. Es hat sich gelohnt, einen Kassensturz zu machen. Es hat sich gelohnt, genau zu planen. Es hat sich gelohnt, Alternativpläne zu machen, die kostengünstiger sind.

Wir bleiben dabei: Unser Ziel ist, das Angebot zu verbessern. Wir haben nicht mehr das Versprechen „plus 30 %“. Das können wir angesichts der Unklarheit der Finanzierung im Moment nicht leisten. Aber eine zehn- bis 20-prozentige Angebotsverbesserung, das ist etwas. Dafür stehen wir, dafür steht dieses Konzept.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Minister Winfried Hermann)

Wir haben es – daran will ich noch einmal erinnern – mithilfe der Koalitionsfraktionen geschafft, eine neue, innovative Fahrzeugfinanzierung, eine Absicherung hinzubekommen, aufgrund derer es überhaupt möglich ist, dass Konkurrenz und Wettbewerb bei diesen Ausschreibungen entstehen. Auch das musste erst einmal hier diskutiert werden.

Wir haben auch viele Beratungen gehabt, um z. B. ein richtiges Modell für die Fahrzeugfinanzierung zu finden. Das machen Sie nicht einfach so. Da gibt es keine tausend Beispiele, sondern es gibt vielleicht ein Beispiel in Nordrhein-Westfalen und ein Beispiel in Niedersachsen. Dann müssen Sie überlegen: Was passt für Baden-Württemberg? Jetzt haben wir in Baden-Württemberg ein Modell, und in diesen Tagen wird diese Fahrzeugfinanzierungsgesellschaft in die Gründung gehen.

Wir haben also alle Voraussetzungen geschaffen, damit es einen Wettbewerb gibt, damit in diesem Jahr ziemlich viel an Ausschreibungen laufen kann und die Ausschreibungen dann beendet werden. Entscheidend ist letztlich nicht, wann die Ausschreibung beginnt, sondern wann am Ende die neuen Züge fahren. Das hat zwar einen gewissen Zusammenhang, doch man kann manches beschleunigen. Es ist nicht so, wie vorhin gesagt wurde, dass man mindestens drei bis fünf Jahre für Neufahrzeuge braucht.

Ich habe gerade in diesen Tagen noch einmal mit einem bedeutenden Fahrzeughersteller gesprochen, der mir klipp und klar gesagt hat: „Die Engpässe waren eigentlich 2013 und 2014. Wenn ich mir Ihr Ausschreibungskonzept ansehe, dann sind Sie ziemlich gut dabei, weil wir in den nächsten Jahren Kapazitäten haben.“ Es hängt also sehr davon ab, was man bestellt, wie man bestellt und wie kompliziert man bestellt.

Wir werden einfach und kostengünstig bestellen, nicht jedes Fahrzeug für sich, sondern möglichst einfache und kompatible Fahrzeuge. Da liegen die Produktionszeiten bei zwei, drei oder dreieinhalb Jahren und nicht bei fünf Jahren. Da ist also noch einiges drin.

Blick nach vorn: Fahrgäste fragen jetzt nicht: Wie funktioniert es mit der Ausschreibung? Das ist hier im Landtag von Bedeutung. Ein Fahrgast will wissen: Wie werden die Züge der Zukunft aussehen? Wie werde ich darin sitzen? Was wird Neues kommen?

Wir werden mit diesen Ausschreibungen einen landesweiten Stundentakt ermöglichen. Das ist unser Anliegen, auch im ländlichen Raum. Wir lösen unser Versprechen ein, auch den ländlichen Raum mit ÖPNV und Schienenpersonennahverkehr zu versorgen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir werden in diesen Fahrzeugen Echtzeitfahrgastinformationen haben, damit der Fahrgast weiß, wo er ist. Es wird WLAN geben, die Gepäckablage wird verbessert sein, es wird für Rollstuhlfahrer günstiger sein. Selbstverständlich sind die Fahrzeuge barrierefrei, und auch die Leitsysteme für Sehbehinderte werden deutlich besser sein.

Sie sehen, wir haben einiges getan. Zugegeben: Wir sind zeitlich etwas in Verzug. Das ist jedoch der schwierigeren Materie

geschuldet. Wir sind aber gut dabei, und wir werden in diesem und im kommenden Jahr zeigen, dass wir mit unserem Verfahren des wohlüberlegten, gezielten und gestaffelten Ausschreibungsprozesses am Ende sehr erfolgreich das erreichen, was wir uns vorgenommen haben, nämlich einen besseren Schienenpersonennahverkehr in Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Razavi das Wort.

Abg. Nicole Razavi CDU: Zunächst eine Vorbemerkung: Ich habe fast schon Respekt vor den Kollegen Schwarz und Haller, dass sie sich selbst so sehr verleugnen können,

(Zuruf von der SPD: Das machen SPDler nie!)

zumal sie doch genau die gleichen Befürchtungen haben wie ich, nämlich dass alles nur mit großer Verspätung vorankommt.

Herr Minister, es ist schon bemerkenswert, dass Sie sich loben für kleine Ausschreibungen in Netzen, die sogar in landeseigener Hand sind – HzL – Zollern-Alb-Bahn – und SWEG – Ortenau-S-Bahn. Sie haben das Glück, dass ein Großteil der Zuhörer das nicht einschätzen kann. Das sind landeseigene Firmen. Hier haben Sie es hinbekommen, weil dort nicht einmal neue Fahrzeuge eingesetzt werden. Wenn Sie nicht einmal das hinbekommen würden, dann wäre es ja noch schlimmer.

Sie erklären uns ständig, wie schlimm und wie schwierig die ganzen Abläufe seien. Das haben Sie letzte Woche auch zum Thema Straßenbau gesagt: Der Bund sei schuld; es sei alles so komplex und schwierig, und man brauche Zeit. Geht man einmal ins Internet, sieht man, was Rheinland-Pfalz jetzt macht: Dort wurde ein Vierländerexpress mit 63 Fahrzeugen auf die Schiene gebracht. Dieser läuft länderübergreifend – entlang von Main, Rhein, Nahe und Saar, durch Teile von Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und bis ins Elsass – über 22 Jahre. Die bekommen das hin.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Dort hat man aber keine anderen Voraussetzungen von Bundeseite, als Sie sie auch haben. Rheinland-Pfalz bekommt nicht mehr oder andere Regionalisierungsmittel als Baden-Württemberg. Herr Minister, das lässt schon sehr stark darauf schließen, dass es an Ihnen liegt.

Jetzt sagen Sie uns, welche Ausschreibungen laufen. Aber nach Ihrem eigenen Vergabeplan müssten dieses Jahr fünf neue Ausschreibungen beginnen. Das heißt, mindestens acht müssten gleichzeitig laufen. Ich möchte gern von Ihnen wissen, wie das Land Baden-Württemberg, die Verwaltung und welche Beratungsfirmen auch immer acht Ausschreibungen inklusive der Stuttgarter Netze mit dem riesigen Volumen gleichzeitig hinbekommen. Wenn Sie das hinbekommen, ziehe ich wirklich den Hut vor Ihnen. Aber das geht überhaupt nicht. Daran werden wir Sie dann spätestens 2016 messen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schwarz das Wort.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte – zumal Sie es offenbar nicht verstanden haben –

(Abg. Nicole Razavi CDU: Doch!)

noch einmal verdeutlichen: Ein Teillos der S-Bahn RheinNeckar ist in der Ausschreibung. Ein zweites Los der S-Bahn RheinNeckar geht dieses Jahr in die Ausschreibung. Die Stuttgarter Netze gehen in die Ausschreibung. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie sollten also schon bei der Wahrheit bleiben. Das, was ausgeschrieben ist und im Amtsblatt steht, können Sie nicht leugnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass das Verkehrsministerium mit der Deutschen Bahn AG für andere Strecken Vereinbarungen getroffen hat. Ich habe das Thema Gäubahn vorhin angesprochen.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Hier geht es um eine schnelle Schienenverbindung zwischen Stuttgart und Zürich mit modernem Wagenmaterial, um Fernverkehrszüge, die mit Nahverkehrsticket genutzt werden können.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das hat aber damit nichts zu tun! Das hat damit gar nichts zu tun! Das ist ein anderes Thema, Herr Schwarz!)

– Frau Kollegin, Sie werfen dem Minister vor, er würde nicht mit der Deutschen Bahn AG reden. Dabei hat er hier etwas für die Gäubahn hinbekommen, was Sie, was Herr Köberle und was Frau Gönner über die Jahre hinweg nicht geschafft haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Lassen Sie uns doch bei der Wahrheit bleiben. Ich möchte gern den Kollegen und vormaligen Minister Rech – er ist gerade nicht da –

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Wir sagen es ihm!)

aus seiner Stellungnahme vom 13. Juli 2006 zum Antrag Drucksache 14/36 zitieren:

Somit wird innerhalb der nächsten zehn Jahre die gesamte Verkehrsleistung des Verkehrsvertrags in den Wettbewerb überführt.

Das sagte im Jahr 2006 der damalige Innenminister Rech. Frau Kollegin, ich meine schon, wenn im Jahr 2006 Ihre damalige Regierung solche Ankündigungen in den Raum stellt, aber null Komma null liefert,

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

dann können Sie acht Jahre später dem Verkehrsminister Herrmann keinen Vorwurf machen. Er macht seine Hausaufgaben. Die Koalition steht und hat ihre Hausaufgaben gemacht:

(Abg. Nicole Razavi CDU: Aber nichts ist passiert! Gar nichts!)

Fahrzeugfinanzierungsgesellschaft, Finanzierung der Deckungslücke im Schienenverkehr. Wir sichern den Schienenverkehr auf hohem Niveau und machen nicht vollmundige Versprechungen, wie Sie das getan haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

(Unruhe)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes – Drucksache 15/4543

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4927

Berichterstatter: Abg. Rainer Hinderer

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die Fraktion der CDU dem Kollegen Kunzmann das Wort.

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf des Bestattungsgesetzes wurde einvernehmlich erarbeitet. Auch die jetzt vorliegenden Änderungen wurden einvernehmlich erarbeitet. Das zeigt, dass bei solchen Themen über die Parteigrenzen hinweg gut zusammengearbeitet werden kann.

Die Kirchen stimmen dem Gesetzentwurf zu. Das Gesetz ist nicht beliebig, maßgeblich ist der religiöse Bezug. Es wird keine Billigbeerdigungen und keine Geschäftsmodelle geben. Für die Kommunen wird es keine Zwänge geben. Mit diesem Bestattungsgesetz erweisen wir unserer eigenen Bestattungskultur ebenso wie der Bestattungskultur der hier lebenden Muslime Respekt.

Das sind die Gründe, warum die CDU-Fraktion zustimmen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Lucha das Wort.

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kunzmann, dies ist ein gutes Beispiel für das Gelingen eines Gesetzes, das dadurch zustande kommt, dass man ein bisschen, einen Viertelmeter, zurückgeht, einander zuhört und von vornherein das Ziel formuliert, dass es gelingen möge. Das war nämlich die Ausgangslage. Wir hatten gesagt: Wir wollen ein gemeinsames Gesetz.

(Manfred Lucha)

Wir haben aufeinander Rücksicht genommen. Wir haben uns alle auf die religiöse Intention beschränkt und haben den Entwurf nicht weiter gefasst. Es ist auch wichtig, dass ein erster Schritt gemacht wurde, respektvoll gegenüber anderen Religionen und respektvoll gegenüber dem, der in der Arbeitsgruppe anders denkt, aufzutreten. Wir haben ein gutes Ergebnis. Die Kommunen sind dabei, auch wenn sie natürlich immer etwas Angst haben, dass Kosten entstehen könnten.

Das Steinmetzgewerbe wird frühzeitig feststellen, dass es gar nicht tangiert ist. Die Steinmetze haben vorsorglich Bedenken angemeldet. Das machen Verbände schon einmal gern. Wir haben jedoch sehr gut und vertrauensvoll zusammengearbeitet.

Ich freue mich auf die Enquetekommission zur Pflege. Wir werden auch dort im gleichen Geist zusammenarbeiten, wie wir das bei diesem Gesetz gemacht haben.

Darüber hinaus hat selbst Martenstein in der „Zeit“ darüber geschrieben. Lesen Sie es nach. Er hat es sogar etwas witzig dargestellt, was wir hier erarbeitet haben. Insofern können wir allem frohen Herzens zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Wölffe das Wort.

Abg. Sabine Wölffe SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das baden-württembergische Bestattungsrecht ist im 21. Jahrhundert angekommen. Die Änderung des Gesetzstitels sagt dabei schon sehr viel aus. Wir sprechen in Zukunft nicht mehr über das „Gesetz über das Friedhofs- und Leichenwesen“, sondern einfach über das „Bestattungsgesetz“.

Die gemeinsame Verständigung aller Akteure aus Politik, Kirche, Religionsgemeinschaften und dem Bestattungswesen darauf, dass wir Menschen anderer Kulturen und Religionen, die längst hier ihre Heimat gefunden haben, den Weg ebnen, ihre Angehörigen bei uns nach ihren Regeln bestatten zu können, ist vor allem ein großer Schritt in Richtung Integration.

Unser gemeinsamer Gesetzentwurf war seit der Anhörung häufig Thema in den Medien, insbesondere vor und nach der ersten Lesung. Ich darf feststellen: Ich habe keinen Bericht gelesen, der das Vorhaben nicht grundsätzlich gelobt hätte. Das gilt auch für die Bürgergespräche und Veranstaltungen, die ich z. B. in meinem Wahlkreis – ich weiß, viele von Ihnen haben das ebenfalls gemacht – hatte und wo es ebenfalls sehr viel Zustimmung gab.

In der Beschlussempfehlung, die Ihnen der Ausschuss vorgelegt hat, haben wir noch einige eher technische Veränderungen gegenüber dem Entwurf aus der ersten Lesung vorgenommen. Eine, die auf Hinweisen von Bestattern beruht, möchte ich noch einmal ganz kurz erwähnen: Nicht immer ist der Sterbeort der Ort, wo der Verstorbene auch bestattet werden soll. Wenn das Standesamt etwa am Wochenende nicht geöffnet hat, war nach dem bisherigen Gesetz eine Beförderung über die Gemeindegrenzen hinaus nicht zulässig. Wir haben hier eine gesetzestechnisch kompliziert klingende, aber in der Praxis einfache Lösung gefunden: Verstorbene dürfen zukünftig

in Baden-Württemberg auch ohne den entsprechenden Vermerk des Standesamts auf der Todesbescheinigung befördert werden. Es besteht allerdings die Pflicht, das schnellstmöglich beim Standesamt nachzumelden. Hier haben wir also eine bürokratische Hürde etwas zurücknehmen können.

Grundsätzliche Kosten für die Gemeinden entstehen mit diesem Gesetz nicht. Jede Gemeinde muss, darf und kann das Gesetz so umsetzen, wie sie es möchte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe große Hoffnung, dass von der heutigen Abstimmung über den Gesetzentwurf ein klares Zeichen an die Gemeinderäte und Stadtverwaltungen in Baden-Württemberg ausgeht. Dort muss jetzt die Umsetzung erfolgen. Ich wünsche mir auch dort solche Diskussionen, wie wir sie hier im Plenum und im Ausschuss, in den Fraktionen und vor allem auch in unserer interfraktionellen Arbeitsgruppe hatten. Eine einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs wäre ein solches Zeichen.

Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Kollegen aus dem Sozialausschuss bedanken. Es war eine, wie ich finde, tolle interfraktionelle Zusammenarbeit bei einem sehr, sehr sensiblen Thema. Von dieser Stelle aus also noch einmal herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf an das anschließen, was Frau Kollegin Wölffe gesagt hat. Inhaltlich brauche ich das, glaube ich, gar nicht mehr groß auszuführen. Ich fand es wichtig, dass wir uns Zeit gelassen haben, über alle Fraktionen hinweg eine gemeinsame Lösung zu finden, und eine behutsame Novellierung des Bestattungsgesetzes vorgenommen haben, in der sich sowohl die bestehenden Traditionen als auch die Anforderungen unserer heutigen Gesellschaft wiederfinden. Es ist ein schönes Beispiel und ein wichtiges Thema, das uns alle betrifft, bei dem wir es geschafft haben, interfraktionell, über alle Fraktionen hinweg eine Lösung zu finden und nachher bei der Abstimmung ein wichtiges Signal zu senden.

Verehrte Frau Ministerin Altpeter, bitte richten Sie die Grüße an Ihr Ministerium aus, an alle, die hier mitgewirkt haben und die uns im Sozialausschuss beraten haben. An dieser Stelle darf ich auch einmal dem parlamentarischen Berater der SPD-Fraktion, Herrn Klose, Dank sagen, der das Ganze für die Fraktionen koordiniert hat.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Also herzlichen Dank! Meist weiß man gar nicht, wie viele Feinheiten im Hintergrund zu beachten sind. Ich kann nur jeden einladen, einmal das Gesetz, die Begründung und die Ergebnisse der Anhörungen zu lesen. Dann weiß man, wie viele Feinheiten damit verbunden sind. Ich sage dafür auch im Namen der FDP/DVP-Landtagsfraktion noch einmal ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Altpeter.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Baden-Württemberg ist ein weltoffenes Land. Wir wollen, dass viele Menschen zu uns kommen, dass sie bei uns arbeiten, dass sie bei uns leben, aber dass sie auch einen Teil ihrer Kultur – und dazu gehören das Sterben und die Bestattung – hier leben können. Insofern war es richtig, das Bestattungsgesetz in Baden-Württemberg der Wirklichkeit im Jahr 2014 anzupassen. Ich denke, das ist uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelungen.

Anders als bei manch anderer Debatte, die wir hier in diesem Haus führen, ist es uns gelungen, eine Einigung interfraktionell auf einer breiten Basis miteinander hinzubekommen. Hierfür darf ich mich bei den Fraktionen, insbesondere bei den Sozialpolitikern, aber auch bei den parlamentarischen Beratern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses bedanken. Manches wäre einfacher, wenn wir auch andere Gesetze in dieser Einigkeit hinbekommen würden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/4543. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Drucksache 15/4927. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in den Artikeln 1 und 2 zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Bestattungsgesetzes

Wer Artikel 1 in der Fassung von Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Drucksache 15/4927, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist damit in der Fassung von Ziffer 1 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 in der Fassung von Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Drucksache 15/4927, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist damit in der Fassung von Ziffer 2 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 26. März 2014 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Bauprodukte-Marktüberwachungsdurchführungsgesetzes – Drucksache 15/4720

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/4956

Berichterstatter: Abg. Arnulf Freiherr von Eyb

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die Fraktion der CDU das Wort Herrn Abg. von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, geehrte Kollegen! Stellen Sie sich einmal für eine Sekunde vor, bei einem Bauprodukt hätte sich ein schwerer Mangel eingeschlichen, und der Stuttgarter Fernsehturm müsste scheinchenweise

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Bahnhof! Der Bahnhof!)

abgetragen werden oder aus Kostengründen gesprengt werden. Das Thema ist natürlich nicht geeignet, groß in die Presse zu kommen, ist aber dennoch wichtig. Das Gesetz ist neu geregelt worden, hat aber letztendlich den Inhalt bisheriger Gesetze, sodass man inhaltlich keine großen Überlegungen anstellen muss. Es hat sich lediglich die Organisation geändert. Zuständig für das Bauprodukte-Marktüberwachungsdurchführungsgesetz ist künftig nicht mehr das jeweilige Regierungspräsidium, sondern das Regierungspräsidium Tübingen. Sonst hat sich nichts verändert. Die Änderung folgt der allgemeinen Überlegung, die Marktüberwachung dort zu bündeln, wo die Kompetenz am größten ist.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Mehr ist dazu nicht zu sagen. Die CDU-Fraktion signalisiert Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Marwein.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich den Worten meines Vorredners, Herrn von Eyb, in vollem Umfang anschließen.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Er hat genau erklärt, wie die Sachlage ist. Die Fraktion GRÜNE stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Rolland.

Abg. Gabi Rolland SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch das Gesetz werden EU-Recht und Bundesrecht inhaltlich umgesetzt. Der Name ist kompliziert. So kompliziert ist auch der Inhalt. Die SPD-Fraktion erhofft sich von der organisatorischen Änderung mehr Effizienz und Wirksamkeit. Wir stimmen dem zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Grimm das Wort.

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP: Glück!)

– Entschuldigung, Herrn Abg. Glück. Es geht alles so schnell vonstatten. Ihr solltet ein bisschen warten, damit das Präsidium bei dieser Schnelligkeit auch mitkommt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ihr seid zu dritt! Drei Mann hoch! Das müsst ihr doch schaffen!)

Herr Abg. Glück, Sie haben das Wort.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, wir haben schwer damit gerechnet, dass Sie mit diesem Tempo zurechtkommen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es wird Sie nicht überraschen: Auch die FDP/DVP wird diesem Gesetz zustimmen. Allerdings möchte ich noch eine Anmerkung machen: Wir können eine Erfolgsgeschichte verzeichnen. Das ist die CE-Kennzeichnung. Ich glaube, wir sollten uns kurz klarmachen, was Marktüberwachung von Baustoffen bedeutet. Die CE-Kennzeichnung ist im Baugewerbe eine Erfolgsgeschichte und heute praktisch weltweit das inoffizielle Gütesiegel.

Eine letzte kritische Anmerkung: Wenn wir jemals über das Transatlantische Freihandelsabkommen sprechen, dürfen solche guten Dinge meines Erachtens nicht geopfert werden. Aber auf der organisatorischen Seite sind wir mit diesem Gesetz dabei.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Untersteller das Wort.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Aber nicht wieder alle Zettel nehmen! Sonst wird es wieder so lange! – Heiterkeit)

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Ich bedanke mich für die breite Unterstützung durch die vier Fraktionen.

Nur zwei Punkte dazu, warum wir dieses Gesetz machen: Zum einen ist es eine Anpassung an die geänderten europarechtlichen Vorgaben. Zum anderen werden wir das wichtige Thema Marktüberwachung in Baden-Württemberg – bisher war es bei vier Regierungspräsidien und 44 Stadt- und Landkreisen angesiedelt – in einem Vor-Ort-Regierungspräsidium in Tübingen bündeln. Damit machen wir die Marktüberwachung effizienter, und das ist sowohl im Sinne unserer Wirtschaft als auch im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher. Ich glaube, dass wir damit auf einem guten Weg sind.

Herzlichen Dank für die breite Unterstützung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/4720.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wir kommen zur Abstimmung? Schon? – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Namentliche Abstimmung! – Heiterkeit)

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 15/4956. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Bauprodukte-Marktüberwachungsdurchführungsgesetzes

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Der Kandidat hat 100 Punkte!)

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 26. März 2014 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Bauprodukte-Marktüberwachungsdurchführungsgesetzes“.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

– Danke. Dass ich das vorlesen kann, ist natürlich auch meiner Schulbildung geschuldet.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Da gab es noch keine Gemeinschaftsschulen! – Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt. Vielen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Zweite Fremdsprache an Gemeinschaftsschulen – Drucksache 15/3689 (Geänderte Fassung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Wacker.

Abg. Georg Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf das Präsidium beruhigen: Ganz so schnell wird es jetzt doch nicht gehen; denn wir sprechen ein ernstes Thema an.

(Zurufe: Oh!)

Meine Damen und Herren, die Gemeinschaftsschulen sind das zentrale Projekt dieser Landesregierung in der Bildungspolitik, und wir wissen, dass es im Wesentlichen zwei zentrale Gründe sind, die zu entsprechenden Anträgen vor Ort führen.

Zum einen geht es den Kommunen darum, den jeweiligen Schulstandort zu sichern und zu retten. Deswegen werden Gemeinschaftsschulen auch sehr zahlreich beantragt. Zum anderen haben die Eltern den Eindruck, dass dadurch alle Bildungsabschlüsse am Ort angeboten werden können.

Mit dem Angebot, dass an der Gemeinschaftsschule alle Abschlüsse theoretisch möglich sind, wecken Sie das Interesse der Eltern für die Gemeinschaftsschule. Aber ich muss in diesem Zusammenhang in aller Deutlichkeit sagen: Sie versprechen viel mehr, als Sie halten können. Denn die Umsetzung

gymnasialer Bildungsstandards ist an vielen Gemeinschaftsschulen schlicht und einfach nicht möglich.

Deswegen haben Sie, Herr Minister, in Ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag auch zugeben müssen, dass Sie an acht Startergemeinschaftsschulen nicht in der Lage sind, das ordentliche Schulfach Französisch für die Umsetzung gymnasialer Bildungsstandards anzubieten. Sie wissen ganz genau – das ist nicht nur eine Vorgabe der Kultusministerkonferenz –, dass zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife das Erlernen einer zweiten Fremdsprache auf gymnasialem Niveau eine zwingende Voraussetzung ist, und dies stellen Sie an den Gemeinschaftsschulen bekanntermaßen nicht sicher.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Jetzt geht das wieder los mit der Spalterei!)

Deswegen frage ich Sie, Herr Minister: Konnten Sie mittlerweile gewährleisten, dass es in Bad Boll, in Essingen, in Grötzingen, in Meersburg, in Oberkochen, in Rosenberg, in Waldorfhäsloch und in Warthausen mittlerweile das ordentliche Fach Französisch in der sechsten Klasse auf gymnasialem Niveau gibt? Denn dies konnten Sie bisher nicht sicherstellen. Wir wissen aufgrund vieler Gespräche mit Gemeinschaftsschulen, dass auch weitere Gemeinschaftsschulen das Problem haben, das Fach Französisch auf gymnasialem Niveau zu erteilen.

Dabei wissen wir doch – das betonen auch Sie immer wieder –, dass die Durchlässigkeit außerordentlich wichtig ist. Für die Eltern ist es natürlich wichtig, dass an einer Gemeinschaftsschule das Fach Französisch als zweite Fremdsprache unterrichtet wird, falls sie ihr Kind später auf ein Gymnasium schicken wollen. Offensichtlich ist die Durchlässigkeit nicht gewährleistet.

Meine Damen und Herren, zunächst einmal formuliert das Kultusministerium einen Bettelbrief an die Schulleitungen mit der Bitte, dass sich Gymnasiallehrkräfte bereit erklären, sich an Gemeinschaftsschulen abordnen zu lassen. Aber offensichtlich ist es Ihnen nicht überall gelungen, die richtigen Gymnasiallehrer an den jeweiligen Schulen zu platzieren. Sie haben zwar im Bildungsausschuss beschrieben, dass für die 129 Gemeinschaftsschulen 83,6 Deputate für Gymnasiallehrkräfte zur Verfügung stehen. Aber bei aller Wertschätzung: Wie soll ein Gymnasiallehrer, der beispielsweise für die Fächer Deutsch und Musik ausgebildet ist, in der Lage sein, auch Französisch zu unterrichten? Das heißt, Sie haben keine Antwort darauf formuliert, ob Sie es geschafft haben, dass tatsächlich auch Französischlehrer an den jeweiligen Gemeinschaftsschulen dieses Fach auf gymnasialem Niveau unterrichten können.

Es geht weiter: Wir wissen, dass fast die Hälfte aller Gemeinschaftsschulen in den Eingangsklassen weniger als 40 Schüler haben. Wie wollen Sie sicherstellen, dass ab Klasse 9 das sprachliche Profil und parallel das naturwissenschaftliche Profil angeboten werden können? Wie wollen Sie angesichts dieser geringen Schülerzahlen bewerkstelligen, dass diese Profilbildung auf gymnasialem Niveau möglich ist? Wollen Sie dafür Einzelunterricht erteilen? Können Sie dafür die Lehrkräfte zur Verfügung stellen? Sind Sie überhaupt in der Lage, dafür die Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen? Von den alten Sprachen, die Sie gar nicht anbieten, möchte ich erst gar nicht reden.

(Georg Wacker)

Was die Bedeutung des Fremdsprachenlernens betrifft, darf ich aus der Einführung in den Bildungsplan des Jahres 2004 Hartmut von Hentig zitieren – ich zitiere ihn, weil ich weiß, dass er von allen hier im Hohen Haus respektiert und wertgeschätzt wird –:

Im Laufe ihrer Schullaufbahn ist für alle Schülerinnen und Schüler Englisch vorgesehen. Französisch hat auch in den weiterführenden Schulen eine herausragende Rolle. Griechisch und Latein können und sollten von Gymnasiasten in Formen gelernt werden, die ihnen dabei helfen, die Geschichte Europas, seine Denk- und Sprachformen zu entschlüsseln.

Dies berücksichtigen Sie in der Gemeinschaftsschule offensichtlich nicht.

Deswegen, meine Damen und Herren, möchte ich noch eine andere Rechnung aufmachen: Das Vertrauen der Eltern von Kindern mit Gymnasialempfehlung ist rückläufig. Wir wissen, dass die Übergangszahlen von der Grundschule auf die Gemeinschaftsschule um 20 % zurückgegangen sind. Im Jahr 2012 wechselten 12,2 % der Kinder mit Gymnasialempfehlung auf eine Gemeinschaftsschule, im Jahr 2013 waren es nur 10 %. Selbst wenn wir der Gemeinschaftsschule unterstellen, dass darüber hinaus noch einige mehr in der Lage sind, das gymnasiale Niveau zu meistern: Wie wollen Sie bei diesen geringen Schülerzahlen tatsächlich die Angebote sicherstellen, die ein reguläres Gymnasium gewährleisten kann?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Meine Damen und Herren, wir fordern Sie auf: Schenken Sie den Eltern reinen Wein dazu ein, was an der Gemeinschaftsschule möglich ist und was eben nicht möglich ist. Zweitens – das wäre nur konsequent –: Verzichten Sie auf die gymnasiale Oberstufe an den Gemeinschaftsschulen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es wird gar keine zustande kommen!)

Sie stellt nur eine unnötige Konkurrenz gegenüber den sehr wertvollen, hochwertigen beruflichen Gymnasien dar, die wir in Baden-Württemberg flächendeckend haben. Werben Sie bei den Eltern stattdessen für die hoch attraktiven Wege des allgemeinbildenden Gymnasiums wie auch des beruflichen Gymnasiums. Denn wir wissen: Der Weg über die Realschulen auf ein berufliches Gymnasium ist ein gleichwertiger Weg zur allgemeinen Hochschulreife. Aber dafür müssten Sie natürlich auch die Realschulen stärken, und das tun Sie nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Kaum Applaus bei der CDU!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beginn der zweiten Fremdsprache in Klasse 6 ist für uns ein wichtiger Beitrag, um die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schularten zu stärken und um für die Schülerinnen und Schüler Hürden ab-

zubauen und Wechselmöglichkeiten zwischen den Schularten zu gewährleisten. Darüber hinaus ist das Erlernen der zweiten Fremdsprache für uns immer wichtiger; denn diese Kompetenz bedeutet einen großen Vorteil für Schülerinnen und Schüler auf dem Arbeitsmarkt. Das Beherrschen einer zweiten Fremdsprache wird von den Schülerinnen und Schülern auch immer öfter erwartet.

Um ein entsprechendes Angebot vorhalten zu können, ist es wichtig, dass die Gemeinschaftsschulen mit stabilen Schülerzahlen starten. Ich gebe Ihnen recht, Herr Kollege Wacker: Wir haben dies nicht an allen Gemeinschaftsschulen geschafft. Wir brauchen in diesem Zusammenhang die regionale Schulentwicklungsplanung und eine verlässliche Planung, damit Schulstandorte ebendiese Schülerzahlen aufweisen, sodass ein breites Angebot vorgehalten werden kann.

Im Übrigen sehen wir es auch für die Realschulen als wichtigen Weg, die zweite Fremdsprache ab Klasse 6 anzubieten. Denn auch die Realschulen haben in den vergangenen Jahren nicht die Durchlässigkeit bieten können, wie Sie sie immer beschreiben. Der Wechsel von der Realschule auf das Gymnasium war mit der Einführung der zweiten Fremdsprache in den Klassenstufen 7 und 6 eben nicht mehr einfach möglich. Daher haben wir im Blick, dass an Realschulen der Unterricht in einer zweiten Fremdsprache ebenfalls in Klasse 6 beginnen muss, damit auch hier die Durchlässigkeit zwischen den Schularten gestärkt wird und damit auch Schülerinnen und Schülern, die mit einer Gymnasialempfehlung auf eine Realschule wechseln, ein Angebot für eine zusätzliche Möglichkeit unterbreitet werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die Vorteile der Einführung einer zweiten Fremdsprache ab Klasse 6 liegen – ich muss es hier nicht weiter ausführen – darin, dass wir die Kontingenzstundentafel so anpassen können, dass die von der KMK als notwendig erachtete Stundenzahl, um die gymnasialen Standards zu erreichen, besser verteilt werden kann, damit Schülerinnen und Schüler bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Möglichkeit haben, eine zweite Fremdsprache zu erlernen. Diesen Weg schätzen wir, und diesen Weg unterstützen wir.

Wenn man aber weiß, dass Bildungswissenschaftler wie Hurlmann und andere schon jetzt die Prognose aufstellen, dass wir zukünftig mit Übergangsquoten von etwa 70 % auf das Gymnasium zu rechnen haben – ich betone nochmals: das sind keine Prognosen, die die grün-rote Landesregierung aufstellt, sondern es sind Prognosen, die von Bildungswissenschaftlern aufgestellt werden –, dann brauchen wir als Alternative für die Gymnasien Schularten, die diesen Weg ebenfalls anbieten und die entsprechenden Standards gewährleisten. Wenn Eltern für ihre Kinder verstärkt ein solches Übergangsverhalten wählen, brauchen wir eine Entlastung für die Gymnasien. Diese kann nur erfolgen, wenn die entsprechende Alternative ebenfalls gymnasiale Standards erfüllt.

Wir sehen es daher als wichtige Aufgabe, dafür zu sorgen, dass solche Angebote auch an Gemeinschaftsschulen vorgehalten werden.

In einem nächsten Schritt ist es wichtig – das wurde schon angesprochen –, dass auch eine dritte Fremdsprache angeboten

(Sandra Boser)

werden kann. Dafür braucht man eine gewisse Schülerzahl. Aber nur so werden wir es schaffen, die Akzeptanz der Gemeinschaftsschule im Hinblick auf die gymnasialen Standards zu stärken. Ich glaube, es ist entscheidend, dass wir hier gemeinsam entsprechende Möglichkeiten schaffen, um zukünftig die Gymnasien nicht über ein gewisses Maß hinaus zu belasten.

Ich nenne hier einmal das Beispiel Heidelberg; dort gibt es bereits Übergangsquoten von 70 % – es gab sie schon zu Zeiten der verbindlichen Grundschulpflichtung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Viel zu viele!)

Diese Beispiele zeigen bereits: Wir brauchen eine Kompensation zum Gymnasium. Wir brauchen als zweiten Weg eine Schulform, die diese gymnasialen Standards ebenfalls anbietet, sodass Eltern die Überzeugung erlangen können, dass sie ihre Kinder auch in einer solchen Schule unterrichten lassen können und dass der Weg, der zu einem Abschluss führt, offen und frei gestaltet werden kann.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Auch wir sehen die beruflichen Gymnasien sowie die allgemeinbildenden Gymnasien als die natürlichen Begleiter der Oberstufe an den Gemeinschaftsschulen. Wir werden aber auch Einzelfälle haben, bei denen es durchaus Sinn macht, dass die Gemeinschaftsschule eine eigene Oberstufe vorhält. Das muss stark an Mindestschülerzahlen gekoppelt sein, es muss an die regionale Schulentwicklung gekoppelt sein, und es muss klar regional abgegrenzt werden, wo eine Oberstufe eingerichtet werden kann.

Aber dass ein Oberstufenangebot an Gemeinschaftsschulen auch weiterhin ermöglicht wird, dafür stehen wir. Daher werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, keine gymnasialen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen zuzulassen. Vielmehr wollen wir ein entsprechendes Angebot vorhalten, nach einer sorgfältigen Prüfung, ob dies im jeweiligen Einzelfall Sinn macht oder nicht.

Denn wir brauchen starke Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg, um den Eltern ein gutes und attraktives Angebot zu machen, um die Kompensation als Ergänzung zu den Gymnasien zu leisten, damit die Gymnasien ihre gute Arbeit fortsetzen können und damit die Gemeinschaftsschulen ihr Angebot aufrechterhalten können, das die Eltern nachfragen. Das wollen wir von grüner Seite aus unterstützen.

Wir sehen die Entwicklung im Moment auf einem richtigen Weg. Wir sehen, dass viele Gemeinschaftsschulen dieses Angebot vorhalten können, aber wir sehen auch, dass wir hinsichtlich der Schülerzahlen stark in eine regionale Schulentwicklungsplanung hineingehen müssen. Es muss genau geschaut werden, wo diese Schulstandorte von den Schülerzahlen her am besten eingerichtet werden können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort Frau Abg. Wölfle.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wäre ein Plenartag oder ein Sitzungstag des Bildungsausschusses ohne das Thema Gemeinschaftsschule?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Schade, dass wir nach so viel Einverständnis heute Nachmittag doch noch mit einem so strittigen Thema den Tag beschließen werden. Da dies für Sie ein Dauerthema ist, bei dem wir uns nicht nur inhaltlich wiederholen, sondern bei dem auch die Vertreter der Fraktionen hier am Rednerpult in der Regel stets dieselben sind, werde heute nun ich zu diesem Thema reden; dann gibt es zumindest in dieser Hinsicht einmal eine Abwechslung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Zuruf von der SPD: Sehr gut! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Schwacher Beifall!)

Immer und immer wieder fällt der Opposition etwas ein, um vermeintliche Schwächen der Gemeinschaftsschulen aufzudecken und hier zum Gegenstand von Debatten zu machen.

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Dabei wiederholen wir uns in den Aussagen, und wirklich neue Erkenntnisse gewinnen Sie, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, nicht – besser gesagt, Sie wollen sie gar nicht gewinnen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ha no, ha no!)

Diesmal muss die zweite Fremdsprache herhalten, um den Eindruck zu erwecken, dass es an den Gemeinschaftsschulen mit gymnasialen Standards nicht funktionieren kann. Wieder einmal gehen Ihre Fragen in die gleiche Richtung: Wie kann es bloß sein, dass Kinder gleichzeitig nach den Standards der Realschule wie auch nach den Standards des Gymnasiums unterrichtet werden können?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist auch sehr schwierig, wie man sieht!)

Nun, gern auch an dieser Stelle wieder die Antwort, wie wir sie Ihnen bereits auf Ihre vielen ähnlich lautenden Fragen gegeben haben: Es gibt an den Gemeinschaftsschulen keine äußere Differenzierung. Die Schülerinnen und Schüler lernen individuell und kooperativ, und wie im überwiegenden Rest der Welt können Kinder ohne Differenzierungen in einer Klasse lernen, sich zu entwickeln und sich gegenseitig zu unterstützen – und das ganz ohne das Schubladendenken des gegliederten Schulsystems.

Wirklich entscheidend ist, dass wir dafür sorgen, dass es an den weiterführenden Schularten endlich eine horizontale Durchlässigkeit gibt. Die zweite Fremdsprache wird in Klasse 6 beginnen. Damit ist es möglich, einen Wechsel zwischen den Schularten vorzunehmen; dies wird deutlich erleichtert.

Dass wir zunehmend auch Gymnasiallehrer an den Gemeinschaftsschulen haben, dürfte auch für Sie eine Überraschung sein.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das war schon immer so!)

(Sabine Wölfe)

In allen vier Regierungsbezirken gibt es Gymnasiallehrer, die an Gemeinschaftsschulen angestellt sind. Viele von ihnen unterrichten Englisch und Französisch. Herr Minister Stoch wird Sie hierzu gleich auf den aktuellen Stand bringen.

Hinzu kommt, dass die Gemeinschaftsschulen vor Ort auch mit anderen Schulen vielfältige Kooperationen eingehen und somit auch über diesen Weg die Standards sichern.

Die Stellungnahme des Ministeriums zu Ihrem Antrag ist daher sehr klar und eindeutig. Geht es Ihnen aber um die zweite Fremdsprache, oder geht es Ihnen darum, nach außen zu vermitteln, dass die Gemeinschaftsschule nach Ihrer Auffassung nicht die erforderliche Qualität hat,

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Genau!)

und wollen Sie damit die Eltern abschrecken, ihr Kind an eine solche Schule zu schicken?

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Alte Strategie!)

Mein Kollege Dr. Fulst-Blei hat in der vergangenen Woche eindrucksvoll Ihre Doppelstrategie hier aufgezeigt.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: „Eindrucksvoll“!)

In Stuttgart ist die Gemeinschaftsschule Ihr bildungspolitischer Hauptangriffspunkt, und im Wahlkreis vor Ort zeigen Sie sich von ihr beeindruckt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ha no, ha no! Wir können auch anderes berichten!)

Wie werden Sie das eigentlich im nächsten Landtagswahlkampf auf die Reihe bekommen? Das könnte wirklich interessant werden. So, wie Sie hier diese Schulart und die dort arbeitenden Lehrkräfte immer und immer wieder diffamieren, wird Ihnen vor Ort aber allmählich klar, dass Lehrer und Eltern auch Wähler sind. Da agieren Sie komplett anders. Welch ein durchschaubares Spiel!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Kollege Wolf sagte im Dezember 2012 in Donaueschingen einen, wie ich finde, ehrlichen Satz. Er sagte, mit Blick auf die im System der Gemeinschaftsschulen befindlichen Kinder solle man diese Schulart nicht schlechtreden.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Aha!)

Danke, Kollege Wolf, für diese Aussage.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir nehmen Rücksicht auf die Kinder! Das ist richtig!)

Auch andere Kollegen rudern allmählich in eine etwas andere Richtung. Auch Kollege Wacker sieht bis zum Ende der Legislaturperiode den Ausbau bei ca. 350 Gemeinschaftsschulen im ganzen Land und erkennt laut einem Artikel im „Badischen Tagblatt“ die Entwicklung dieses Schultyps sogar an.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Aha! Vielen Dank! Es bewegt sich doch! – Abg. Georg Wacker CDU: Aber zu Ende zitieren!)

Und Kollege Rüeck gibt im Interview mit der „Südwest Presse“ zu, dass er gar nicht grundsätzlich gegen die Gemeinschaftsschule ist.

(Staatssekretär Ingo Rust: Aha!)

Wunderbar! Auf diese Weise können wir gern weiterreden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Hören Sie doch einfach auf, an dieser Schulart herumzupicken. Sehen Sie der Realität ins Auge, dass wir im ländlichen Raum einem Schulsterben entgegensehen und die Verpflichtung haben, alle Abschlüsse in erreichbarer Nähe anzubieten. Und hören Sie auf, zu behaupten, Realschüler und Gymnasiasten würden an der Gemeinschaftsschule unterfordert und unterhalb des Niveaus unterrichtet.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich habe solches gesehen!)

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass Ihr gegliedertes Schulsystem de facto eine Einheitsschule in jeder Schulart darstellt. Denn sprachbegabte Kinder, die an einer Hauptschule oder Werkrealschule sind, können eben nicht Französisch oder Englisch auf Gymnasialniveau lernen.

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ebenso wenig ist dies entsprechend bei Mathematik oder Deutsch der Fall.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist eine herrliche Erklärung!)

Sie wurden bisher in Ihrem gegliederten System gedeckelt. Oder besser: Sie verblieben auf der gleichen Stufe und konnten bestenfalls die Schulart wechseln. Genau dabei war ihnen aber oft aufgrund der Unterschiedlichkeit des Niveaus der zweiten Fremdsprache an den Schularten der Weg erschwert.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Das stimmt doch nicht!)

Diese Erschwernis räumen wir nach den neuen Bildungsplänen endlich aus.

Kinder können unterschiedliche Begabungen entwickeln, und darauf kommt es an. Fangen Sie endlich an, konstruktiv mit uns an einem guten Bildungssystem zu arbeiten.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Wer diffamiert denn hier?)

Verlassen Sie Ihren Weg. Er ist der falsche.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Timm, zeig es Ihnen! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt kommt der grundsätzliche Gegner! – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Der schulpolitische Geisterfahrer der FDP!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der FDP/DVP geht es ausschließlich um die Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Seit wann?)

Deshalb weisen wir natürlich mit Nachdruck zurück, wir wären grundsätzliche Gegner oder fundamentalistische Gegner der Gemeinschaftsschule. Nein, wir nehmen die Bildungschancen der Kinder in Baden-Württemberg ernst, und deshalb stellen wir berechnete Anforderungen an die Gemeinschaftsschule. Denn so, wie Sie die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg gestartet haben, ist es der sicherste Weg, dass sie gegen die Wand fährt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! So ist es! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sie wiederholen permanent Falschaussagen! Das ist nichts anderes als Ideologie!)

Es beginnt sich deshalb auch langsam zu rächen,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Kommt jetzt etwas Neues?)

dass Grün-Rot eine Schulart aus allen anderen herausgehoben hat und ihr schon beinahe – wir haben es gerade gehört – übernatürliche Kräfte zugesprochen hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Denn die Gemeinschaftsschule kann in der grün-roten Theorie bekanntlich alles.

(Abg. Walter Heiler SPD: Immer dieselben Textbausteine!)

Sie vermittelt die Bildungsstandards der Hauptschule, der Werkrealschule, der Realschule, des Gymnasiums, sie kann Inklusion und Hochbegabtenförderung viel besser als alle anderen,

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

und sie hat die individuelle Förderung quasi erfunden.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Und Sie können Recycling!)

So die grün-rote Theorie.

Wie sieht es denn nun eigentlich in der heutigen Realität in den Gemeinschaftsschulen aus? Darum geht es doch in dem Antrag der CDU-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Eine zweite Fremdsprache ist immerhin Voraussetzung für das Abitur.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Allerdings sollte man sie dann auch ganz selbstverständlich an allen Gemeinschaftsschulen vorfinden.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja!)

Aber es gibt nicht nur Gemeinschaftsschulen, die keine zweite Fremdsprache anbieten, sondern es fehlen vor allem die Lehrkräfte. Rund 20 gymnasiale Lehrkräfte sollen den Französischunterricht an den Gemeinschaftsschulen schulern – Stand Juni 2013 –, das heißt, an insgesamt 128 Gemeinschaftsschulen der ersten und zweiten Tranche.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Was durch sie nicht bewältigt werden kann, sollen dann Realschullehrer abdecken. Wie viele von ihnen mit Französisch als Fach gewonnen werden konnten, darüber schweigt sich das Ministerium in der Stellungnahme aus.

Nun wird die grün-rote Landesregierung wortreich argumentieren, das mit dem Lehrermangel bei der zweiten Fremdsprache an Gemeinschaftsschulen werde sich mit der Zeit schon irgendwie geben, und die Opposition solle sich mal nicht so haben. Aber gerade diese zum Teil schweren Versäumnisse sind es, mit denen man den betroffenen jungen Menschen einen Bärendienst erweist. Denn was nützt diesen jungen Menschen alle grüne Theorie über mehr Bildungschancen, wenn ihnen im Hier und Jetzt schlicht und ergreifend Bildungschancen versagt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Auch wenn alle Ressourcenknappheit überwunden ist, zeigt sich an der zweiten Fremdsprache der fundamentale Denkfehler bei der Gemeinschaftsschule. Wer wählt denn Französisch als zweite Fremdsprache in Klasse 6 der Gemeinschaftsschule? Doch sicherlich nur diejenigen, die bzw. deren Eltern bereits eine Affinität zum Fach mitbringen und das Abschlussziel Abitur fest vor Augen haben.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Das ist unglaublich!)

Wenn der Zug der zweiten Fremdsprache einmal abgefahren ist, ist es später relativ aufwendig, das Versäumte dann nachzuholen. Mit anderen Worten: Die heimliche soziale Schranke der grün-roten Gemeinschaftsschule ist um Längen höher als alles, was Grün-Rot an tatsächlich bestehenden sozialen Schranken zu bekämpfen vorgibt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Der Ministerpräsident hat vor Kurzem das Bekenntnis abgelegt, in der Bildungspolitik sei Grün-Rot deutlich zu schnell vorangegangen. Herr Ministerpräsident, wenn Sie schon ein Bekenntnis ablegen, dann schenken Sie endlich den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes reinen Wein ein, und machen Sie ihnen klar, dass eine gymnasiale Oberstufe bei einer Gemeinschaftsschule sehr problematisch ist. Ehe sie nicht funktioniert, sollte sie besser erst gar nicht eingerichtet werden.

Umgekehrt gibt es mit den allgemeinbildenden und den beruflichen Gymnasien ein hervorragendes differenziertes Oberstufenangebot, dem man weder Schüler noch Ressourcen entziehen sollte.

(Unruhe)

Zudem hat Grün-Rot bei der Gemeinschaftsschule auf die demografische Not der kleinen Haupt- und Werkrealschulen ge-

(Dr. Timm Kern)

setzt. Denn bislang hat sich noch kein einziges Gymnasium gefunden, das bei einer Gemeinschaftsschule mitmachen wollte. Es wäre deshalb jetzt der richtige Zeitpunkt, um überhöhte Ziele auf den Boden der Tatsachen zurückzuholen und damit der Bildungspolitik ein Stück weit mehr Ehrlichkeit und Verlässlichkeit zurückzugeben, die Sie von Grün-Rot ihr genommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Bildungschancen werden eröffnet, wenn man sich auf das Prinzip „Kein Abschluss ohne Anschluss“ verlassen kann. Die grün-rote Gemeinschaftsschule hingegen verbaut Bildungschancen, weil sie Erwartungen weckt, die sie in der grün-roten Version gar nicht erfüllen kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Kultusminister Stoch.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Das war wieder eine Episode aus dem langen Mehrteiler „Wir haben keine Konzepte, aber wir wissen alles besser“.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Aber gehen Sie doch einmal darauf ein! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sehr gute Definition Ihrer Politik!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Thema Fremdsprachenkenntnisse: Ich denke, es ist unbestritten, dass gute Fremdsprachenkenntnisse heute in unserer Gesellschaft und gerade für den Erfolg junger Menschen in Ausbildung und Beruf von großer Bedeutung sind. Sie können auch Grundlage sein für Praktika im Ausland, für Studienaufenthalte oder für eine längere berufliche Tätigkeit im Ausland. Eine andere Sprache zu sprechen eröffnet Möglichkeiten, Kontakte zu Menschen anderer Nationalität zu finden, fördert das Verständnis für andere Länder und Kulturen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da stimmen wir allem zu, was Sie bis jetzt gesagt haben!)

und ist – Herr Kollege Wacker hat auch Herrn Professor von Hentig zitiert – sicherlich auch für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder ein wichtiger Bestandteil.

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, betrachten wir, die Landesregierung, das Fremdsprachenlernen an allen Schulen – natürlich auch an den Gemeinschaftsschulen – als einen ganz wichtigen Teil der Bildungsbiografie eines jeden Kindes. Deswegen geht es uns auch darum, an den Gemeinschaftsschulen die Fremdsprachenausbildung in hoher Qualität zu gewährleisten.

Wie Sie alle wissen, bildet die Gemeinschaftsschule die Bildungsstandards der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums ab, und entsprechend ist in dieser Schulart auch das

Fremdsprachenlernen vorgesehen und berücksichtigt. Die Gemeinschaftsschulen bieten ab Klasse 5 Englischunterricht; in Klasse 6 kommt Französisch als Wahlpflichtfach hinzu.

Herr Kollege Wacker, ich kann Ihnen da jetzt schon die Ängste nehmen. Sie haben aus einer Stellungnahme aus dem Sommer vergangenen Jahres zitiert.

(Abg. Werner Raab CDU: Können Sie es klarstellen?)

Da waren es acht Schulen, die noch kein Französisch anbieten konnten. Inzwischen sind alle Gemeinschaftsschulen, die heute ihren Betrieb bereits aufgenommen haben, in der Lage, Französisch anzubieten.

Um auf die Zahlenspiele des Herrn Kollegen Dr. Kern noch einmal einzugehen: Herr Kollege Kern, wenn im vergangenen Jahr – das war der Zeitpunkt, als dieser Antrag beschiedenen wurde – nur die erste Generation der Gemeinschaftsschulen – nämlich 44 – ihren Betrieb aufgenommen hatten und deren Schüler in Klasse 5 waren, dann gab es da noch keine Klasse 6, in der die zweite Fremdsprache hätte unterrichtet werden können.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Kann man das verstehen?)

In Fortsetzung dessen – ich versuche, das deutlich zu machen – haben wir im jetzt laufenden Schuljahr überhaupt erst die ersten Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg, nämlich besagte Starterschulen, die die zweite Fremdsprache anbieten können und diese auch anbieten. Ich sage dies gerade auf die Frage des Kollegen Wacker.

Deswegen ist es, glaube ich, ganz falsch, eine Zahl von 20 Deputaten – das war die Zahl, die Sie genannt haben – ins Verhältnis zu setzen

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Die Zahlen kommen von Ihnen!)

– zuhören, vielleicht ergibt sich ein Lerneffekt – zu 129 Gemeinschaftsschulen, die damals noch keine Klasse 6 haben konnten. Deswegen merken Sie schon, dass all das, was Sie zu konstruieren versuchen, heillos ins Nichts führt. Die Gemeinschaftsschulen bieten alle Qualitätsstandards an, die wir brauchen, und zwar auch die für den gymnasialen Leistungsstandard.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Selbstredend – Sie versuchen ja immer, den Eltern Angst zu machen –

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja! – Weitere Zurufe von der SPD)

kann die zweite Fremdsprache in der Gemeinschaftsschule auf dem gymnasialen Niveau gelernt werden.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie das immer noch infrage stellen, dann haben Sie die Systematik der Gemeinschaftsschule immer noch nicht verstanden. Die Gemein-

(Minister Andreas Stoch)

schaftsschule bietet von Anfang an alle drei Niveaus an. Das heißt natürlich auch, dass die zweite Fremdsprache, also Französisch, in der Gemeinschaftsschule auf gymnasialem Niveau gelernt werden kann.

Wir hatten das Thema kürzlich im Bildungsausschuss. Sie erinnern sich. Da ging es um die Frage der Deputate, und da habe ich Ihnen gesagt, dass es über 80 Deputate für Gymnasiallehrkräfte sind. Das sind aber nur die, die mehr als zur Hälfte ihres Deputats an der Gemeinschaftsschule eingesetzt werden. Die anderen werden nämlich anderen Schulen zugerechnet. Wir hatten dort eine skurrile Situation, als nämlich der Kollege Müller unbedingt wissen wollte, ob diese Lehrer dort per Strafversetzung oder mit Zwang an den Gemeinschaftsschulen eingesetzt werden. Da haben wir sehr deutlich gemacht: All die Lehrkräfte, die an den Gemeinschaftsschulen eingesetzt werden – das gilt auch für die gymnasialen Lehrkräfte, die sehr häufig über Teilabordnungen an diese Schulen gelangen –, waren dort auf eigenen Wunsch und arbeiten dort hervorragend mit den Schülerinnen und Schülern auf gymnasialem Leistungsniveau.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie haben die Leute für fünf Jahre verpflichtet, dass sie die Stelle bekommen haben!)

Wenn der Kollege Wacker von einem zurückgehenden Vertrauen der Eltern spricht: Die Zahlen insgesamt – Sie haben die Prozentzahlen, die Anteile der Kinder mit Gymnasialempfehlung angesprochen – sprechen eine deutliche Sprache. Bei den Starterschulen, die in das zweite Jahr gehen, die also in den zweiten Jahrgang der Klasse 5 gehen, haben wir deutliche Zuwächse bei den Schülerzahlen. Wir haben auch Gemeinschaftsschulstandorte, wo sich die Zahl der Kinder mit einem höheren Leistungsniveau, mit Gymnasialempfehlung, sehr erfreulich entwickelt.

Aber ich konzediere: Wir werden in diesem Bereich – da liegt es an uns allen, auch möglichst mit Objektivität und mit Fakten zu arbeiten – dafür sorgen müssen, dass wir auch diese Schulart – wir haben ja letzte Woche gehört, wie Sie das vor Ort auch tun – in ihrer Qualität darstellen, um den Eltern das Vertrauen zu geben, dass sie an diesen Schulen hervorragende Qualität für ihre Kinder finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage es Ihnen gern an dieser Stelle noch einmal und sicherlich noch unbegrenzte Male in der Folge: Ihre Sorgen, was die Qualität der Gemeinschaftsschule angeht, sind unbegründet. Die Ausstattung mit Lehrerinnen und Lehrern der Gemeinschaftsschule ist so, wie sie dort sein soll, um dieses anspruchsvolle pädagogische Konzept umzusetzen. Die Gemeinschaftsschulen werden ihrem Anspruch gerecht, alle Kinder gerade auch im Fremdsprachenlernen bestmöglich zu fördern.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird auch dieser Punkt nicht der Anlass dafür sein, dass die Eltern sich von der Gemeinschaftsschule abwenden. Nein, im Gegenteil, die Eltern werden die Gemeinschaftsschule als eine gute Alternative in unserem Schulsystem erkennen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Wacker.

Abg. Georg Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Minister, es war nicht anders zu erwarten: Sie zeichnen natürlich die Gemeinschaftsschule in den besten Bildern. Sie reden sie schön.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Und Sie ziehen sie in den Schmutz!)

Aber wer sich – lieber Herr Kollege Fulst-Blei, ich komme gleich auch auf Sie zu sprechen – jetzt mit den Gemeinschaftsschulen intensiv auseinandersetzt, wird in zunehmendem Maß feststellen, dass sich jetzt allmählich Probleme zeigen, die aufgrund falscher Erwartungen, die Sie genährt haben, entstehen mussten.

Ich habe kürzlich eine Lehrerin aus der Region Rhein-Neckar gesprochen, die Sie möglicherweise auch kennen, die mir im persönlichen Gespräch sagte: An ihrer Gemeinschaftsschule ist es üblich, um das pädagogische Konzept überhaupt umsetzen zu können, dass mindestens 55 Zeitstunden einer Lehrkraft in der Woche erforderlich sind, um die Ansprüche auch tatsächlich zu verwirklichen. Da habe ich die Lehrkraft gefragt: „Wie schaffen Sie denn das? Sie haben doch ein volles Deputat, und dieses volle Deputat liegt weit unter dem, was Sie tatsächlich leisten.“ Sie sagte, dies erfolge aufgrund ihres persönlichen Engagements und natürlich auch aufgrund dessen, dass sie von diesem pädagogischen Konzept überzeugt sei. Deswegen sage ich in aller Deutlichkeit: Respekt vor dem, was die Lehrkräfte hier mit ihrem Arbeitseinsatz leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Problem ist allerdings, meine Damen und Herren, Herr Minister, dass diese Lehrkräfte an ihre Belastungsgrenze stoßen. Dieselbe Lehrerin sagte mir, sie könne das nicht mehr lange machen. Sie muss eine Arbeitsreduzierung vornehmen, weil sie überhaupt nicht mehr in der Lage ist, diesen Arbeitsaufwand zu leisten. Um nicht das Burn-out-Syndrom zu erleiden, das heißt irgendwann einmal durch die Überbelastung krank zu werden, muss sie ihre Arbeit reduzieren.

Jetzt möchte ich Sie, Herr Minister, einfach mit etwas konfrontieren. Dazu haben Sie jetzt nichts gesagt, und da schauen wir natürlich auch genau hin. Es gibt einen offenen Brief des Gemeinderats Bammental an die Landesregierung, den alle Fraktionen im Gemeinderat einstimmig verabschiedet haben. Sie können diesen Brief nachlesen auf der Homepage der Grünen vor Ort. Ich zitiere:

Viele der Versprechungen der Landesregierung durch die Stabsstelle Gemeinschaftsschule, Inklusion – bei einer Bürgerversammlung hier vor Ort – und der damit verbundenen Erwartungen sind bis heute kaum bzw. gar nicht erfüllt.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Im Weiteren ist in diesem Brief davon die Rede, dass genau diese Überbelastungen zu dem Problem führen, dass es im Grunde die Kinder sind, die darunter leiden, weil es möglicherweise hohe Krankheitsausfälle gibt und letztlich die Schulverwaltung überfordert ist, den entsprechenden Ersatzbedarf zur Verfügung zu stellen.

(Georg Wacker)

Das ist die Wahrheit, Herr Minister. Sie reden hier eine Entwicklung schön, mit der Sie in absehbarer Zeit in zunehmendem Maß konfrontiert werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Jetzt möchte ich aufgrund der Kürze der Zeit nur eines sagen, und da bitte ich Sie, bei nächster Gelegenheit auch Informationen nachzuliefern: Sie nannten im Bildungsausschuss die Zahl von 83,6 Deputaten für die jetzt bestehenden Gemeinschaftsschulen. Aber Sie haben in keiner Antwort dargestellt, dass tatsächlich mit den entsprechenden Fächerkombinationen der Lehrer auch das jeweilige Fächerangebot sichergestellt werden kann. Es geht nicht nur um die gymnasialen Bildungsstandards in Französisch. Es geht auch um die gymnasialen Bildungsstandards –

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD meldet sich. – Glocke des Präsidenten)

– Nein, die Zeit läuft mir weg, Herr Präsident. Deswegen möchte ich jetzt keine Fragen zulassen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine Frage. Gut.

Abg. Georg Wacker CDU: Es geht um das Angebot sämtlicher Bildungsstandards auf gymnasialem Niveau. Wie wollen Sie das sicherstellen, wenn Sie maximal ein, zwei Köpfe an einer Gemeinschaftsschule als Gymnasiallehrer mit der jeweiligen Fächerkombination haben, die niemals das gesamte Fächerspektrum abdecken können? Auch das ist die Wahrheit.

Deswegen bin ich der Auffassung, Sie müssen reinen Tisch machen und den Eltern sagen: Ein Hauptschulabschluss ist möglich, ein Realschulabschluss ist möglich.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Theoretisch!)

Aber zur Erfüllung der gymnasialen Bildungsstandards sind wir schlicht und einfach nicht in der Lage.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Das wäre die Wahrheit, Herr Minister, wenn Sie den Eltern reinen Wein einschenken würden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau so habe ich es angetroffen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Zu dem Antrag liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/4979, vor, mit dem ein neuer Abschnitt II, der ein Ersuchen an die Landesregierung enthält, eingefügt werden soll. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Berichtsantrag Drucksache 15/3689 (Geänderte Fassung) kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen früh um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:49 Uhr

Anlage

Vorschlag

der Fraktion GRÜNE

Umbesetzung bei den Schriftführern

Funktion	scheidet aus	tritt ein
Schriftführer	Boser	Tschenk

26. 03. 2014

Edith Sitzmann und Fraktion